



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

73. Sitzung

Hannover, den 27. Februar 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen der Präsidentin 6835
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6835

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)
..... 6835, 6837, 6838
Jens Nacke (CDU) 6836, 6838

Zur Geschäftsordnung:

Christian Grascha (FDP)..... 6839
Peer Lilienthal (AfD) 6840

Tagesordnungspunkt 27:

Fragestunde 6840

a) **Wie steht die Landesregierung zum Import pestizidhaltiger Nahrungsmittel?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/5859 6840
Dana Guth (AfD)..... 6840, 6843, 6846
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
..... 6841 bis 6843
Miriam Staudte (GRÜNE) 6842, 6846
Hermann Grupe (FDP) ... 6842, 6843, 6847, 6848
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 6844
Karin Logemann (SPD) 6845
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 6848

b) **Wie soll der fünften Mobilfunkgeneration in Niedersachsen zum Durchbruch verholfen werden?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/5860
..... 6849

Thomas Ehbrecht (CDU)
..... 6849, 6851, 6852, 6857
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 6849 bis 6856
Dr. Dörte Liebetruh (SPD) 6851
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
..... 6852, 6853, 6858
Jörg Bode (FDP) 6854, 6855, 6861
Frank Henning (SPD) 6855
Stefan Henze (AfD) 6859
Jörn Domeier (SPD) 6860

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5866 6864
Oliver Schatta (CDU)..... 6864
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 6865
Jörg Bode (FDP) 6867
Stefan Henze (AfD) 6868
Dragos Pancescu (GRÜNE) 6868
Ausschussüberweisung..... 6869

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5872..... 6869
Stefan Wirtz (AfD)..... 6869, 6876, 6883
Volker Senftleben (SPD)..... 6871
Imke Byl (GRÜNE)..... 6872, 6875
Martin Bäumer (CDU)..... 6873, 6877
Horst Kortlang (FDP) 6878
Christopher Emden (AfD) 6879, 6882, 6883
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 6879, 6882, 6883
Ausschussüberweisung..... 6885

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5858 6885
Björn Försterling (FDP) 6885
Philipp Raulfs (SPD) 6886
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 6887
Stefan Politze (SPD)..... 6888
Christian Fühner (CDU)..... 6889
Harm Rykena (AfD)..... 6890
Ausschussüberweisung..... 6891

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5863..... 6891
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
..... 6891, 6895, 6898, 6900
Stefan Henze (AfD)..... 6893
Frank Henning (SPD)..... 6893, 6895
Jörg Bode (FDP) 6896, 6899
Karsten Heineking (CDU) 6899
Ausschussüberweisung..... 6900

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5864 6900
und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865..... 6900
Susanne Menge (GRÜNE)..... 6900, 6907
Ulrich Watermann (SPD) 6902, 6906
Dr. Marco Genthe (FDP) 6903
Thomas Adasch (CDU)..... 6904
Jens Ahrends (AfD) 6905, 6907
Ausschussüberweisung (TOP 32)..... 6908
Ausschussüberweisung (TOP 33)..... 6915

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung begünstigen und Rechtsfrieden stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5867 6908
Christopher Emden (AfD)
..... 6908, 6913, 6915
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 6910
Ulf Prange (SPD)..... 6911, 6914
Dr. Marco Genthe (FDP) 6914
Ausschussüberweisung..... 6916
Nächste Sitzung 6916

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 73. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen der Präsidentin

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 27; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15.12 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Herr Reinhold Hilbers bis 15 Uhr - - -

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann kann er hier aber alleine sitzen! - Dirk Toepffer [CDU]: Er ist ein Zahlengenie! - Weitere Zurufe)

- Sie wissen nicht, was uns heute noch erwartet!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Erlauben Sie, dass ich fortfahre: die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé; von der Fraktion der SPD Herr Stefan Klein, Herr Bernd Lynack ab 12 Uhr und Herr Uwe Schwarz; von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann und Herr Clemens Lammerskitten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 27 auf.

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Limburg, in bewährter Tradition gebe ich Ihnen nun das Wort **zur Geschäftsordnung**.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Und täglich grüßt das Murmeltier!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hillmer, ich hätte mir auch nicht träumen lassen, dass ich einmal in dieser Rolle und Funktion jeden Plenarmorgen mit einer Geschäftsordnungsdebatte eröffnen muss. Aber es ist das Verhalten dieser Landesregierung, dieses Ministers Thümler und dieser Großen Koalition, das uns letztlich dazu zwingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Minister Thümler, am Montag dieser Woche haben Sie in der Unterrichtung im zuständigen Ausschuss den Eindruck erweckt, als habe es eine Trennung von Herrn Tecklenburg von der Medizinischen Hochschule Hannover in beiderseitigem Einvernehmen gegeben. Am heutigen Tage dürfen wir der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* und der *Neuen Presse* entnehmen, dass Herr Tecklenburg mitteilen lässt, mit ihm habe der Minister bis heute nicht persönlich gesprochen.

Was, lieber Herr Minister Thümler, stimmt denn nun? Haben Sie dem Parlament die Unwahrheit gesagt, oder sagt Herr Tecklenburg die Unwahrheit?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das muss sich doch nicht mal widersprechen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Tecklenburg und die Belegschaft der Medizinischen Hochschule Hannover erklären öffentlich, dass sie das Verhalten dieses Ministeriums in keiner Weise nachvollziehen können. Herr Dr. Tecklenburg ist sich keiner Schuld bewusst. Insofern müssen Sie, Herr Thümler, schon einmal öffentlich darstellen, was genau eigentlich der Vorwurf an die Ihnen untergeordnete Medizinische Hochschule ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wollen Sie hier nur von eigenen Fehlern, Versäumnissen und Kommunikationspannen ablenken?

Herr Minister, so geht das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Debatte wird nicht nur in Hannover, sie wird in ganz Niedersachsen geführt. Aber Sie weigern sich seit Tagen, dem Parlament gegenüber dazu klar und ehrlich und offen Stellung zu beziehen. Stattdessen geben Sie gelegentlich Zeitungsinterviews und - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, reden Sie jetzt bitte zur Geschäftsordnung!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank.

Ich beantrage vor diesem Hintergrund, die Tagesordnung um den Punkt „Unterrichtung durch die Landesregierung über die Vorgänge rund um die Medizinische Hochschule Hannover“ zu erweitern. Ich erwarte, dass, wenn sich der Wissenschaftsminister weigert, dann der Ministerpräsident dazu Stellung nimmt, was er eigentlich im Kabinett zu diesen Vorgängen besprochen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab am gestrigen Tag und auch heute Morgen noch einmal eine ganz erhebliche Berichterstattung im Zusammenhang mit der MHH. Ich habe großes Verständnis dafür, Herr Kollege Limburg, dass Sie heute die Gelegenheit nutzen, das heute hier im Hause noch einmal zu thematisieren. Ich war - das wissen Sie - oft genug an Ihrer Stelle.

Aber ich glaube, in diesem Fall liegen Sie falsch.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das glaube ich nicht!)

Denn der Eindruck, den Sie hier zu erwecken versuchen, ist, dass Sie nicht hinreichend unterrichtet

worden sind. Das ist schlicht und einfach nicht die Wahrheit. Die Wahrheit ist,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dass er die Unwahrheit gesagt hat! - Christian Meyer [GRÜNE]: Es gab keine einzige Unterrichtung im Plenum!)

dass seit gut 14 Tagen - jedenfalls deutlich vor dem Ältestenrat letzte Woche - bekannt ist, dass es wegen Igor K. einen Polizeieinsatz in der MHH gegeben hat. Sie hätten also jede Gelegenheit gehabt, das Thema hier in diesem Parlament zur Sprache zu bringen - über die Möglichkeiten, die Sie haben, bevor der Ältestenrat tagt. Sie haben das nicht getan. Sie haben - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Entlassung von Tecklenburg war erst Montag! - Anja Piel [GRÜNE]: Wir haben aus der Zeitung diese Woche von der Entlassung erfahren!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf Sie bitten, Herrn Nacke seine Ausführungen zur Geschäftsordnung jetzt fortsetzen zu lassen!

Jens Nacke (CDU):

Sie haben das nicht getan, sondern sich für ein anderes, sehr nachvollziehbares politisches Mittel entschieden - das ich auch gewählt hätte, nämlich eine sofortige Unterrichtung des Ausschusses zu beantragen. Dafür haben wir sogar die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur und für Inneres und Sport zusammen tagen lassen; auch das Justizministerium stand am Montag umfassend Rede und Antwort zur aktuellen Entwicklung.

Sie hätten am Montag immer noch die Gelegenheit gehabt, über die Beantragung einer entsprechenden Aktuellen Stunde oder Dringlichen Anfrage dieses Thema hier im Parlament zur Sprache zu bringen. Sie haben darauf verzichtet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Ausschuss war um 11 Uhr! - Anja Piel [GRÜNE]: Der Ausschuss hat geendet, als wir die Aktuelle Stunde schon eingebracht hatten!)

Jetzt wollen Sie den Eindruck erwecken, dass irgendein Skandal im Raume steht. Aber Sie selbst wissen ganz genau, dass Sie keine neuen Informationen erwarten können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wissen, was Herr Tecklenburg sagt! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Kollege Limburg, selbst bei der Unterrichtung dabei gewesen wären, dann wüssten Sie - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich war da!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Ruhe bitten! - Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Ja, Sie, Frau Kollegin, waren dabei, und Sie wissen sehr genau, dass Herr Minister Thümler sehr ausführlich auch zu den Vorgängen rund um Herrn Tecklenburg Stellung genommen hat, soweit das möglich war.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, das hat er nicht! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Denn er hat sehr deutlich gemacht, dass hinsichtlich des Vertrags - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Parlament gilt die Wahrheitspflicht! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und Gegenrufe von der SPD - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt darf ich noch einmal um Ruhe bitten - und Sie, Herr Nacke, bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Früher wäre er rausgegangen!)

- Es gibt keinen Grund für Aufregung. Also bitte noch einmal: Ruhe hier im Plenarsaal, sodass Herr Nacke seine Ausführungen zur Geschäftsordnung fortsetzen kann!

Jens Nacke (CDU):

Sie wissen sehr genau, dass Herr Minister Thümler zu den Vorgängen rund um Herrn Tecklenburg sehr ausführlich Stellung genommen hat, jedenfalls im Rahmen dessen, was er in öffentlicher Sitzung ausführen konnte. In nicht öffentlicher Sitzung ist ja entsprechend ausgeführt worden. Alles andere wäre bestenfalls in vertraulicher Sitzung auszuführen gewesen, weil mit Herrn Tecklenburg - auch das ist im Ausschuss sehr deutlich ausgeführt worden - Vertraulichkeit vereinbart worden ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hat er nun mit ihm gesprochen, oder nicht? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Natürlich ist das ausgeführt worden! Du warst doch gar nicht dabei!)

Das ist der Sachverhalt.

Als Nächstes haben Sie folgende parlamentarische Mittel gewählt: Sie haben die Akteneinsicht beantragt - da haben wir Ihnen seinerzeit zugesichert, dass das selbstverständlich auch von uns akzeptiert wird, selbst wenn die dafür notwendige parlamentarische Mehrheit nicht erreicht wird -, und Sie haben Sie eine Fortsetzung der Unterrichtung im Ausschuss beantragt. Alles das wird genau so durchgeführt werden.

Ich will einräumen, dass es auch mich ausgesprochen befremdet, wenn ich sehe, in welcher Art und Weise Herr Tecklenburg es auch zulässt, dass Bilder von seiner Verabschiedung gemacht werden, wenn ich seine Einlassungen lese, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke, ich darf Sie ebenfalls bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen!

Jens Nacke (CDU):

- wenn ich das geringe Problembewusstsein, das bis zum heutigen Tag an der MHH offensichtlich besteht, betrachte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht sollten wir doch eine Aussprache machen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und Gegenrufe von der CDU)

Deswegen glaube ich, dass es jetzt wirklich an der Zeit ist, ein ordnungsgemäßes Verfahren fortzuführen. Dieses ordnungsgemäße Verfahren heißt: erstens Akteneinsicht und zweitens umfassende weitere Unterrichtung in den Ausschüssen. So wird hier verfahren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat jetzt noch einmal Herr Kollege Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, es ehrt Sie, dass Sie versuchen, Ihren Minister zu verteidigen

und zu schützen. Aber Sie wissen ganz genau - denn Sie waren ja in der Tat dabei, genauso wie die Kolleginnen Menge und Viehoff -, dass die Ausschusssitzung am Montag um 11 Uhr begonnen hat und um 12 Uhr, dem Ende der Einreichungsfrist für parlamentarische Mittel, noch andauerte.

Und Sie haben recht: Wir haben ganz bewusst diese Ausschussunterrichtung beantragt, weil es uns nicht darum ging, das Thema künstlich hochzuziehen, sondern weil wir echte Aufklärung wollten. Was wir nicht ahnen konnten, war, dass wir erstens diese Aufklärung am Montag nicht umfassend erhalten würden und dass dann zweitens über diese Woche verteilt - das nicht nur durch Herrn Tecklenburg, wie Sie das gerade dargestellt haben, Herr Nacke, sondern auch durch Ihren Minister, der sich in Zeitungsinterviews geäußert hat - scheinbar immer neue Informationen und Details an das Licht der Öffentlichkeit geraten sind, ohne dass das Parlament ordnungsgemäß und umfassend informiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Es ist sehr bezeichnend, Herr Nacke, wenn Sie sagen, dass wir ganz genau wüssten, dass wir hier von Herrn Thümler keine neuen Informationen zu erwarten haben. Ja, offensichtlich haben Sie recht: Wir haben von Herrn Thümler nichts mehr zu erwarten, weil er nicht willens oder in der Lage ist, hier aufzuklären und Klarheit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege! Herr Kollege Limburg, ich darf auch Sie bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, Frau Präsidentin. Ich begründe, warum wir an unserem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung hier festhalten.

Herr Nacke, wenn Sie erneut versuchen, der Medizinischen Hochschule Hannover allein die Schuld in die Schuhe zu schieben, und von einem geringen Problembewusstsein der MHH sprechen, dann muss ich Ihnen sagen: Das fällt auf Ihre Koalition und Ihre Landesregierung zurück! Wie gering das Problembewusstsein bei Ihnen ist, merken wir ja

an Ihrem Verhalten gestern und heute. So geht es nicht!

Wir halten an unserem Unterrichtsantrag fest.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls noch einmal zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Nacke das Wort. Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Limburg, ich bedauere, dass Sie an dieser Stelle den Eindruck erwecken wollen, dass Ihnen Informationen vorenthalten wurden. Wenn Sie das Interview, insbesondere das Interview, auf das Sie hier angespielt haben, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit Herrn Thümler lesen, dann werden Sie feststellen, dass sich der Inhalt dieses Interviews exakt mit dem Kenntnisstand des Ministers deckt, den er auch schon am Montag im Ausschuss vorgetragen hat.

(Uwe Schünemann [CDU]: Zu 100 %!)

Das ist der Sachverhalt. Insofern hat das eben doch ein gewisses Maß an Skandalisierung, die Sie hier an den Tag legen wollen. Wie gesagt, ich habe dafür Verständnis.

Ich will Ihnen aber noch etwas sagen: Wenn Sie sagen, ich würde versuchen, der MHH die Schuld in die Schuhe zu schieben, dann weise ich das zurück. Die MHH ist eines der besten Krankenhäuser Deutschlands, vielleicht der Welt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Nachdem man den Ruf in den Dreck gezogen hat, kann man das gut behaupten!)

Nur, ich will Ihnen auch sagen, dass ich nicht nachvollziehen kann, nachdem wir inzwischen wissen, dass die Zahl ja noch dahin gehend korrigiert worden ist, dass es wohl nicht die vom Polizeipräsidenten vermuteten 900 000 Euro sind, sondern dass es weit über 1 Million Euro sind, die dieser Polizeieinsatz gekostet hat; aber das ist noch nicht einmal das Entscheidende - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke, entscheidend ist, dass Sie zur Geschäftsordnung reden. Dies tun Sie hier nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich darf Sie jetzt wirklich bitten, auf den Antrag zu antworten, weil ich glaube, dass die Ausführungen mit Begründungen bzw. Gegenbegründungen den Sachverhalt deutlich gemacht haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das kann Herr Nacke auch nicht kleinreden!)

Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin, ich reagiere auf die Aussage des Kollegen, ich würde der MHH die Schuld in die Schuhe schieben. Das ist ja direkt so in der Aussprache gesagt worden. Dazu will ich kurz Stellung nehmen.

Dass also der Polizeieinsatz über 1 Million Euro gekostet hat, ist hier noch nicht das Entscheidende, sondern es ist ein Patient an die MHH gekommen, durch dessen Anwesenheit andere Patienten, medizinisches Pflegepersonal, Ärzte, Besucher und Bevölkerung gefährdet wurden. Das ist der Sachverhalt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, das haben wir alle gelesen! Sie erzählen uns nichts Neues!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke - - -

Jens Nacke (CDU):

Wenn dann seitens der MHH nach wie vor gesagt wird, das sei alles in Ordnung gewesen - keine Probleme -, dann gibt es allerdings einige Dinge zu besprechen.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich möchte jetzt noch einmal die Gelegenheit nutzen, den Hinweis zu geben - besonders an die Parlamentarischen Geschäftsführer, die mit unserer Geschäftsordnung vertraut sind -, dass die inhaltlichen Ausführungen, die hier von beiden Seiten - von Herrn Limburg und von Herrn Nacke - gemacht worden sind, das Maß dessen, was in einer Geschäftsordnungsdebatte zulässig ist, überschritten haben. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Limburg auf Unterrichtung.

Herr Limburg, Sie sind mit unserer Geschäftsordnung vertraut. Einen solchen Antrag kennt die Geschäftsordnung nicht. Aber nach § 66 betreffend „Abweichung von der Tagesordnung“ kann der Landtag beschließen, dass Gegenstände neu auf die Tagesordnung genommen werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder mindestens zehn Mitglieder des Landtags widersprechen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat Herr Nacke getan!)

Das wurde angedeutet.

Sie wissen auch, Herr Kollege Limburg, dass dieser Antrag selbst dann, wenn er eine Mehrheit finden würde, nicht durchsetzbar ist. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass Mitglieder der Landesregierung jederzeit das Recht haben, hier zu sprechen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat Herr Nacke ja schon gesagt!)

aber dass das vom Landtag nicht erzwungen werden kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich jetzt der Ordnung halber im Sinne des § 66 Abs. 1 Satz 1 abstimmen lassen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Tagesordnung um den Punkt „Unterrichtung“ zu erweitern, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit wurde dem von den Fraktionen widersprochen. Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wurde abgelehnt.

Nun erteile ich ebenfalls **zur Geschäftsordnung** Herrn Kollegen Grascha das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir um die gestrige Beantwortung der Dringlichen Anfragen unter den Tagesordnungspunkten 17 b und 17 c.

Wir haben ja in diesen Tagen vielfach erlebt, dass der Wert des Parlamentarismus betont wurde. Zu diesem Wert gehört auch das Recht der Abgeordneten auf Informationen gegenüber der Regierung. Aus unserer Sicht sind die Antworten, die die Landesregierung hier gegeben hat, weder mit diesem

Anspruch vereinbar, noch sind sie mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deswegen wollen wir der Landesregierung die Gelegenheit geben, noch im Laufe dieses Plenarabschnitts die Antworten zu korrigieren, damit sie verfassungskonform werden. Es gibt sehr strenge Anforderungen in Artikel 24 der Verfassung; aber beispielsweise auch der Artikel 25 ist berührt.

Wir wollen hier verfassungskonforme Antworten erhalten. Deswegen haben wir diese Anfragen in einem Brief an den Ministerpräsidenten noch einmal formuliert. Wir erwarten, dass diese Antworten noch im Laufe dieses Plenarabschnitts korrigiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Lilienthal für die AfD-Fraktion das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns dem Antrag ausdrücklich an. Auch wir waren gestern bass erstaunt vor dem Hintergrund der Antworten gerade auf unsere Dringliche Anfrage 17 c, sind aber davon ausgegangen, dass das erschöpfende Antworten waren. Wir gehen auch davon aus, dass spätestens am Montag im Rahmen der Unterrichtung Zahlen genannt werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung zu diesem Punkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:
Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich weise Sie, wie üblich, darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Wie steht die Landesregierung zum Import pestizidhaltiger Nahrungsmittel?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5859](#)

Die Frage wird vorgetragen von der Fraktionsvorsitzenden Frau Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 17. Februar 2020 titelte die *taz*: „Ministerin Klöckner für Giftimporte“. Im Wesentlichen wird verlautbart, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin fordere, Nahrungsmittel sollten auch dann in die EU importiert werden dürfen, wenn sie gefährliche, in der EU untersagte Pestizide enthielten. Statt des rigorosen Verbotes dieser Stoffe, welches in der Pestizidverordnung geregelt ist, fordert Frau Klöckner eine Grenzwertbestimmung per wissenschaftlichem Gutachten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Niedersächsische Landesregierung in dieser Frage?
2. Wie begründet die Landesregierung gegenüber dem Verbraucher diesen Widerspruch zwischen der Pestizidverordnung und der Aussage der Bundeslandwirtschaftsministerin?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine Benachteiligung einheimischer Landwirte auszuschließen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Ihnen für die Landesregierung Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lebensmittel, die in Europa auf den Markt kommen, stammen zum Teil aus Drittländern, in denen andere klimatische Verhältnisse herrschen und andere Pflanzenkrankheiten oder Pflanzenschädlinge vorkommen als bei uns. Das kann dazu führen, dass es in Drittländern einen legalen Einsatz von bestimmten Pflanzenschutzmitteln gibt, deren Wirkstoffe in der EU nicht zugelassen worden sind oder für deren Wirkstoffe es in der EU keinen Rückstandshöchstgehalt gibt.

Bisher kann ein Lebensmittelunternehmer im Drittland in diesen Fällen vor dem Export eines mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Erzeugnisses eine aktuelle Höchstgehaltsfestsetzung für die zum Export vorgesehene Wirkstofflebensmittelkombination beantragen. Von der EU wird dies in jedem Einzelfall nur genehmigt, wenn die beantragten Rückstandshöchstwerte nach Überprüfung auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit, d. h. nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu keiner Gefährdung führen können.

Für potenziell gesundheitsgefährdende, z. B. möglicherweise kanzerogene, Wirkstoffe sind nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums in Deutschland bisher noch keine Anträge auf sogenannte Importtoleranzen - d. h. die Festlegung von Rückstandsgehalten - bearbeitet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage Nr. 1: Für die Landesregierung hat der Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Anwendung von Wirkstoffen zum Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen absolute Priorität. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob die aus den Pflanzen hergestellten Lebensmittel und Futtermittel im Inland hergestellt

werden oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat bzw. aus einem Drittland stammen.

Insofern teilt die Landesregierung die Ausführungen in der Klarstellung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf seiner Homepage am Tag nach der Veröffentlichung des Artikels in der *taz*. Aus dieser Klarstellung wird deutlich, dass der Bund zusammen mit der EU nach einer wissenschaftlichen Bewertung durch nationale Experten und durch die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde bei der Genehmigung von Anträgen für den Import vorher geprüft hat, dass die importierten Nahrungsmittel hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht unsere Gesundheit gefährden. Sofern Bedenken bestehen, wird dieser Import versagt.

Zu Frage Nr. 2: Ein Widerspruch wird seitens der Landesregierung mit den bisher praktizierten Genehmigungsverfahren nicht gesehen. Der Schutz der öffentlichen Gesundheit steht nicht zur Disposition, weder bei dem Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach der EU-Pestizidverordnung Nr. 1107/2009 noch beim bisherigen Genehmigungsverfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstgehalten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bei innerhalb wie auch außerhalb der Gemeinschaft erzeugten Lebens- und Futtermitteln nach der EU-Pestizidverordnung Nr. 396/2005. Anträge auf Genehmigung von sogenannten Importtoleranzen werden nicht nach Schema F abgearbeitet und sind auch kein Persilschein.

Zu Frage Nr. 3: Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln richtet sich neben dem Schutz der öffentlichen Gesundheit auch nach den pflanzenbaulichen, d. h. unterschiedlichen landwirtschaftlichen, pflanzengesundheitlichen und ökologischen einschließlich klimatischen Bedingungen in den jeweiligen Erzeugerländern. Dazu wird die EU in verschiedene Zulassungs-, sprich: Klimazonen eingeteilt: Norden, Mitte und Süden. In der Folge stehen von einem Mitgliedstaat zugelassene Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Genehmigung des enthaltenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs auf EU-Ebene nicht immer EU-weit, sondern nur für eine der Zulassungszonen und somit nicht uneingeschränkt in der ganzen EU zur Verfügung. Dies gilt bisher analog auch für im Ausland zulässige, nicht jedoch innerhalb der EU zugelassene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe.

In Verbindung mit dem bisherigen Verfahren sind für die heimische Landwirtschaft keine Nachteile bekannt geworden. Solche werden auch seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ja
interessant!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin Otte-Kinast, Sie haben jetzt die Position der Landesregierung dargestellt. Können Sie noch einmal erläutern, ob Sie, nachdem bekannt wurde, dass Frau Ministerin Klöckner hier Lockerungen durchsetzen möchte, tätig geworden sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Ihnen für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Es sind derzeit keine Lockerungen vorgesehen. Wir sind sofort nach Bekanntgabe dieser Meldung tätig geworden. Wir haben sofort mit dem BML dazu Kontakt aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Sie schon einmal ausgeführt haben, Frau Ministerin, dass es außerdem zu einem fairen Welthandel gehört, dass Produkte der regionalen Landwirtschaft nicht durch subventionierte Billigimporte verdrängt werden, frage ich Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, dass es keine Verzerrung ist, wenn Berufskollegen in anderen Teilen der Welt Mittel anwenden dürfen, die wir hier nicht anwen-

den dürfen, und dass die Produktion der Nahrungsmittel im Ausland dann wesentlich billiger ist?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Dammann-Tamke, möchten Sie nicht Minister werden?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet jetzt nicht Herr Dammann-Tamke, sondern für die Landesregierung die Ministerin Frau Otte-Kinast. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich hatte eingangs ausgeführt, dass unterschiedliche Klimazonen unterschiedlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verlangen. Da alles, was bei uns importiert wird, untersucht wird - nicht nur von den Behörden, sondern auch von Lebensmittelimporteuren -, gehe ich davon aus, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt. Bei Importen geht es auch um Südfrüchte, sprich Bananen, Kiwis usw., die eben andere Pflanzenschutzmittelmaßnahmen erfordern. Von daher sehe ich derzeit unsere heimische Landwirtschaft nicht in Gefahr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben ja gerade ausgeführt, dass bisher für eine solche Lockerung und Importtoleranz keine Anträge gestellt worden seien. Wie bewerten Sie dann die Aussage von Frau Klöckner, die vorher als Argument für die Lockerung angeführt hatte, dass es bisher immer zu einer Ablehnung der Anträge gekommen sei?

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Man könnte
ja sagen, es ist die Unwahrheit gewesen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Staudte, es ist ein Antrag gestellt worden, der EU-seits von Frankreich beantwortet wurde und nicht in die Zuständigkeit Deutschlands fiel.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie sich auf andere Früchte, die in anderen Teilen der Welt produziert werden und deswegen andere Mittel erfordern, berufen, frage ich Sie, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass man Kirschen auch in Deutschland produzieren kann. Der Kollege Hoffmann hat im Bundestag nachgefragt, warum man Kirschen aus der Türkei importieren darf, die mit ganz anderen Mitteln behandelt werden als Kirschen von hier und dann auch noch weit transportiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ihre Frage, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Für die Importeure leitet sich daraus ein ökonomischer Vorteil ab. Wie sieht es hier mit gleichen Wettbewerbsbedingungen aus?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, Ihre Frage ist angekommen. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herrmann Grupe, die Frage lautete, ob ich davon überzeugt bin, dass man Kirschen auch in Deutschland produzieren kann. Natürlich können wir in Deutschland Kirschen produzieren, und natürlich machen unsere Obstbauern im Alten Land einen hervorragenden Kirschenanbau.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Hermann Grupe [FDP]: Ich hatte

nach den Mitteln gefragt! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht wieder los! Es wird wieder nicht richtig beantwortet! Es geht so weiter! - Hermann Grupe [FDP]: Wir besorgen uns jetzt die Pflanzenschutzmittel aus der Türkei!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Grupe! - Wenn wir jetzt diese Zwischenberatungen beenden, stellt die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Wenn doch per wissenschaftlichen Gutachten Grenzwerte, bei deren Einhaltung keine Schädlichkeit zu befürchten ist, festgelegt werden können, wenn es also Grenzwerte gibt, stellt sich die Frage, warum Pflanzenschutzmittel überhaupt in der EU verboten werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Minister Otte-Kinast!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Frage war: Warum werden Pflanzenschutzmittel in der EU verboten? - Es gibt verschiedene Zulassungsbehörden. Es gibt bei uns in der EU eine Pflanzenschutzmittelzulassungsbehörde. Solche Behörden und Zulassungsgenehmigungsverfahren gibt es weltweit. In Teilen der Welt werden aufgrund von Boden- und Klimaverhältnissen andere Pflanzenschutzmittel zugelassen, die auf die dortigen Bedingungen abgestimmt sind. Deswegen gibt es unterschiedlichen Pflanzenschutzmitteleinsatz in unterschiedlichen Teilen dieser Welt, und auch dazu gehört das Zulassungsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für ihre Fraktion stellt ebenfalls die Fraktionsvorsitzende Frau Guth.

Dana Guth (AfD):

Vor dem Hintergrund, dass man in diesem Fall Informationen erst wieder aus der *taz* erhalten hat, frage ich die Landesregierung: Waren Sie über diesen Vorstoß der Bundeslandwirtschaftsministerin informiert?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Es gibt keinen eindeutigen Vorstoß.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Uneindeutig!)

Wir waren jedenfalls nicht darüber informiert. Die Zulassung liegt bei der EU in Brüssel, von daher ist das keine Zuständigkeit der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage war, ob Sie informiert waren!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffne.

Es beginnt Herr Kollege Dr. Schmädeke, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich mich jetzt an der einen oder anderen Stelle wiederhole, liebe Kollegin und Kollegen von der AfD: Deutschland und das BMEL haben sich zu keiner Zeit, wie es in dieser Presseberichterstattung heißt, dafür eingesetzt, die Einfuhr von pestizidbelasteten Lebensmitteln zu ermöglichen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Im Gegenteil: Mit dem jetzigen Verfahren ist sichergestellt, dass die Ablehnung der Einfuhr auf der Basis größtmöglicher Rechtssicherheit und auf nicht angreifbarer wissenschaftlicher Grundlage ausgesprochen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit wird dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher der absolute Vorrang eingeräumt. Das müsste eigentlich an dieser Stelle als Antwort schon genügen, alles ist gesetzlich geregelt.

Nichtsdestotrotz möchte ich meine verbleibende Redezeit noch nutzen, um Ihnen einiges zu erklären.

Wir alle wollen uns gesund ernähren. Unsere Gesetze sorgen dafür, dass das möglich ist. Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung überprüfen die Länderbehörden, ob Lebens- und Futtermittel die zulässigen Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe einhalten. Das BVL, meine Damen und Herren, wertet die von den Ländern erhobenen Daten sowohl vierteljährlich in Form sogenannter Quartalsauswertungen als auch jährlich durch Erstellung eines entsprechenden Berichtes aus. Informationen finden Sie auf der Seite „Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände“ des BVL. Darüber hinaus leitet das BVL diese Daten an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit weiter.

Zur Harmonisierung in der EU gehört eine gemeinsame Positivliste von Wirkstoffen, die in den Pflanzenschutzmitteln zulässig sind. Die Bewertung der Wirkstoffe und die Entscheidung über die Aufnahme in die Positivliste erfolgen in einem Gemeinschaftsverfahren. Das BVL ist die deutsche Koordinierungsstelle dieser europäischen Zusammenarbeit.

Gift, meine Kollegin und Kollegen von der AfD, ist immer eine Frage der Konzentration.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich möchte jetzt noch einmal auf die Nulltoleranz zu sprechen kommen.

Nulltoleranz ist bei unseren analytischen Nachweisgrenzen nicht zielführend. Dann gäbe es nämlich keine Importe mehr. Selbst in den heimischen Produkten lassen sich Spuren von Pestiziden und deren Abbauprodukten feststellen.

Ein dichtes Regelwerk sorgt jedoch dafür, dass diese Rückstände kein Risiko für Verbraucher darstellen und unsere Landwirte ihre Produkte unbesorgt vermarkten können, Herr Grupe. Insofern erübrigt sich Ihre Frage nach der Benachteiligung einheimischer Landwirte. Bevor in Europa der Wirkstoff eines Pflanzenschutzmittels eingesetzt werden darf, durchläuft er ein aufwendiges Genehmigungsverfahren. Nicht nur in Niedersachsen, sondern überall in Europa dürfen keine Wirkstoffe genehmigt und eingesetzt werden, die als krebserzeugend, erbgutschädigend, fortpflanzungsschädigend oder endokrin schädlich eingestuft sind.

Für Lebensmittel aus Staaten außerhalb Europas, die andere Schädlinge bekämpfen müssen, können spezielle Rückstandshöchstgehalte für Wirkstoffe beantragt werden, wenn es keine entspre-

chenden EU-Werte gibt. Die risikobasierte Bewertung hat bisher zur Ablehnung aller Anträge auf Importtoleranz geführt, weil die Verfahren in Brüssel, die Recht und Gesetz versprechen, wirksamen und größtmöglichen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sicherstellen.

Abschließend kann ich Ihnen empfehlen, bei weiterem Informationsbedarf das Gespräch mit unserem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu suchen, das alle diese Anforderungen vorbildlich umsetzt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Es folgt Ihnen für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann.

(Zustimmung bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Einfuhrregelungen der EU für Lebensmittel sind streng. Das wissen wir, und das ist auch richtig so. Die europäischen Bürger und Bürgerinnen verzehren Lebensmittel, die hohen Qualitätsansprüchen und Qualitätsstandards entsprechen und nicht mit Chemikalien belastet sind, die bekanntermaßen - das wurde eben schon gesagt - Krebs verursachen, das Erbgut schädigen, die Fortpflanzung beeinträchtigen oder das Hormonsystem stören.

Wir alle möchten, dass das auch bleibt. Dementsprechend waren die Informationen, über die die Tageszeitung *taz* und die Organisation Corporate Europe Observatory in der letzten Woche berichteten, für viele erschreckend. So setzt sich scheinbar Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner dafür ein, dass Lebensmittel auch dann in EU-Staaten importiert werden dürfen, wenn diese gefährliche und in der EU untersagte Pestizide enthalten. So jedenfalls stand es da zu lesen.

Ohne zu sehr in die Details gehen zu wollen, geht es dabei darum, dass Grenzwerte festgelegt werden, ab denen keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Das bedeutet aber laut Artikel der *taz* auch, dass in jedem Fall einzeln entschieden werden muss, ob eine bestimmte Ware importiert wird oder nicht. Im Zweifelsfall - hier kommen die Kritiker ins Spiel - bedeutet das, dass die Behörden nicht nur Futter mit den Pestiziden, sondern auch belastete Nahrungsmittel auf den Markt lassen

könnten, wenn sie unter dem Druck der Chemielobby über jede Einfuhrtoleranz einzeln entscheiden müssen.

Die SPD-Landtagsfraktion ist da sehr klar. Wir wollen, dass nur Waren ins Land kommen, die unter den Qualitätsansprüchen produziert werden, die auch hier in Europa bestehen. Das gilt natürlich auch für Pflanzenschutzmittelanwendungen. Unsere Landwirte produzieren unsere Lebensmittel unter strengsten Auflagen, die dafür sorgen, dass gesunde Lebensmittel auf unseren Tischen stehen.

Ein Import von Waren, die nicht unter diesen Auflagen hergestellt werden, würde den Wettbewerb verzerren, und unsere Landwirte würden weiter unter einem steigenden Preisdruck leiden, der dann auch noch über Importe von deutlich günstiger hergestellten Waren aus Drittstaaten käme. Zusätzlich - und absolut fatal - würden diese Importe zudem die Gesundheit unserer Verbraucherinnen und Verbraucher gefährden.

Ministerin Klöckner dementierte die Vorwürfe und erklärt, Deutschland und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft haben sich zu keiner Zeit dafür eingesetzt, Einfuhren mit solchen Pestiziden zu ermöglichen. Dieses Dementi kam allerdings einige Tage nach dem Artikel des Redakteurs der *taz*, Jost Maurin. Eine Anfrage zum ersten Artikel wurde bei der Pressestelle des BML gestellt.

In einem nachfassenden Artikel vom 20. Februar, also in einem zweiten Artikel, schreibt der Redakteur: „Die *taz* hatte zwar nicht persönlich mit Klöckner darüber sprechen können, aber auf dem üblichen Weg in der Pressestelle ihres Ministeriums angefragt.“ Ein vollkommen normales Verfahren. „Dieses bestätigte, es setze sich ‚für eine risikoorientierte Bewertung von Rückständen ein‘.“

Weiter liest man da, die aktuelle EU-Verordnung über Pestizidrückstände verbiete Einfuhrtoleranzen kategorisch, wenn das Mittel zum „Schutz der öffentlichen Gesundheit“ untersagt wurde.

Das ist Basis dafür, dass es gar keine Risikoprüfung geben darf.

Haben die *taz* und das Corporate Europe Observatory die Ministerin da nun falsch verstanden oder nicht? Das ist hier die Frage. Oder war die Auskunft der Pressestelle des BML eine Informationspanne? Auch das könnte man ja vielleicht unterstellen. Ich - von Haus aus Optimistin - hoffe, dass das ein Kommunikations- und Übermittlungsfehler

war. Keiner hier kann sich doch ernsthaft vorstellen, dass eine Bundeslandwirtschaftsministerin solch verheerendes Fehlverhalten an den Tag legt. Da sind wir uns doch alle gemeinsam einig. Oder?

(Beifall bei der SPD)

Auf jeden Fall kam der Aufschrei postwendend, und das ist ein gutes Zeichen. Es bleibt nichts verborgen. Die Forderung ist klar: Kein Aufweichen von Regelungen zu Rückständen oder Pestizidgrenzwerten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer
[GRÜNE]: Keiner bei der CDU
klatscht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls zur Aussprache erhält das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Logemann, es ehrt Sie ja sehr, dass Sie es quasi offen lassen, wie man das zu interpretieren hat. Für uns ist die Sachlage klar. Frau Klöckner hat versucht, die Regelungen aufzuweichen.

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Sie ist dann überrascht worden von dem großen Sturm der Kritik und hat versucht, es so darzustellen, als ob sie falsch verstanden worden sei. Sie hat die Unwahrheit gesagt.

Wir alle wissen: Sie ist eine Lobbyministerin der chemischen Industrie. Wenn die bei ihr vor der Tür stehen und Lockerungen wollen, dann setzt sie das auch um. Deswegen plädieren wir dafür, dass wir wirklich mal auf Bundesebene, für die Bundesregierung, für den Bundestag ein wasserdichtes Lobbyregister bekommen, damit auch mal nachvollzogen kann, wer da eigentlich ein- und ausgeht, wer die Gesetzestexte schreibt etc.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos
Pancescu [GRÜNE]: Richtig!)

Herr Schmädeke, so wie Sie das hier dargestellt haben, fehlte eigentlich nur noch das Wort „Lügenpresse“. Ich finde, es geht überhaupt nicht, dass Sie es sozusagen so darstellen, als ob Medien hier falsch informieren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch wirklich sehr bedenklich, dass die Ministerin hier mehrfach gesagt hat: Nein, wir sehen hier keine Nachteile für die hiesige Landwirtschaft. - Selbstverständlich wäre es ein wahnsinniger Wettbewerbsnachteil, wenn plötzlich Produkte den Markt überfluten könnten, die zu ganz anderen Produktionsbedingungen hergestellt worden sind.

Es geht hier auch nicht nur darum, dass das bestimmte Mittel sind, die in anderen Ländern aufgrund anderer klimatischer Bedingungen zugelassen sind und hier nicht. Nein, wir haben doch die Situation, dass in ganz vielen Staaten gentechnisch manipulierte Pflanzen in großem Stil angebaut werden. Sie sind resistent gegen Pestizide, und deswegen werden Pestizide in einem ganz anderen Ausmaß als hier angewendet, was dann wiederum zur Resistenzbildung führt und zur Notwendigkeit, wieder neue und stärkere Pestizide auf den Markt zu bringen. Das ist ein Kreislauf, den wir hinterfragen müssen. Deswegen sind wir auch sehr kritisch, was gentechnische Maßnahmen und Neuerungen angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht hinzunehmen, dass Sie hier als Ministerin sagen, wir seien nicht zuständig. Man kann und muss sich politisch einsetzen, wenn solche Debatten geführt werden. Das erwarte ich. Sie können sich hier nicht einfach wegducken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Herr Kollege Nacke, Kurzinterventionen sind nach § 77 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hier nicht zulässig.

Wir fahren jetzt fort. Das Wort zur Aussprache hat die AfD-Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Artikel in der *taz* vor einigen Tagen hat einen in der Tat zweifeln lassen, inwieweit hier noch mit offenen Karten gespielt wird.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin forderte eine Importzulassung für Nahrungsmittel, die in der EU untersagte Pestizide enthalten, auch wenn das jetzt vonseiten der CDU anders dargestellt wird.

Danke, Frau Staudte, dass Sie das Wort schon verwendet haben, dann muss ich es nicht sagen. Es kann ja wohl nicht sein, dass die Presseberichterstattung schuld daran ist, wo doch die Presse sonst immer korrekt berichtet. Von daher halte ich das für einen zweifelhaften Einwand Herr Kollege Schmädeke.

Das Erste, was mir beim Lesen dieser Zeilen durch den Kopf schoss, war in der Tat „Freihandelsabkommen Mercosur“. Das ist ein Thema, das wir hier im Landtag bereits diskutiert haben und das durchaus kontroverse Debatten angeregt hatte. Wir erinnern uns an das Mercosur-Abkommen mit vier lateinamerikanischen Staaten: Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay.

Im Plenum am 24. Oktober 2019 stand die Dringliche Anfrage der FDP „Soll die heimische Landwirtschaft ruiniert oder gestärkt werden?“ auf der Tagesordnung. Auch da war Mercosur ein Thema. Ich erlaube mir, an diese Diskussion zu erinnern. Damals fragte ich die Landesregierung nach Fleischimporten mit möglichen Medikamentenbelastungen. Die Antwort war klar und deutlich: „Auch als Verbraucherschutzministerin stehe ich klar dazu, dass bei uns nur Fleisch eingeführt werden darf, das unseren Standards gerecht wird.“ Gut so!

Ebenso gab es eine Nachfrage zu Pflanzenschutzmitteln. Es war von Wettbewerbsverzerrungen die Rede und davon, dass uns Produkte erreichen könnten, die Rückstände von Mitteln enthielten, die hier aus gutem Grund verboten seien. Dazu gab es die Antwort: „Waren müssen wirklich zu Standards ins Land kommen, die auch in unserem Land gelten.“ Klar, ganz einfach! Genauso, Frau Ministerin, und nicht anders!

Ich gestehe, dass es mich langsam etwas wütend macht, welches Spiel die Bundeslandwirtschaftsministerin hier treibt. Unsere Landwirte werden seit Jahren gegängelt und eingeschränkt: Pflanzenschutz, Düngung, Gülle, Tierhaltung, Umweltschutz, Naturschutz und, und, und. Es gibt für jeden, aber auch wirklich für jeden denkbaren Fall eine EU-Richtlinie oder eine EU-Verordnung. Kleinste Fehler können auf der einen Seite zum Verlust von Subventionen, das Einhalten des gesamten Regelwerkes auf der anderen Seite zur Betriebspleite führen.

Über das Zustandekommen der festgelegten Regelungen schweigt man sich im Elfenbeinturm aus. Grenzwerte werden willkürlich festgesetzt, Wirkstoffe werden verboten. Die wissenschaftlichen Grundlagen dafür sucht man oftmals vergeblich.

Die Umsetzung dieser Regelungen und Verordnungen ist selbstverständlich wie immer alternativlos, weil Brüssel sie festgelegt hat. Wer nicht spürt, bekommt ein Vertragsverletzungsverfahren und muss zahlen.

Nun kommt Frau Klöckner, und plötzlich soll es möglich sein, Nahrungsmittel in die EU einzuführen, die belastet sind - mit Stoffen, die laut der EU-Pestizidverordnung verboten sind. Jetzt auf einmal sollen mit wissenschaftlichen Gutachten Grenzwerte bestimmt werden. Warum kam das für deutsche Landwirte nicht infrage? Hier wird eine unselige Abwägung getroffen. Zu verlockend ist es, dass die EU Zugang zu dem abgeschotteten südamerikanischen Markt erhält. Die wegfallenden Zölle für Industriegüter aus Europa - geschätzte 4 Milliarden Euro - wiegen eben auch ein paar Marktnachteile für unsere Landwirte auf.

Und der Verbraucher? Nun ja, wenn es wissenschaftliche Gutachten gibt, kommt es auf ein paar Rückstände in Nahrungsmitteln auch nicht mehr an. Es geht hier um nicht weniger als um die Glaubwürdigkeit von Politik.

Ich fordere Sie hiermit ganz klar auf: Beenden Sie diese unselige Diskussion! Was für unsere Landwirte gilt, muss auch für Importe gelten. Ansonsten ist keinem Bauern mehr zu erklären, warum er sich an die Brüsseler Vorschriften halten muss.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, es ist Ihre Bundesministerin. Handeln Sie jetzt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält das Wort für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutlich geworden ist: Es wird mit zweierlei Maß gemessen. In der EU gilt eine Nulltoleranz für verschiedene Wirkstoffe, bei den Importen soll es nach Grenzwerten gehen. Von risikobasierten Grenzwerten wird gesprochen; die Kollegin Logemann hat es angeführt. In der EU sind krebserregende oder erbgutschädigende Wirkstoffe bzw. solche, von denen man es vermutet, aus Vorsorgegründen verboten. Bei Importen - das hat Bundesministerin Klöckner ausgeführt - soll es ein wissenschaftliches Gutachten geben, das Grenzwerte bestimmt, bei denen gesundheits-

schädliche Wirkungen - so hat sie wohl gesagt - praktisch ausgeschlossen werden können.

Nun haben Sie, Frau Ministerin Otte-Kinast, darauf hingewiesen, dass es da andere klimatische Verhältnisse gibt usw. Ich habe die Kirschen schon genannt. Wenn alles so gleich wäre, dann könnten wir uns ja jetzt die Pflanzenschutzmittel aus der Türkei besorgen und unsere Kirschen damit behandeln. Dann würde ja festgestellt, dass es kein gesundheitliches Risiko gibt; es wäre das Gleiche. Wir dürfen sie aber aus Vorsorgegründen hier nicht anwenden. Das ist der entscheidende Unterschied.

Entweder müssen also für Importe die gleichen restriktiven Maßnahmen gelten - das wird man aus Handelsgründen nicht durchhalten können; denn Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es manche Früchte hier gar nicht gibt usw. -, oder man muss den Nachteil, den die europäische, die deutsche Landwirtschaft hat, ausgleichen, um für unsere Landwirte überhaupt halbwegs gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hilft eine „Bauernmilliarde“ nicht, die man einfach mal in den Raum stellt, sondern wir wollen das, was wirklich an Erschwernissen da ist, was an zusätzlichen Leistungen in der Vorsorge erbracht wird, bewertet wissen und bezahlt bekommen. Dagegen haben sich die Landwirte mit großer Mehrheit gewehrt.

Herr Schmädke, das ist der Unterschied zu dem, was Sie hier ausgeführt haben. Wir erwarten von den deutschen und europäischen Landwirten ganz andere Leistungen.

Der Staatssekretär hat im Bundestag ausgeführt, dass nach WTO-Richtlinien gehandelt wird, dass hier handelsrechtliche Gründe den Ausschlag geben und rechtlich alles in Ordnung ist. Das bezweifelt niemand hier. Aber wir haben eben einen anderen Gesundheitsstandard. Der ist uns lieb und teuer, und der muss auch bezahlt werden. Den können wir von den Landwirten nicht kostenlos verlangen. Das hat die gesamte Mercosur-Debatte bestimmt. Deswegen können wir solche Agrarprodukte nicht hereinlassen, die noch dazu zu schweren Umweltschäden in Südamerika führen.

Wenn jetzt gleichzeitig keine Rede davon ist, wie wir das für die Landwirte ausgleichen, sondern die Bundeskanzlerin bei den Verhandlungen um die Finanzierung der Europäischen Union ausführt, dass sie nur dann bereit ist, den Satz zu erhöhen, wenn der Anteil der Agrarzahungen reduziert wird,

dann komme ich nicht mehr mit. Es wäre noch logisch, zu sagen: Wir haben hohe Anforderungen an die Landwirtschaft. Wir müssen da Geld reinstecken, um diese Leistungen der Landwirtschaft zu bezahlen. Aber wenn man das Gegenteil macht, einerseits erhöhte Anforderungen stellt und andererseits das Geld kürzt, dann ist das eine zutiefst landwirtschaftsfeindliche Politik.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, Moment, bitte! Kollege Dammann-Tamke hatte darum gebeten, eine Frage stellen zu können.

Hermann Grupe (FDP):

Gerne doch, ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege, für das Zulassen dieser Zwischenfrage.

Angesichts dessen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu den drei größten Agrarexportnationen, aber auch zu drei größten Agrarimportnationen gehört, frage ich Sie, ob Sie als Liberaler heute die internationalen Handelsabkommen im Zuge der WTO infrage stellen oder ob nicht die Bundesrepublik Deutschland unabhängig von der ohne Zweifel wichtigen Frage des Gesundheitsschutzes ein massives Interesse am internationalen Welt-handel hat, insbesondere auch im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Kollege Dammann-Tamke, ganz herzlichen Dank für diese Frage.

Ich habe es vielleicht nur in einem Nebensatz gesagt: Wir werden es nicht durchhalten können, die Nulltoleranz weltweit durchsetzen zu wollen. Das geht nach meiner festen Überzeugung überhaupt nicht. Das eint uns ja.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir nähern uns Julia Klöckner!)

- Ich habe das auch gar nicht - - -

(Zurufe von der CDU: Aha!)

- Ja. Schön, dass die CDU so aufmerksam dabei ist.

Das Entscheidende ist doch - das habe ich eben, glaube ich, sehr deutlich gesagt -: Wenn ich diese Vorsorgewerte haben will, wenn ich die Nulltoleranz haben will, wenn ich mir den Luxus leiste, Produkte zu untersuchen und auch bei nicht gesundheitsschädlichen Werten komplett zu verbieten, weil wir sie auch nicht in geringsten Dosen haben wollen, dann muss ich diejenigen, die so produzieren sollen, dafür entlohnen.

Deswegen noch einmal ganz herzlichen Dank für diese Frage, dafür, dass ich das richtigstellen konnte. Wir sind für den internationalen Handel. Wir sind für strenge Grenzwerte. Aber das, was wir darüber hinaus von der europäischen Landwirtschaft verlangen, muss bezahlt werden. Richten Sie das bitte Ihrer Bundeskanzlerin aus!

(Beifall bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Vielen Dank für die Klarstellung!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Behandlung der Anfrage der Fraktion der AfD damit beende.

Wir kommen jetzt zu

b) Wie soll der fünften Mobilfunkgeneration in Niedersachsen zum Durchbruch verholfen werden? - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5860](#)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Ehbrecht vorgetragen. Bitte, Sie haben das Wort!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Wie soll der fünften Mobilfunkgeneration in Niedersachsen zum Durchbruch verholfen werden?

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Projekte der Landesregierung. Der Landtag hat zur Umset-

zung des „Masterplans Digitalisierung“ ein Sondervermögen von 1 Milliarde Euro beschlossen.

Darüber hinaus stellt der Bund Mittel zur Digitalisierung zur Verfügung. Diese stammen zum Teil aus den Erlösen der Versteigerung der 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur. Diese Mittel gilt es in Niedersachsen optimal zu nutzen.

Das Kürzel „5G“ steht für die fünfte Mobilfunkgeneration. Die Übertragung ist etwa 100-mal schneller als der aktuelle Mobilfunkstandard 4G, auch LTE genannt. Spätestens seit der Versteigerung der Frequenzen im vergangenen Jahr ist der neue Mobilfunkstandard Gegenstand zahlreicher politischer Planungsprozesse.

Sowohl der Bund als auch das Land Niedersachsen entwickeln Ansätze, um der fünften Mobilfunkgeneration schnell zum Durchbruch zu verhelfen.

1. Welche Förderansätze hat der Bund in diesem Kontext entwickelt, und wie hat das Land Niedersachsen bislang daran partizipieren können?

2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung darüber hinaus, um möglichst schnell eine gewisse Durchdringung im Flächenland Niedersachsen zu erreichen?

3. Gibt es bereits aktive 5G-Komponenten in Niedersachsen?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann für die Landesregierung. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion „Wie soll der fünften Mobilfunkgeneration in Niedersachsen zum Durchbruch verholfen werden?“ beantworte ich wie folgt:

Welchen Stellenwert eine zuverlässige und leistungsfähige digitale Infrastruktur heute in unserem privaten Alltag hat, das erleben wir alle tagtäglich. Von noch größerer Bedeutung ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und für die Lösung vieler gesellschaftlicher Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Der digitale Aus-

bau unseres Bundeslandes ist *die* entscheidende Voraussetzung für alle Handlungsfelder in den kommenden zehn Jahren: im Bereich der Mobilität, im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich von Klima und Energie, im Bereich Life Science, im Bereich der Produktionstechnologien, im gesamten Bereich des Automobilbaus, im Bereich der maritimen Industrie und natürlich auch der Luftfahrt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihnen im Namen der Landesregierung gerne Ihre Fragen zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G.

Zu Frage 1: Welche Förderansätze hat der Bund in diesem Kontext entwickelt, und wie hat das Land Niedersachsen bislang daran partizipieren können?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im letzten Jahr den „5G Innovationswettbewerb“ ausgerufen, auf den sich Kommunen und Gebietskörperschaften bewerben konnten. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm die zügige und auch die effiziente Einführung dieser neuen Mobilfunkgeneration des 5G-Mobilfunks und hebt damit die Innovationspotenziale in den Regionen.

Bundesweit wurden in der Konzeptphase 67 Projekte mit bis zu 100 000 Euro gefördert. Wir haben uns hier in Niedersachsen sehr ins Zeug gelegt und zur Antragstellung motiviert. Das Wirtschaftsministerium hat eine Informationsveranstaltung zum Förderwettbewerb durchgeführt und die Fragen der Landkreise und Kommunen beantwortet sowie die Projekte bei der Antragstellung begleitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 11 von 67 5G-Modellregionen stammen aus Niedersachsen. Das ist nahezu jede sechste 5G-Modellregion. Wir haben im Bundesvergleich die meisten Prämierungen erhalten. Zusätzlich wurde das 5G-Reallabor Braunschweig-Wolfsburg für besonders förderwürdig erklärt und mit 12 Millionen Euro gefördert. Auch hier liegen wir auf Platz 1. Kein anderes Projekt hat eine vergleichbar hohe Summe in Deutschland eingeworben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zu Frage 2: Welche Strategie verfolgt die Landesregierung darüber hinaus, um möglichst schnell eine gewisse Durchdringung im Flächenland Niedersachsen zu erreichen?

Es liegt nahe, dass sich das Mobilitätsland Niedersachsen früh zum 5G-Land entwickeln wird. Gleichzeitig haben wir eine große Bandbreite an

Projekten aus den Bereichen digitale Logistik, digitale Landwirtschaft und digitales Gesundheitswesen. Das sind genau die Themen, die für die Erhaltung unseres ländlichen Raumes entscheidend sind. Diese Investitionen wird das Land auch weiterhin finanziell unterstützen.

Für die Einführung des 5G-Standards haben wir insgesamt 50 Millionen Euro vorgesehen. Diese sollen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Digitalisierung unserer Unternehmen zugutekommen. Mit unserer umfassenden Breitband- und Mobilfunkförderung schaffen wir darüber hinaus die infrastrukturelle Voraussetzung zum Anschluss sehr ländlicher Gemeinden.

Zu Frage 3: Gibt es bereits aktive 5G-Komponenten in Niedersachsen?

Der eigenwirtschaftliche LTE-Ausbau macht große Sprünge. Die Ausbauzahlen des Unternehmens Vodafone liegen mir vor: 968 LTE-Aufrüstungen in den nächsten 15 Monaten, insgesamt 134 Neubauten von Funkmasten, davon 31 Neubauten mit 5G.

Die Umrüstung auf den 5G-Standard ist hierzulande bereits in vollem Gange. Die Technologie muss jedoch, wie jede neue Technologie, unter realen Bedingungen erprobt werden. Sie müssen nicht weit gehen, um die neuen Möglichkeiten für die Industrie zu erleben. Bei der Hannover-Messe 2020 - sofern sie mit Blick auf den sich rasant ausbreitenden Coronavirus dann tatsächlich unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen stattfindet, wovon im Moment auszugehen ist - ist der neue Mobilfunkstandard wieder Fokusthema. Das Gelände wird sukzessive zum weltweit größten 5G-fähigen Messegelände ausgebaut. Wir haben damit mit der Hannover-Messe einen weltweiten Standard in Hannover, in Niedersachsen, gesetzt.

Im Zuge des öffentlichen Ausbaus nehmen wir auch die Besorgnis mancher Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich potenzieller gesundheitlicher Auswirkungen der Mobilfunktechnologie ernst. Unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse werden Bundes- und Landesregierung hier in den kommenden Monaten wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dass das alles nicht so schlimm ist, oder was?)

- Wenn Sie die Frage gleich wiederholen - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Frau Staudte, Sie haben hier Fragemöglichkeiten. Jetzt hat Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Ich darf um Ruhe bitten.

Bitte, fahren Sie fort!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir werden die Aufklärungsarbeit leisten, und ich werde Ihre Frage gleich gerne annehmen und beantworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war ein Zwischenruf, keine Frage!)

Das Ziel wird bleiben, allen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen eine Chance auf digitale Teilhabe zu ermöglichen und weiter den Weg zum Digitalisierungs- und Innovationsstandort Niedersachsen zu ebnen. Wir haben alle Chancen dazu. Wir sollen sie nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Ehbrecht.

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie ist Niedersachsen flächenmäßig mit dem LTE-Standard versorgt?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Ehbrecht, vielen Dank für diese Frage.

In der neuesten Studie „LTE-Mobilfunkversorgung in Deutschland“ wurden in einem Crowd-Datensatz - einer Datenerfassung, die letztendlich auf den Smartphones der Nutzer im Hintergrund läuft - erstmals auch Flächenversorgungsdaten für 2019 veröffentlicht.

Niedersachsen belegt bei der Auswertung, die einen Punktwert aus der Flächenversorgung und der Haushaltsversorgung des jeweils besten Ver-

sorgers berechnet, Platz 6 bundesweit und Platz 3 der deutschen Flächenländer.

Wie erwartet - das ist in Ballungszentren, also in städtischen Regionen, deutlich besser zu leisten -, liegen Hamburg, Bremen und Berlin an der Spitze der Flächen- und der Haushalteversorgung. Danach kommen Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Platz 7 hat Sachsen-Anhalt, Platz 8 Sachsen. Dann kommt Thüringen, Bayern ist auf Platz 10, Baden-Württemberg auf Platz 11, das Saarland, obwohl von der Fläche her relativ überschaubar, auf Platz 12, Hessen auf 13, Mecklenburg-Vorpommern auf 14, Rheinland-Pfalz auf 15, und Letzter ist nach dieser Ranking-Tabelle das Land Brandenburg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Dr. Liebetruh. Bitte!

Dr. Dörte Liebetruh (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Frage an die Landesregierung lautet: Könnten Sie bitte noch etwas mehr zur 4G-Versorgung und zu den Maßnahmen der Bundesnetzagentur sagen?

(Jörg Bode [FDP]: Danach ist nicht gefragt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zettel sechs! - Unruhe)

- Herr Minister Althusmann hat jetzt das Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich kann Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen. Eine Landesregierung bereitet sich ordnungsgemäß und ordentlich auf eine Fragestunde vor. In diesem Zusammenhang machen wir uns Gedanken darüber, welche Fragen kommen könnten.

(Jörg Bode [FDP]: Der Staatsgerichtshof hat einmal gesagt, dass Sie jetzt nicht ehrlich antworten müssen! - Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

- Sie erwarten von mir eine ordentliche Antwort.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau! Die sollten Sie vielleicht einmal geben und keine Bemerkungen oder Kommentare abgeben!)

Wir wollen in Niedersachsen bis Ende 2021 den LTE-Standard deutlich ausweiten und bis Ende 2021 auf eine flächendeckende Versorgung kommen. Dazu werden wir mit den verschiedenen Telekommunikationsunternehmen die Zahl der Mobilfunkmasten deutlich ausweiten. Wir haben die verschiedenen Bundes- und Landesförderlinien dazu auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Länderarbeitskreis Telekommunikation und Informationswirtschaft der Bundesnetzagentur, der Bundesregierung und der Länder dazu läuft. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem jetzigen Ausbauvolumen und der Geschwindigkeit, mit der es im Moment vorangeht, gemeinsam mit im wesentlichen drei Ausbauunternehmen das Ziel eines 4G-Standards bis Ende 2021 erreichen werden.

Wir gehen davon aus, dass spätestens ab 2022 eine weitere Frequenzversteigerung erfolgen wird, um dann die Ausbauleistung in Deutschland in einem weiteren Megahertz-Bereich, nämlich dem 800-Megahertz-Bereich, zu ermöglichen. Auch hier gehen wir davon aus, dass weitere Mobilfunkstandorte in Niedersachsen ausgebaut werden. Es sollen am Ende mindestens 67 zusätzliche sein. Diese richten sich insbesondere auf die sogenannten weißen Flecken.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet. Dass ich vorbereitet bin, Herr Abgeordneter Bode, wissen Sie, glaube ich.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Das habe ich nie bezweifelt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Ehbrecht.

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frage an den Minister: Was sieht die Mobilfunkstrategie des Bundes vor?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung ist bekannt. Sie wurde am 18. November in Meseberg beschlossen und heißt konkret, dass wir im Laufe des ersten Quartals 2020 die Instrumente und die Maßnahmen laut dieser Strategie gemeinsam mit dem Bund erörtern werden, um dann im Rahmen eines zweiten nationalen Mobilfunkgipfels diese weiter voranzutreiben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Herr Abgeordneter Ehbrecht, die Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz hat am 26. November des letzten Jahres die Bundesregierung gebeten, die Umsetzung der Mobilfunkstrategie des Bundes eng mit den Ländern abzustimmen. Am 3. Dezember des letzten Jahres hat der Bund die Länder auf Abteilungsleiter Ebene über die im Rahmen der Strategie geplanten nächsten Maßnahmen, z. B. den Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und das Mobilfunkförderprogramm, unterrichtet. Mit 1,1 Milliarden Euro sollen bis 2024 - das ist eine wichtige Information - bundesweit 4 700 Mobilfunkmasten neu gebaut werden, um damit eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dies entspricht laut der zugrunde gelegten Studie einer Versorgung von 99,95 % der Haushalte und einer Versorgung von 97,5 % der Fläche in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörn Domeier [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund der vergangenen 5G-Frequenzversteigerungen frage ich Sie: Wie viele Gespräche, Briefe, E-Mails haben Sie seitdem mit Bundesminister Scheuer geführt bzw. ausgetauscht, um zu erreichen, dass auf der Bundesebene eine Verbesserung der Förderkulisse eintritt bzw. das Land Niedersachsen an den Einnahmen aus der 5G-Frequenzversteigerung partizipiert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Warte!
Die müssen erst noch zählen!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, vielen Dank auch für diese Frage.

Im vorletzten Jahr habe ich mich mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Bundesverkehrsministerium, das bekanntlich für Digitalisierungsfragen zuständig ist, zu umfangreichen Gesprächen insbesondere über die sogenannte Aufgreifschwelle getroffen, habe den Bund gemeinsam mit meinem Staatssekretär Stefan Muhle in zahlreichen Fällen davon überzeugen können, dass wir insbesondere bei der Umsetzung der gesamten digitalen Infrastrukturstrategie „Mobilfunk- und Breitbandausbau“ des Bundes schneller werden müssen, unkomplizierter werden müssen.

Es ist uns leider bis heute mit Blick darauf, die sogenannte Aufgreifschwelle 30 MBit als Vollversorgung gelten zu lassen, gegenüber der Europäischen Union noch nicht ausreichend gelungen, deutlich zu machen, dass es sich dabei aus unserer Sicht nicht um eine beihilferechtliche Maßnahme handelt, die geahndet werden müsste. Ich glaube, wir brauchen einen deutlich höheren Ausbau, also die GigaBit-Fähigkeit. 30 MBit als vollversorgte Gebiete gelten zu lassen, scheint mir eine Strategie zu sein, die vor 2010 vielleicht noch gegolten haben mag, aber nicht mehr im Jahr 2020.

Darüber hinaus habe ich mit dem Bundesverkehrsminister persönlich einige Gespräche geführt. Die genauen Daten könnte ich theoretisch nachliefern, indem ich in meinen Terminkalender schaue. Wir haben über den notwendigen Mobilfunkausbau gesprochen. Und wissen Sie was? Ihre Frage kommt genau richtig! Heute um 14.15 Uhr bin ich mit dem Bundesverkehrsminister zu einem Telefonat verabredet. Auch dabei wird es um den Infrastrukturausbau in Niedersachsen gehen.

Sie sehen also: Wir sind kontinuierlich dran an diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörn Domeier [SPD] - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann gibt es ja demnächst Geld!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfraktion aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt ebenfalls vom Kollegen Schulz-Hendel. Herr Schulz-Hendel, kleiner Hinweis: Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach so! Ich kann den Zettel auch einstecken!)

- Ja, eben. - Das gilt für beide Seiten.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann will ich die Frage unverlesen stellen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Genau so soll es ein.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich bin ja ein bisschen obrigkeitshörig! - Heiterkeit)

- Es wird immer besser.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass aus dem Land vor der Frequenzversteigerung Signale gegeben worden sind, dass man die Fehler aus vergangenen Versteigerungen nicht wiederholen will, frage ich Sie, frage ich die Landesregierung: Was haben Sie eigentlich vor und auch nach den Versteigerungen - es gab dazu Unterrichtungen im Ausschuss - unternommen, damit wir endlich ein verpflichtendes Inlandsroaming bekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, vielen Dank auch für diese Frage, die es mir ermöglicht, unsere Bemühungen insbesondere in dieser Hinsicht deutlich zu machen.

(Zuruf)

- Nein, wir bemühen uns nicht nur, wir strengen uns sogar an, Frau Abgeordnete.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dürfen eigentlich die Antworten verlesen werden?)

- Ich habe jetzt im Moment noch nicht einmal auf meinen Zettel geguckt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Alles gut!)

Es gibt eine vom Land Niedersachsen unterstützte Bundesratsinitiative mit Blick auf die Mobilfunkfrequenzversteigerung im Jahr 2022, wenn ich mich recht erinnere. Es kann auch sein, dass sie 2021 stattfindet. Aber ich glaube, sie ist für 2022 geplant. In dieser Initiative geht es u. a. um das Roaming. Das Land Niedersachsen setzt sich für ein regionales Roaming ein. Ob wir mit unserer Strategie im Konzert mit allen Bundesländern eine Mehrheit erzielen werden, wissen wir noch nicht.

Wir halten aber das bisherige Verfahren für verbesserungsfähig, um es einmal so auszudrücken. Insofern ist die künftige Frequenzversteigerung, weil sie, physikalisch betrachtet, einen niedrigeren Bereich betrifft, dazu angetan, dass die flächenmäßige Ausbreitung und Abdeckung mit dem 800-Megahertz-Netz noch besser gewährleistet werden kann. Insofern hoffen wir sehr, dass der Bund unsere Anregungen zu künftigen Frequenzversteigerungen aufnimmt.

Die Nummer der Bundesratsdrucksache kann ich Ihnen nachreichen. Dann können Sie genau nachlesen, was wir dort beantragt haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Aus der FDP-Fraktion kommt die erste Zusatzfrage: Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Frage 2 der CDU-Landtagsfraktion darum ging, welche Strategie Sie verfolgen, „um möglichst schnell eine gewisse Durchdringung“ mit 5G „im Flächenland Niedersachsen zu erreichen“, und Sie in Ihrer Antwort zwar das 50-Millionen-Euro-Förderprogramm erwähnt und gesagt haben, dass man damit bevorzugt ländliche Gebiete anschließen könne, aber die Punkte Raum und Zeit offengelassen haben, frage ich Sie konkret: Welches Ziel hat Ihre Strategie in Bezug auf den Begriff „möglichst schnell“ und den Begriff „gewisse Durchdringung“?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, vielleicht noch einmal so viel vorweg, bevor ich ganz konkret auf das Thema Strategie komme: Laut den Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung im Jahr 2015 - das war die letzte - war bis 2019 je Netzbetreiber eine LTE-Versorgung von 98 % der Haushalte bundesweit und 97 % in jedem Bundesland zu erzielen. Bis Ende 2020 ist zwischen dem Bund und den Netzbetreibern eine Versorgung von 99 % der Haushalte - Strategie Bund/Länder gemeinsam - vertraglich geregelt.

Unsere mit dem Bund abgestimmte Strategie und die Gespräche mit der Bundesnetzagentur, die über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der in den Frequenzvergaben festgelegten Versorgungsaufgaben wacht, haben dazu geführt, dass Ende 2019 - insofern sind wir in dem Strategiekorridor, den wir für Niedersachsen angestrebt hatten, geblieben - folgende Ziele für Niedersachsen erreicht wurden: eine Haushaltsversorgung von 85,9 % bei Telefonica - das ist noch optimierungsfähig; das sage ich ganz bewusst dazu -, von 98,6 % bei der Telekom und von 99 % bei Vodafone. Niedersachsen belegt damit den dritten Platz aller Flächenländer.

Nach eigenen Angaben haben die Unternehmen Telekom und Vodafone die Auflagen zur Versorgung der Haushalte grundsätzlich erfüllt. Telefonica konnte die von der Bundesnetzagentur geforderten Versorgungsaufgaben nicht fristgerecht erreichen. Die Bundesnetzagentur hat Konsequenzen daraus angekündigt. Welche das sein werden, kann ich im Moment noch nicht erkennen. Telefonica wird voraussichtlich versuchen, bis zum Ende des Jahres 2020 diese Auflagen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich weitere Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Strategie für Niedersachsen ergreifen wollen:

Wir planen eine Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Niedersachsen durch eine Anpassung der Niedersächsischen Bauordnung. Das ist inzwischen mit dem für das Bauwesen zuständigen niedersächsischen Umweltministerium abgestimmt. Wir werden jetzt die notwendigen Veränderungen im Baurecht vornehmen können. Das Baurecht ist immer dann berührt, wenn man 5G-Antennen auf

Gebäude setzen will, z. B. im Rahmen einer Gebäudesanierung.

Die landeseigenen Liegenschaften sollen Netzbetreibern als mögliche Mobilfunkstandorte bereitgestellt werden. Hierzu stehen wir im Rahmen unserer Ziele in enger Abstimmung mit dem federführenden Finanzministerium, das über die Landesliegenschaften wacht, die als Mobilfunkstandorte genutzt werden könnten.

Eine der Auflagen aus der Frequenzversteigerung des Jahres 2019 besagt, dass die drei etablierten Netzbetreiber 500 Basisstationen in mit LTE unversorgten Gebieten bis zum 31. Dezember 2022 in Betrieb nehmen müssen. Je Bundesland ist entsprechend dem flächenmäßigen Anteil am Bundesgebiet auszubauen. Niedersachsen erhält also im Rahmen unserer Umsetzungsstrategie, nach der Sie gefragt haben, mindestens 67 neue Mobilfunkstandorte, die durch das Land Niedersachsen zu verteilen sind. Diese 67 Standorte werden nach dem Kriterium „Anzahl der Haushalte je weißem LTE-Fleck“ verteilt. Dabei wollen wir insbesondere auch tourismusstarke Gebiete berücksichtigen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörn Domeier [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD: Herr Kollege Henning, bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur niedersächsischen Mobilfunkrichtlinie?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die niedersächsische Landesmobilfunkrichtlinie befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Sie bedarf der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Das Notifizierungsverfahren findet aktuell statt. Wie lange es dauern wird, wissen wir im Moment nicht. Wir können nur an die Europäische Kommission appellieren, diese für Niedersachsen wichtige Richtlinie so schnell wie möglich

zu genehmigen, damit wir die Gebietskörperschaften in Niedersachsen finanziell in die Lage versetzen können, den Bau einer passiven Mobilfunkinfrastruktur in Auftrag zu geben.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie hängt maßgeblich von der Dauer des Notifizierungsverfahrens der Europäischen Union ab. Ich kann nur schätzen: Es wird noch einige Monate dauern, bis diese Notifizierung durch ist. Wir haben alle unsere Gespräche mit der europäischen Ebene in Brüssel - auch im letzten Jahr mit einem Direktor aus der Generaldirektion Informatik - dazu genutzt, auf schnelle EU-Verfahren in Beihilfrechtsfragen zu dringen.

Ich glaube ohnehin, dass die EU-beihilferechtliche Notifizierung unserer Förderprogramme Dreh- und Angelpunkt beim Mobilfunkausbau in Deutschland sein wird. Die Ausgangsvoraussetzungen sind bei uns nun einmal andere als beispielsweise in Schweden oder Estland. Estland hat schon vor 20 Jahren in eine bestimmte Infrastruktur investiert. Wir holen das jetzt mit öffentlichem Geld nach - und schon greift das EU-Beihilferecht.

Ich glaube, an dieser Stelle werden die Bundesregierung, Deutschland und auch Niedersachsen ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfen müssen. Diese Verfahren dauern zumindest für den Ausbau des Industriestandortes Deutschland schlicht zu lang.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Aber mit Nachdruck, bitte!)

- Mit Nachdruck! Wir machen das auf jeder Ebene. Eine Mitarbeiterin des Wirtschaftsministeriums, die vorher in meinem persönlichen Bereich gearbeitet hat, arbeitet inzwischen genau an dieser Stelle, nämlich in der Digitalkommission. Ich hoffe, dass uns dieser kleine Brückenschlag nach Brüssel am Ende hilft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, ich frage noch einmal nach, weil ich glaube, dass Ihrer Antwort auf meine erste Frage ein Missverständnis zugrunde lag.

Ich hatte nach 5G und nicht nach 4G gefragt, aber Ihre Antwort so verstanden, dass Ihr Ziel im 5G-Bereich die Errichtung von 67 vom Bund geförderten Masten sei - was bei einer Reichweite von 1 000 m insgesamt 0,147 %, also aufgerundet 0,15 % der Landesfläche entspräche.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das habe ich auch so verstanden!)

Deshalb lautet meine Frage: Ist das wirklich das Ziel der Landesregierung beim 5G-Ausbau?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, das war tatsächlich ein Missverständnis. Ich habe gedacht, Sie meinten den Ausbau der LTE-Struktur, die ja auch noch erhebliche Lücken aufweist. Um diese Lücken wissen wir. Wir haben inzwischen ja erstmals einen Überblick in Niedersachsen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Mit dem Überblick ist das so eine Sache!)

Das ist gut; denn dann weiß man wenigsten, wo man ansetzen muss. Wir werden mit der Weiße-Flecken-Strategie versuchen, diese Lücken zu schließen.

Beim Breitbandausbau werden wir auch in Melbeck - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Neubaugebiete!)

- Herr Abgeordneter, auch bei den Neubaugebieten sind wir dran. Dort ist das Bundesrecht eine gewisse Hürde für die Telekom gewesen. Wobei die Telekom aus unserer Sicht auch dort eine Ausbaupflichtung hat, auch wenn natürlich „Markt vor Staat“ gilt.

Wir werden uns im Rahmen der 5G-Strategie zunächst einmal um diese elf Projekte kümmern - mit einem Volumen von bis zu 100 000 Euro - und sie zu einem Erfolg bringen müssen.

Dann werden wir uns auf die Umsetzung des 12-Millionen-Euro-Großprojekts Braunschweig-Wolfsburg konzentrieren. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt.

Einer der zentralen Ansätze zur Digitalisierung von Fertigung und Logistik ist im Übrigen die drahtlose Vernetzung durch den Ausbau einer leistungsfähigen Mobilinfrastruktur für sogenannte Campusnetze. Auch da werden wir mit einem Antrag bei der Bundesnetzagentur versuchen, für die für die Unternehmen und Einrichtungen notwendigen Frequenzen zu sorgen.

Darüber hinaus wollen wir in unserer 5G-Strategie auch die Bedarfe der kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Blick nehmen. Die großen Unternehmen, die Großindustrie, können sich oftmals den Bau einer eigenen Betriebsinfrastruktur leisten und machen das zum Teil auch in Eigenausbau. Wir wollen uns aber insbesondere um die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen kümmern und werden hierfür eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen. Diese Förderrichtlinie wird mit 15 Millionen Euro hinterlegt. Für die Vernetzung, Betreuung und Beratung entsprechender KMU-Projekte werden wir einen entsprechenden Auftrag vergeben.

Mit Blick auf den 5G-Ausbau wird derzeit auch geprüft, wie die Projekte aus den elf 5G-Modellregionen unterstützt werden können, nachdem sie in der zweiten Phase, nämlich in der Umsetzungsphase, nicht mehr vom Bund finanziert werden. Der Bund übernimmt die Anfinanzierungsphase, aber dann geht es um die Umsetzungsphase. Ich denke jedoch, da kommen wir mit unserem sehr breit aufgestellten Sondervermögen Digitalisierung ganz gut hin.

Das Projektkonsortium - das als letzte Information vom 5G-Reallabor Braunschweig-Wolfsburg - werden wir ebenfalls landesseitig unterstützen. Von ihm liegt allerdings noch kein Förderantrag vor. Wir rechnen aber in Kürze damit.

Insofern wird es mit 5G jetzt Schritt für Schritt vorangehen. In den Jahren ab 2022, 2025 dürfte es mit Blick auf neue Frequenzen schlagartig besser werden. Der Vorteil von 5G ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. 5G ist fast Echtzeit und erlaubt, glaube ich, eine etwa 100-mal schnellere Übertragung als LTE.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen jetzt keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass wir in die allgemeine Aussprache eintreten können.

Wie Sie wissen, erhält jede Fraktion erst einmal vier Minuten Redezeit. Danach ergeben sich vermutlich Möglichkeiten für zusätzliche Redezeit, weil die Landesregierung bis jetzt 10:21 Minuten über dem vorgesehenen Limit liegt. Und das ist noch nicht das Ende aller Möglichkeiten. Die Redner müssen sich also darauf einstellen, dass sie vier Minuten reden und dann noch unendlich viel Zeit haben.

(Jörg Bode [FDP]: Aber das wird doch am Anfang automatisch addiert! Wir haben zum Start hin 14 Minuten!)

- Nein, Sie haben jetzt erst einmal vier Minuten, und wenn Sie es dann wollen, sage ich Ihnen, wie viel zusätzliche Redezeit Sie bekommen. Aber erst einmal sprechen alle vier Minuten.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Heute ist er sehr streng! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ob das alles so richtig ist, Herr Präsident?)

- Ob jemand imstande wäre, ad hoc 14 Minuten zu reden, wäre dann auch noch abzuwarten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und das ohne Zettel!)

Es beginnt Thomas Ehbrecht, CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bringen wir es auf den Punkt! 5G wird unser Leben noch mehr verändern, 5G wird sogar Leben retten. Deshalb kann ich nur wiederholen, was ich bereits vor zwei Plenarabschnitten sagte: Funklöcher ade - und das möglichst schnell!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Seitdem ist nicht viel passiert!)

Dieses effizient umzusetzen, ist nicht nur das Ziel des Masterplans Digitalisierung, nein, das ist auch schon in der realen Umsetzungsphase. Und die ersten aufgezeigten und bereits aktiven 5G-Komponenten in Niedersachsen nehmen 2020 und darüber hinaus weiter Fahrt - oder, besser gesagt, Funk - auf und bilden somit ein - man kann schon fast sagen - visionäres Netz in der noch jungen Geschichte der Digitalisierung in Niedersachsen und Deutschland.

Meine Damen und Herren, doch bis es 5G-fähigen Mobilfunk in der Fläche geben wird, muss weiterhin noch einiges in den notwendigen Planungsphasen umgesetzt werden. Uns ist klar: Es muss hier nun rasant Tempo aufgenommen werden. Das hat Niedersachsen mit seinen fast 8 Millionen Bürgerinnen und Bürgern und mehr als 4,1 Millionen Erwerbstätigen nicht nur verdient, sondern das benötigt es auch. Ich nenne hier nur die notwendigen rechtlichen Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung insbesondere hinsichtlich der Genehmigungsfreistellung von Antennen bis zu einer Höhe von 15 m und von Antennen auf Gebäuden sowie die Ausdehnung des Zeitraums der Genehmigungsfreiheit von mobilen Antennenanlagen. Aber auch hier sind wir in der Umsetzungsphase; unser Minister erwähnte es ja soeben auch.

Obwohl es in einigen Großstädten bereits erste 5G-Mobilfunkspots gibt, gibt es ebenso auch in einigen ländlichen Gebieten noch Stellen, an denen noch gar keine mobile Verbindung möglich ist. Dies ist ein Zustand, den wir natürlich ändern müssen und den wir auch ändern werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Betreiber der Mobilfunkfrequenzen und der Bund haben in einer Vereinbarung die Absicht erklärt, dass bis Ende 2021 durch neu zu errichtende Mobilfunkstandorte künftig 99 % der Haushalte in jedem Bundesland eine LTE-Versorgung erhalten sollen. Dies ist auch vertraglich zugesichert. Im Zusammenhang mit der 5G-Auktion hat es darüber hinaus bereits weitere Ausbauvorgaben gegeben, z. B. zur Versorgung an Autobahnen, an Bundes- und Landesstraßen sowie allen Zugstrecken und wichtigen Wasserstraßen.

Und eines ist doch klar - ich glaube, diese Auffassung teilen Sie alle hier mit mir -: Eine leistungsfähige Versorgung mit mobilen Datendiensten ist die Basis für die Gigabitgesellschaft von morgen. Nur bei optimaler Versorgung in allen Landesteilen können neue, innovative Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Das haben wir als Niedersachsen auch verdient!

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Argumentationslinie, dass ein Land wie Deutschland und damit auch Niedersachsen eine gute und flächendeckende Mobilfunkversorgung benötigt - das sollte unser gemeinsamer Anspruch sein -, steht außer Frage. Es muss unser gemeinsames Credo sein, gute Ziele konsequent zu verfolgen. Dazu gehört eben auch die Digitalisierung in unserem Land auch mit 5G. Ich nenne nur: autonomes Fah-

ren, Big Data, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Telemedizin, die Landwirtschaft und der Zugang auch an der berühmten letzten Milchkanne, die Universitäten, die Schulen, die Kindergärten - alle brauchen die nicht mehr wegzudenkende Digitalisierung in unserer temporeichen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, Funklöcher ade!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Habe ich jetzt 14 Minuten Redezeit?)

- Wenn das schon ein Antrag ist! So gesehen korrigiere ich meine Aussage von vorhin. Nach dem jetzigen Zwischenstand kann ich Ihnen wegen der Rededauer der Landesregierung schon jetzt zehn Minuten zusätzliche Redezeit draufpacken. Sie haben also bis zu 14 Minuten!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Hier läuft aber schon die Uhr, und ich habe noch gar nichts gesagt!)

- Bei 14 Minuten können Sie zwischendurch sogar noch einen Kaffee trinken.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Trink erst einmal! Hast genug Zeit!)

Auf geht's!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war, ehrlich gesagt, etwas überrascht über die Themenwahl der CDU-Fraktion für die heutige Fragestunde. Rufen wir uns doch noch einmal in Erinnerung, was vor der Versteigerung der 5G-Frequenzen auf der Bundesebene im letzten Jahr passiert ist.

Wir Grüne hatten im Vorfeld - um Minister Althusmann und diese Landesregierung gegenüber dem Bund zu unterstützen - einen Antrag gestellt und einen offenen Brief geschrieben, was alles passieren muss, um die Parameter für die Versteigerung der 5G-Frequenzen zu verbessern. Uns ging es darum, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt würden.

Passiert ist in der Sache allerdings nur sehr wenig. Ihr Engagement, lieber Herr Minister Althusmann - Herr Minister Lies hängt da auch mit drin, muss man fairerweise sagen -, in Sachen Frequenz auf der Bundesebene schien nicht besonders beeindruckend gewesen zu sein, und so ist es bei dieser Versteigerung dann doch wieder zu den gleichen Fehlern wie in der Vergangenheit gekommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Doppelfehler!)

- Doppelfehler, genau.

Uns ging es im Kern darum, die Kriterien der Versteigerung der 5G-Frequenzen so zu setzen, dass ein flächendeckender Ausbau mit schnellem Internet auch in ländlichen Räumen sichergestellt wird.

Wir haben damals - daran möchte ich erinnern - drei verpflichtende Ausbauvorgaben vorgeschlagen: erstens einen flächendeckenden Ausbau der 5G-Netze, zweitens konkrete Bußgelder in den Vergabekriterien und drittens - ganz wichtig - ein verpflichtendes Inlandsroaming.

Gerade mit der Pflicht zum Inlandsroaming könnten unsinnige Baukosten in vielfacher Milliardenhöhe eingespart werden, und Handytarife würden deutlich günstiger als bisher werden. Es sei nur noch einmal daran erinnert, dass Deutschland hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Kosten für Handyflatrates aktuell zu den Schlusslichtern in Europa gehört. Im Übrigen - und auch das ist sehr wichtig - würde die Pflicht zum Inlandsroaming zu weniger Funkmasten auch damit auch zu einer Verringerung möglicher Gesundheitsrisiken führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Die Schwächen der Kriterien sind aber geblieben, das Kind ist mit der Vergabe der 5G-Frequenzen in den Brunnen gefallen. Was jetzt hier auf Landesebene passieren kann, ist der Versuch, die Fehler der Bundesebene zu reparieren. Ich bin jedoch relativ pessimistisch, wie viel das am Ende bringen wird. Die Landesregierung und im Speziellen unser Digitalminister hätten sich 2018 viel stärker für sinnvolle Parameter bei den Versteigerungen der 5G-Frequenzen einsetzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Natürlich, meine Damen und Herren, wollen auch wir der 5G-Technologie zum Durchbruch verhelfen, ist sie doch mittelfristig eine Schlüsseltechnologie als grundlegende Voraussetzung für die zuneh-

mende Digitalisierung. Aber auch hier nochmal der sehr deutliche Hinweis: Die beste Technologie wird nicht helfen, wenn sie dann nicht flächendeckend zur Verfügung steht. Und hier, Herr Minister Althusmann, sieht Niedersachsen trotz Ihres Masterplans Digitalisierung ganz schön alt aus. Das lässt sich auch schon an der schlechten 4G- bzw. LTE-Versorgung messen.

Immerhin haben Sie es geschafft - das muss man ja auch mal lobend anerkennen -, die vielen Funklöcher in Niedersachsen zu zählen. Darüber sind Sie aber bisher nicht hinausgekommen. Das ist eine sehr bittere Erkenntnis insbesondere für die Menschen und die kleinen und mittelständischen Betriebe in den ländlichen Räumen in Niedersachsen. Der ländliche Raum in Niedersachsen wird, wenn sich nicht endlich etwas bewegt, zum tragischen Verlierer der Digitalisierung.

Wir fordern Sie nochmals auf: Sorgen Sie dafür, dass auch der Mobilfunk ein Universaldienst wird! Und sorgen Sie dafür, dass Niedersachsen auch erhebliche Mittel - wir haben sie im Rahmen der Haushaltsberatungen in dieser Höhe eingefordert - im Umfang von 113 Millionen aus den Erlösen der Versteigerung der 5G-Frequenzen vom Bund für die eigenen Kraftanstrengungen in Sachen Breitband- und Mobilfunkausbau erhält!

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE] und Jörg Bode [FDP])

Alleine auf das Engagement von Mobilfunkunternehmen zu hoffen und gebetsmühlenartig an dem Prinzip „Markt vor Staat“ festzuhalten, wird in Niedersachsen nicht den erforderlichen Fortschritt bringen.

Ich könnte jetzt, Herr Minister Althusmann, noch alle Funklöcher aufzählen. Sie haben Sie zwar gezählt, aber ich glaube nicht, dass Sie sie alle kennen. Aber dafür würde selbst meine zusätzliche Redezeit nicht ausreichen. Im Übrigen will ich das auch nicht überstrapazieren;

(Zustimmung bei der CDU)

denn ich möchte ganz ehrlich, dass wir hier rechtzeitig fertig werden, damit Sie das wichtige Gespräch heute Nachmittag mit Andi Scheuer nicht verpassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die AfD ist dran: Herr Stefan Henze, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Bereits im August 2018 stellte Minister Althusmann seinen milliardenschweren Masterplan Digitalisierung vor.

Im September 2018 verkündete die Firma Vodafone:

„Niedersachsen wird Gigabit-Land: Vodafone schließt Digital-Allianz ... Hochleistungsfähiges Breitband-Internet und superschnelle Mobilfunknetze: Für Dauersurfer in Niedersachsen rückt die Gigabit-Zukunft in greifbare Nähe. Mit einer Digital-Allianz und konkreten Maßnahmen will Vodafone mit der Landesregierung die Digitalisierung Niedersachsens entscheidend voranbringen.“

2018!

Im November 2018 wurde diese vollmundige Ankündigung präsentiert:

„Gigabit in Niedersachsen: Mit Highspeed in die digitale Zukunft ... Ab sofort Gigabit für über 720 000 Kabelhaushalte ... Bis Ende 2020 Gigabit-Speed für nahezu alle Kabelhaushalte“.

Das stand da vor der Tür. Toll!

Im Dezember 2018 klang es schon bescheidener:

„Niedersachsen will gemeinsam mit Deutscher Telekom, Telefónica und Vodafone die Mobilfunkversorgung verbessern“.

2019 aber jagte in den Medien eine Erfolgsmeldung die andere:

„Aufholjagd bei Digitalisierung in Niedersachsen ist im vollen Gange“.

Im Juli 2019:

„Vodafone bringt superschnelles Internet“.

Im Oktober 2019:

„Bis 2025 soll jeder Haushalt in Niedersachsen einen gigabitfähigen Anschluss“

besitzen. Vodafone sagt Unterstützung zu.

Ich erinnere daran: Im Dezember 2018 hieß es: bis 2020!

Überschwänglich informierte die *Hannoversche Allgemeine* am 1. November 2019 über eine von der Vodafone GmbH von ihr als Allianz bezeichnete Digitalpartnerschaft zwischen dem Unternehmen und dem Land Niedersachsen, in dieser Sache offenbar vertreten durch Herrn Minister Bernd Althusmann.

Anfang Februar kam aus Schleswig-Holstein diese interessante Nachricht:

„Nach nur einem Jahr läuft der Vertrag zwischen Vodafone und dem Land Schleswig-Holstein aus. Das Land sucht einen neuen Telefonanbieter, weil es mit der Leistung des Großkonzerns nicht zufrieden ist.“

Die dortigen Arbeitsrückstände sollen erheblich sein.

Wie sieht es also wirklich in Niedersachsen aus? Auch in Schleswig-Holstein hatte Vodafone zunächst einen außerordentlich ambitionierten Ausbauplan vorgelegt. dpa meldete am 2. Januar 2020:

„Die Funklöcher in Niedersachsen will Wirtschaftsminister Bernd Althusmann ... auch mit zwei Programmen von insgesamt 70 Millionen Euro so schnell wie möglich schließen. Das Thema stehe 2020 ganz oben auf der Prioritätenliste.“

Eine schnelle Reaktion der EU kann ich mir beim allerbesten Willen nicht vorstellen, gerade wenn es um das berühmte Beihilferecht geht.

(Jörn Domeier [SPD]: Sie verwechseln die Themen!)

Also: sehr gute Agenda! Aber noch immer ist keine Umsetzung in Sicht.

Dazu passt eine wenige Tage alte Nachricht:

„Die niedersächsischen Kommunen fühlen sich laut einer Umfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ... bei der Digitalisierung vernachlässigt. Auf diese Kritik reagierte das Wirtschaftsministerium des Landes mit Unverständnis.“

Wahrscheinlich wird dieselbe Reaktion gleich auf meine Rede folgen.

Die Kommunen gaben Ihnen die Note 4,6. Liebe Landesregierung, Herr Kultusminister Tonne kann Ihnen dies sicherlich in eine Schulnote übersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Henze. - Es ist jetzt der Abgeordnete Jörn Domeier, SPD-Fraktion, an der Reihe. Bitte sehr!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir uns über 5G und Mobilfunk unterhalten. Es ist ein wichtiges Thema. Sie haben an der Rede meines Vordrängers sehen können, wie leicht Breitband, Glasfaserausbau und Mobilfunk miteinander vermengt werden können. So ist es auch nicht verwunderlich, dass ein sehr diffuses Bild entsteht. Es ist aber eher ein Bild des eigenen Unwissensstandes.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Interesse war groß, als die ersten 5G-Frequenzen versteigert wurden. Mit 6,5 Milliarden Euro hat der Bund viel Geld eingenommen - meiner Meinung nach zu viel Geld; denn das Geld könnte beim Ausbau des neuen Netzes fehlen. Gut war aber, dass mit einem vierten Anbieter nun neuer Schwung in den Markt gekommen ist. Mehr Wettbewerb kann auch mehr Tempo und geringere Preise bedeuten.

Die fünfte Generation ist mehr als ein neuer Mobilfunkstandard. Erst diese Technologie macht Industrie 4.0 und autonomes Fahren möglich. Mein Kollege Herr Ehbrecht hat es erwähnt. Wir brauchen dieses neue Netz für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

5G ist die Zukunft, aber wir dürfen nicht vernachlässigen, weite Bereiche auch mit dem sogenannten normalen Mobilfunk zu versorgen; denn auch wenn 5G die große Mehrheit der Menschen nicht interessieren wird, wird sie ganz besonderes Interesse an 4G haben. Aus diesem Grund bleibt es wichtig, das Neue zu tun, aber die alten Aufgaben nicht zu vergessen.

Sehr geehrter Herr Minister Lies, es gab damals viel Kritik vonseiten der Telekommunikationsanbieter, u. a. weil Sie ganz persönlich nicht wollten, dass alle Frequenzen versteigert werden. Heute zeigt sich, dass Ihr Weg und der Weg des Beirats der Bundesnetzagentur richtig waren. Wir in Niedersachsen konnten vom Beschreiten dieser Wege

besonders intensiv profitieren; denn durch die privaten Campusnetze hängen unsere Unternehmen nicht mehr in der Warteschleife, sondern konnten mit dem unabhängigen Aufbau eines 5G-Netzes starten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei Mareike Wulf [CDU])

Herr Minister Althusmann hat korrekterweise auf das Beispiel Hannover-Messe hingewiesen. Sie hat im letzten Jahr eine „5G Arena“ eingerichtet, die in diesem Jahr noch stärker als Reallabor wirken möchte.

Weil der Beirat der Bundesnetzagentur aber auch durchgesetzt, dass die Frequenzen günstig abgegeben werden können, sind sie ein Instrument für alle Wirtschaftsbereiche - z. B. für die Domäne Schickelsheim, die nur wenige Kilometer von meinem zu Hause entfernt wirkt. Dort werden in den nächsten Jahren Gerätehersteller, Landwirte und Wissenschaftler im Praxislabor zusammengebracht, um 5G und Landwirtschaft zu verzahnen. Am Ende - so hoffen Landwirtschaftskammerpräsident Schwetje und Landwirt Haller - werden digitale Ackergeräte zu einem besseren Miteinander von Gesellschaft und Bauern führen. Die Demonstrationen auch hier vor dem Landtag haben gezeigt, wie wichtig das ist.

Die Praxisbeispiele ließen sich fortführen. Wenn aber alles positiv erscheint, dann ruft das natürlich auch Skeptiker auf den Plan. Mit wilden Behauptungen werden mögliche Gesundheitsgefahren heraufbeschworen. Staatliche Stellen haben das x-fach überprüft und kamen zu anderen Ergebnissen. Aber es gibt immer Kritiker, die wenig auf staatliche Instanzen setzen. Deswegen freut es mich, dass auch die Stiftung Warentest keinen Grund zur Sorge sieht. In der Rubrik „Faktencheck“ auf meiner Homepage können Sie Näheres dazu nachlesen. Ich möchte es gern immer mal wieder mit Fakten versuchen.

Niedersachsen ist auf einem guten Weg, auch weil wir die Dinge Hand in Hand und gemeinsam bestreiten wollen. Lassen Sie uns also einfach mal machen und die neue Technologie unterstützen!

Vielen Dank für diese Fragestunde und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Es folgt der Abgeordnete Jörg Bode für die FDP. Bitte sehr! - Freihändig 14 Minuten!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin der CDU-Landtagsfraktion dankbar für diese Anfrage zum 5G-Netzausbau, zu den Möglichkeiten und zur Strategie, die dahinter steckt; denn sie gibt der Öffentlichkeit Gelegenheit, zu sehen, was in Deutschland momentan passiert, was realistisch ist, was erwartbar ist und auch was eine falsche Erwartungshaltung ist, die zu Enttäuschung führt.

Es wurde uns - auch durch die Ausführungen von Minister Althusmann - ziemlich deutlich vor Augen geführt, dass es hinsichtlich des 5G-Ausbaus und des Einsatzes von 5G in den nächsten Jahren keinerlei Flächenanwendung in Niedersachsen geben wird. Es wird elf Pilotstandorte geben, die diesbezüglich getestet und ausgebaut werden. Es wird darüber hinaus Industrieanwendungen geben, was bedeutet, dass große Konzerne eigene Netze in ihrem Bereich aufbauen und für die eigene Industrieanwendung voranbringen. Es wird einige Modellprojekte an Straßen, insbesondere an Autobahnen, geben.

Aber es ist nicht zu erwarten, dass das 5G-Netz in den nächsten Jahren tatsächlich normaler, flächendeckender Standard in Niedersachsen sein wird.

(Jörn Domeier [SPD]: Noch nicht!)

Es ist ganz wichtig, das auch einmal zu sagen; denn ich glaube, dass in der Öffentlichkeit ein ganz anderer Eindruck besteht. Die Öffentlichkeit hat den Eindruck - sie erwartet es aus meiner Sicht auch zu Recht -, dass alle gerade daran arbeiten, dass 5G ein flächendeckendes Angebot bis zur letzten Milchkanne wird. Das passiert aber tatsächlich nicht. Das ist dann heute zwar vielleicht eine Enttäuschung, aber auch ein Ansporn für die politisch Tätigen, etwas daran zu ändern.

Warum ist es denn so, dass wir beim 5G-Netz in den nächsten Jahren nur die kleinen Anwendungsbereiche sehen werden? Das hat - da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Domeier - physikalische Gründe. Wenn man Frequenzen versteigert, die nur einen ganz geringen Radius haben - ich habe Ihnen das eben bei den Fragen schon einmal vorgerechnet -, nämlich einen Radius von 1 000 m

pro Sendemast bei den aktuellen Frequenzen, dann kann man sich auch ausrechnen, wie viel Landesfläche man mit den bisherigen Standorten tatsächlich erreichen kann.

Nur um Ihnen einmal die Dimension zu zeigen: Bei einem flächendeckenden Ausbau nur mit den bisherigen Frequenzen bräuchten wir in Deutschland zwischen 750 000 und 800 000 zusätzliche Masten. Für Niedersachsen wären es wahrscheinlich 80 000. Die Telekom hat gesagt, wenn man diese Masten in einer vernünftigen Zeit errichten wollte, müssten jede Woche 1 000 neue Masten aufgebaut werden. Derzeit werden in Deutschland pro Jahr 2 000 Masten neu aufgebaut. - Das ist die Dimension, über die wir reden.

Deshalb ist es so wichtig, dass die politisch Tätigen und Verantwortlichen nach Lösungen suchen, um dieses unter diesen Voraussetzungen doch sehr langwierige Projekt 5G zu beschleunigen, um da ein bisschen mehr Tempo zu machen. Das geht aber nur, wenn man die physikalischen Voraussetzungen verändert, nämlich indem man - das hat Minister Althusmann völlig zu Recht gesagt - anfängt, andere Frequenzen freizuräumen, die unter 1 Gigahertz liegen, und diese zu versteigern. Denn sie können eine Flächenwirkung erzeugen.

Der erste Schritt in diese Richtung ist - so ist der derzeitige Planungsstand - im Jahr 2022 zu erwarten. Wir alle wissen, wie lange die letzte Versteigerung gedauert hat, bis es dann tatsächlich zur Umsetzung kam. Das alles dauert aus unserer Sicht viel zu lange. Wir müssten eigentlich heute anfangen, diese Frequenzen freizuräumen und zu versteigern, damit 5G wirklich eine Flächenanwendung für alle Menschen werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dies ist aber derzeit leider nicht der Fall und auch nicht beabsichtigt - das muss man feststellen. Deshalb sagen alle: Es gibt ja auch noch andere Alternativen; 4G ist ja auch nicht schlecht.

Ich will Ihnen aber eines sagen, Herr Kollege Domeier: Sie haben hier ja gerade so ein schönes Beispiel dargestellt. Sie haben ein Reallabor dargestellt, in dem gemeinsam mit der Landwirtschaft 5G-Anwendungen untersucht, neu erstellt und erfunden werden sollen. Das ist richtig und gut. Aber wenn wir das auf der einen Seite machen und auf der anderen Seite in dem Tempo, das hier vorgelegt wird, den 5G-Ausbau vorantreiben, dann hat der Landwirt zwar demnächst perfekte 5G-Anwendungen zur Verbesserung der Produktion, steht aber mit seinem neuen Gerät auf dem Feld

im Funkloch und kann sie nicht nutzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das müssen wir verhindern, und dafür ist heute Handeln erforderlich und nicht einfach nur Verwalten, wie es hier passiert.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, 5G bietet ganz viele Möglichkeiten. Aber - das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Domeier und Herr Minister Althusmann - auch 4G ist, wenn es in der Fläche vorhanden ist, für viele Anwendungen, die es heute gibt, ein enormer Quantensprung mit Blick auf technologische Möglichkeiten, gerade auch in der Landwirtschaft.

Deshalb müssen wir auch alles daransetzen, dass 4G überall in Niedersachsen flächendeckend zur Verfügung gestellt wird. Nach dem, was hier heute Morgen passiert ist, habe ich aber Zweifel, dass wirklich alle daran arbeiten. Da muss ich jetzt leider einmal die Kollegen von der CDU anschauen: Minister Althusmann hat hier - vollkommen richtig - die Strategie des Bundes mit den Ausbauzielen und den entsprechenden Verpflichtungen vorgestellt, und er hat dargestellt, dass ein Ausbauziel von 97 % vereinbart ist. Da haben Sie geklatscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Ausbauziel von 97 % ist zwar nah bei 100 %, aber das ist definitiv nicht flächendeckend. Wenn man das mal als zusammenhängende Fläche betrachten würde, würde in Niedersachsen z. B. der Landkreis Lüneburg komplett fehlen. Das kann doch nicht Ihr Anspruch sein! Flächendeckend heißt: Wirklich überall muss die Erreichbarkeit mit 4G/LTE-Mobilfunkstandard dargestellt werden - auf dem letzten Acker, beim letzten Kaninchen auf dem Feld. Das muss unser Anspruch sein, und dafür werden jedenfalls wir arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet dann aber auch, dass man Maßnahmen ergreifen muss, und zwar aus unserer Sicht Maßnahmen wie damals in den baltischen Staaten, als dort die Netze aufgebaut wurden. Dort hat man nämlich erkannt, dass der marktgetriebene Ausbau bei weißen Flecken schlicht und ergreifend nicht funktioniert. Denn dort gibt es keinen Markt; es gibt keine Kunden auf dem Acker, die Mobilfunkverträge abschließen. Deshalb hat man gesagt: Wir als Staat werden die Netze dorthin bauen und dann an die Mobilfunkbetreiber vermieten. Und wir werden sie auch verpflichten, dass

jeder alles nutzen kann - also dieses, Herr Domeier, so böse „nationale Roaming“.

Wenn es national noch nicht geht und Sie jetzt erst einmal regional anfangen wollen, wenn das nur der Anfang ist - geschenkt, auch gut! Aber natürlich ist es sinnvoll, das national zu machen. Ein Einzelangriff macht keinen Sinn; denn in der Sekunde, in der Sie ein nationales oder regionales Roaming verordnen und die Netze zusammenbringen, findet ein eigengetriebener Ausbau gar nicht mehr statt. Das heißt, dann müssen Sie als Staat massiv ausbauen. Deshalb muss es eine konzertierte, abgestimmte Aktion geben; sonst bringt das nichts.

Diese Maßnahme ist die einzige, die auch an anderer Stelle zum Erfolg geführt hat und mit der weiße Flecken wirklich komplett beseitigt werden konnten. Wir haben Ihnen das schon im Jahr 2018 vorgeschlagen und sind damals noch ausgelacht worden. Jetzt kommen Sie mit dem Vorschlag „regionales Roaming“ an. Aber das dauert mir, ehrlicherweise, alles viel zu lange.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Viel zu lange!)

Es muss schneller gehen! Wir müssen weiterkommen, auch um die Erwartungen der Bevölkerung an einen modernen, zukunftsgerichteten Mobilfunk-, Kommunikations- und Erreichbarkeitsstaat zu erfüllen und damit die Möglichkeiten auch im ländlichen Raum genutzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in vielen Bereichen gibt es Diskussionen hinsichtlich der Fragen, wie es im ländlichen Raum und wie es mit Blick auf den Zuzug in die Stadt weitergeht. Wir werden diese Probleme aber nie lösen, wenn wir nicht im ländlichen Raum die gleichen Möglichkeiten vorhalten wie in der Stadt. Das bedeutet, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen, damit der Mobilfunkstandard 4G wirklich flächendeckend gegeben ist. Da reicht aber das Förderprogramm mit den paar Milliönchen, das im Rahmen Ihres Masterplans Digitalisierung vorgeschlagen worden ist, leider nicht aus. Das ist ambitionslos. Wir wünschen uns hier mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns den anderen Bereich an, der eigentlich die Grundlage für alles bietet: den Glasfaserausbau. Wenn es keine Glasfaserleitungen in der Erde an der Straße gibt, kann man keine Mobilfunkmasten der heutigen Generation, die man braucht, anschließen. Es ist also zwingend, dass

wir überall - bis zum letzten Bauernhof - Glasfaseranschlüsse im Boden realisieren.

Da haben sich - das habe ich bisher in allen Diskussion zu diesem Thema anerkannt - die Landesregierung und Minister Althusmann im Masterplan Digitalisierung sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Das ist auch richtig. Wenn man sich solche Ziele setzt, besteht aber dann ein Problem, wenn die Maßnahmen zur Zielerreichung entweder ausbleiben oder nicht ausreichend sind.

Gerade ist eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes veröffentlicht worden, die uns allen - hoffentlich auch der Landesregierung - die Augen geöffnet hat. Denn sie bestätigt, was wir aufgrund der sporadischen Rückmeldungen aus einigen Bereichen des Landes immer schon vermutet haben: Wir hören hier zwar immer in schönen Reden, wie toll das alles ist und dass die Große Koalition im Rahmen des Sondervermögens 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt hat, aber das kommt vor Ort im Boden nicht an. Dass der Städte- und Gemeindebund jetzt aus allen Mitgliedsgemeinden die Rückmeldung bekommen hat, dass man die Ziele hier als völlig unerreichbar ansieht, müsste, glaube ich, ein Alarmzeichen sein.

Herr Minister, Sie haben versprochen, dass wir den flächendeckenden Mobilfunkausbau kriegen, dass wir einen flächendeckenden Glasfaserausbau kriegen, indem alle Gewerbegebiete in Niedersachsen an das Glasfasernetz angeschlossen werden, dass alle Schulen Glasfaseranschlüsse bekommen, alle Krankenhäuser Glasfaseranschlüsse bekommen, alle Hochschulen Glasfaseranschlüsse bekommen, also dass jede Kommune tatsächlich ausreichend versorgt wird.

Wenn Ihnen jetzt die Bürgermeister sagen, das sähen sie nicht, weil ja dann jemand irgendwo schon mal damit angefangen haben müsste, vielleicht noch nicht damit zu buddeln, aber zumindest eine Planung zu machen, dann muss das ein Alarmzeichen sein. Dann müssen Sie sich mit Ihrem Team im Bereich der Stabsstelle Digitalisierung - oder wie Sie sich auch immer organisieren - daransetzen, jetzt alles dafür zu tun, damit das Ziel, das richtig ist, auch erreicht werden kann.

Deshalb kann ich Ihnen schon sagen: Wir werden Sie an Ihren Zielen messen, und wir werden auch kontrollieren, inwieweit die Ziele eingehalten werden.

Wir wünschen uns von dieser Landesregierung mehr Tempo, mehr Engagement und nicht nur reines Verwalten, wie wir es in den letzten Jahren gesehen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Fragestunde unter dem Tagesordnungspunkt 27 insgesamt beendet haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#)

Einbringen möchte den Antrag Herr Kollege Schatta. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen“.

„Nur Fliegen ist schöner“ ist eine häufig verwendete Floskel, wenn man zum Ausdruck bringen möchte, dass das eben Erlebte von hoher Glückseligkeit geprägt ist. Fliegen ist also eine coole Sache, die Spaß macht und Menschen verbindet.

Die Luftfahrt verbindet Kontinente. Mit ihr kann man weite Entfernungen in kurzer Zeit zurücklegen.

Ein Flugzeug benötigt sogar relativ wenig Infrastruktur, weil es zwischen Start- und Landebahn so gut wie keiner Infrastruktur bedarf. Man könnte sogar so weit gehen, zu sagen, dass die Fliegerei minimalinvasiv in ihrem Infrastrukturbedarf ist.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Ach, Olli!)

In Niedersachsen sind wir mittendrin, wenn nicht sogar ganz vorn mit dabei, Fliegen von heute und morgen maßgeblich mitzugestalten und zu verbessern. Hier bei uns in Niedersachsen ist die Forschung für Luft- und Raumfahrt quasi zu Hause.

Mit etwas Stolz darf ich auch auf meine Heimatstadt Braunschweig verweisen, wo wir mit dem ausgewiesenen Forschungsflughafen exzellente Voraussetzungen für die Forschung in der Luft- und Raumfahrt bieten können. Er ist der zweitgrößte europäische Forschungsflughafen und wichtig für viele Unternehmen in der Region und auch in ganz Niedersachsen.

Mit dem in der letzten Woche vorgestellten Forschungsflugzeug iSTAR sind die Weichen für die Zukunft gestellt. Eine eindrucksvolle Präsentation hat mir gezeigt, wie wichtig Flugforschung ist und wie viel Kompetenz wir hier in Niedersachsen haben. Dieses Flugzeug ist eine Falcon. Das ist eine relativ kleine Maschine. Aber die kann so programmiert und ausgerüstet werden, dass sie Tests im absoluten Grenzbereich fliegen kann und sogar darüber hinaus. Sie kann auch das Flug- und Landeverhalten eines wesentlich größeren Flugzeugs - z. B. eines Airbus A380 - simulieren. Das ist wirklich eine neue Form des Forschens und nahezu einmalig in der Welt.

Das DLR, die TU, die Institute, die mittelständischen Unternehmen und nicht zuletzt der Flughafen selbst sind die Garanten für die Zukunft in unserer Region und in ganz Niedersachsen. Über 50 Forschungseinrichtungen sind bei uns an dieser Spitzenforschung beteiligt. 260 Unternehmen sind an 350 Standorten tätig. 194 Milliarden Euro Umsatz sprechen für sich.

Niedersachsen ist gemeinsam mit Hamburg und Bremen der zweitgrößte Standort in Deutschland und spielt eine tragende Rolle in der Luft- und Raumfahrt in ganz Europa.

Luft- und Raumfahrt ist gleichzeitig ein enormer Technologietreiber. Spitzentechnologien in der Luftfahrt finden oft auch in anderen Branchen Verwendung und bringen diese voran. Sie ist im Vergleich zum Automobil quasi wie die Formel 1 für den Normalfahrer, hat aber wesentlich wichtigere und vielfältigere Einsatzmöglichkeiten in unserem gesamten täglichen Leben.

Die Vielfalt führt nicht nur zu einem hohen Maß an Diversität in den Berufs- und Ausbildungsfeldern. Vielmehr stärkt diese Vernetzung der Luftfahrt mit vor- und nachgelagerten Branchen die gesamte

Volkswirtschaft und kann so eine Vielzahl an Arbeitsplätzen sichern bzw. zur Verfügung stellen und einen stetig wachsenden Umsatz generieren.

Getragen wird diese Branche vor allem durch einen leistungsstarken Mittelstand, der sich zudem durch einen hohen Grad an Spezialisierung auszeichnet. Zur Sicherung dieser starken Branche in der Zukunft brauchen wir auch auf Bundesebene gezielte Investitionen in die Zukunft, Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen. Ich nenne hier z. B. eine Mitfinanzierung des Staates bei der Flugsicherheit, was derzeit noch ein rein vom Nutzer getragenes Phänomen ist.

Deutschlandweit sind rund 800 000 Arbeitsplätze von der Luftfahrt abhängig bzw. der Luftfahrt zuzuordnen. Mehr als 10 000 Personen arbeiten im unmittelbaren Umfeld des Flughafens Hannover. Dieser ist somit ein enorm wichtiger Arbeitgeber für die gesamte Region.

Ich möchte aber auch gern auf Niedersachsen Aviation zu sprechen kommen. Niedersachsen Aviation ist die Initiative des Landes zur Unterstützung der Luft- und Raumfahrtindustrie Niedersachsens. Übergeordnetes Ziel sind der Erhalt und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig ein wichtiger Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit zu sein. Niedersachsen Aviation bietet Unternehmen an verschiedenen Stellen Kompetenzen an, so z. B. bei der Finanzierungsberatung, bei der Projektentwicklung oder beim Zugang zum Markt.

Die Förderung von Netzwerken und die Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten über die bisher erschlossenen Märkte hinaus stehen im Mittelpunkt der Aufgabenfelder. Eine Fortführung der Initiative oder der Anschluss an eine neue Folgeinitiative ist daher nach einer positiven Evaluation zu befürworten, weil sie die Möglichkeit einer guten Vernetzung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Branche in Niedersachsen ermöglicht.

Enorm wichtig ist die Einrichtung von Testfeldern, z. B. für Drohnen, für die Erprobung im realen Betrieb in den zentralen Wirtschafts- und Industriezweigen Niedersachsens. Testfelder sind für den Einsatz in der Realität nötig, um im Vorfeld Fehlerquellen auszuschließen und eine Weiterentwicklung gezielt und schnell zu fördern. Verstärkter Einsatz von Innovationen in Luftverkehrsfahrzeugen aus dem Bereich General Aviation, Gyrocopter und Drohnen sind als ernsthafte Alternativen zu prüfen.

Kurz erwähnen möchte ich das folgende Beispiel aus der Realität: die Abstandsmessung zwischen Lkw auf der A 13 durch die Polizei in Brandenburg. Verstöße können durch die speziell geschulten Personen sofort angezeigt werden, und entsprechende Fahrzeuge können noch auf der Strecke herausgewunken werden. Laut einem Polizeisprecher sind die Drohnenbilder beweissicher. Diese Art der Kontrolle sei zwar noch in der Probephase, sei aber wirkungsvoll in der Abschreckung.

Gut beraten wären wir in Niedersachsen auch mit dem Forcieren ähnlicher Einsätze unter Aspekten der Verkehrssicherheit. Denkbar wäre auch die Überwachung des Benutzens von Mobiltelefonen und Mobilfunkgeräten während der Autofahrt.

Zur Zukunft der Luftfahrt ist mir wichtig zu erwähnen, dass mittlerweile bei uns an elektrischen Luftfahrzeugtriebwerken geforscht wird. Sehr wichtig ist, dass wir wenigstens dabei Vorreiter sind und bleiben. Es darf nicht passieren, dass wir hier - ähnlich wie beim Automobil - den Anschluss ein Stück weit verlieren und in die Defensive gelangen. Wir müssen dabei vorne bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist jede neue Flugzeuggeneration rund 25 % effektiver und nachhaltiger als die vorherige. Jede Generation wird leichter. Das läuft in der Luftfahrt etwas anders als in der Automobilindustrie. Es gibt halt keine SUV-Flugzeuge.

Wir müssen also weiter nach vorne blicken, um die Forschung zu unterstützen. Der schon angesprochene Techniktransfer ist enorm. Autonomes Fliegen wird irgendwann allgegenwärtig sein, der Techniktransfer ebenso.

Wir müssen die Zukunft annehmen und gestalten. Ein Teil der Mobilität der Zukunft wird sicherlich in der Luft liegen, oder zumindest wird durch den Technologietransfer unser tägliches Leben sicherer und bequemer werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Schatta. - Für die SPD-Fraktion folgt Kollegin Emmerich-Kopatsch. Bitte sehr!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die niedersächsische Wirtschaft

nimmt neben der Automobilindustrie die Luft- und Raumfahrt eine wirkliche Schlüsselposition ein. Gleichzeitig ist Niedersachsen gemeinsam mit Hamburg und Bremen nach Seattle und Toulouse das drittgrößte zivile Luftfahrtcluster weltweit. Diese Spitzenposition gilt es für uns zu festigen und weiter zu stärken.

Die Fraktionen von SPD und CDU wollen daher mehr Innovationen fördern und die Stärken der niedersächsischen Luft- und Raumfahrt ausbauen. Für uns ist es dabei von besonderer Bedeutung, dass dieser Wirtschafts- und Forschungszweig mit mehr als 30 000 Beschäftigten besonders gute Rahmenbedingungen für die Forschung und industrielle Forschung in Niedersachsen vorfindet. Um auf Anforderungen in der Zukunft rechtzeitig vorbereitet zu sein, wollen wir Kompetenzen bündeln.

Die Forschung an der TU Braunschweig, z. B. zur Emissionsminderung, im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes ist bereits prämiert worden. Viele wichtige Forschungsprojekte sind angesprochen, deren Bedeutung für die Luft- und Raumfahrt der Zukunft ganz entscheidend ist.

Ob es Projekte zur verbesserten Aerodynamik und Klimafreundlichkeit beim DLR in Braunschweig oder die zahlreichen Projekte in Industrie und Mittelstand sowie bei den anderen Hochschulen sind - sie alle tragen dazu bei, dass hoch qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

Diese gute Entwicklung wollen wir frühzeitig positiv begleiten und u. a. den Forschungsflughafen Braunschweig in seiner Bedeutung für die gesamte Branche stärken sowie die Entwicklung auch für artverwandte Anwendungsbereiche in der Technik nutzbar machen.

Außerdem wollen wir den Standort Hannover-Langenhagen noch attraktiver machen und weiterentwickeln. Die Nutzbarmachung z. B. von Drohnen in allen Bereichen - Herr Kollege Schatta hat es gesagt - wollen wir in Testfeldern erproben. Für unsere gesamte Luftfahrtstrategie, die gerade entwickelt wird, stellen wir 20 Millionen Euro bis 2023 zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen neue innovative Leichtbauwerkstoffe schneller in die Fertigung bringen und deren Anwendung im Großmaßstab sicherstellen. Wir wollen gleichzeitig Ressourceneffizienz und Energieeffizienz sicherstellen. Bei dem schon erwähnten Flughafen Hannover-Langenhagen ist es uns als ein großer Bau-

stein besonders wichtig, dort noch bessere Bedingungen vorzufinden, um mehrere Ansiedlungen zu realisieren. Wir sind im Moment auch im MW und in anderen Ressorts - natürlich auch im MWK - mit Hochdruck dabei, eine Luftfahrtstrategie zu entwickeln. Diese Strategie wollen die Fraktionen unterstützen und konsequent auf die Zukunft ausrichten.

Unsere Wettbewerbsvorteile in Industrie und Forschung sollen gestärkt werden. Dazu gehört nach der positiven Evaluierung das Projekt „Niedersachsen Aviation“. Wir hoffen, dass es fortgeführt wird.

Ebenso soll im Masterplan Digitalisierung des Landes die Chance der weiteren Anwendung des 3D-Drucks einschließlich der Nutzung des digitalen Zwillings verankert werden. Wir möchten die additive Fertigung in der Luftfahrt-Förderrichtlinie verankert wissen.

Wir wollen die Testfelder weiterentwickeln und für die Wirtschaftszweige Landwirtschaft, Logistik und maritime Wirtschaft verfügbar machen, um schnell die Möglichkeiten des echten Betriebs zu erforschen.

Auch im Bereich der Aufgaben von Feuerwehr, Forst und Polizei soll deren Einsatz geprüft und gegebenenfalls zügig nutzbar gemacht werden.

Die positive Weiterentwicklung des Flughafens Hannover-Langenhagen ist auch davon abhängig, dass wir mittelfristig auf leise Antriebe und umweltverträgliche Kraftstoffe umsteigen können. Hier wollen wir in Forschung und Entwicklung ganz vorne dabei sein. Deshalb müssen wir auch alle Facetten ganzheitlicher Ansätze bei der Entwicklung von Flugzeugen - bei der Materialforschung, der Aerodynamik und der Antriebe - verfolgen und in unserer Luftfahrtstrategie verankern. Am liebsten wäre uns allen eine großmaßstäbliche eigene Produktion von Biokerosin, um den Umstieg schneller schaffen zu können.

Braunschweig ist mit dem DLR besonders bei der weiteren Verbesserung der Flugsicherheit, beim Leichtbau und bei der weiteren Grundlagenforschung unser Partner. Die weitere Verknüpfung notwendiger Erkenntnisse aus der Industrie und den Hochschulen des Landes bei Chemie, Elektrotechnik, Design, Ressourcenschonung, Verringerung der Emissionen, verbesserter Recyclingfähigkeit und ein verbessertes Luftverkehrsmanagement wollen wir auch in Zukunft unterstützen und stärken.

Niedersachsen wird derzeit als der zentrale Standort der deutschen Automobilindustrie in der Welt wahrgenommen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dies in Zukunft auch für die Luft- und Raumfahrt bei uns der Fall ist!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Emmerich-Kopatsch. - Es hat jetzt wiederum für die FDP-Fraktion Herr Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Begeisterung bei der CDU-Fraktion für die Luftfahrt und die Möglichkeiten, die man sieht. Die Punkte in diesem Antrag sind alle richtig. Dagegen kann man gar nichts sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es sind alles wichtige Dinge, die schon lange laufen und teilweise schon in unserer Regierungszeit angestoßen worden sind. Das betrifft gerade die Bereiche neue Baustoffe/CFK. Der gesamte Vorsprung an Know-how, den die Unternehmen in Niedersachsen haben, stammt noch aus der damaligen großen Initiative, die auch Walter Hirche und Christian Wulff mit auf den Weg gebracht haben. Insofern ist das alles richtig.

Es ist aber schade, dass wir als Politik, als Landesregierung diesem Bereich in den letzten Jahren nicht ausreichend Beachtung geschenkt haben und die Haushaltsansätze für Fördermittel und Forschungsmittel auf diesem Gebiet nicht mehr auf dem Niveau von damals sind, als wir diesen Know-how-Vorsprung in Niedersachsen erarbeitet hatten.

Insofern stellt sich für mich jetzt die Frage: Warum stellen die CDU und die SPD heute diesen Antrag? Welchen Anlass gibt es, alles aufzuschreiben, was gerade - richtigerweise - gemacht wird? - Ich habe das Gefühl: Wahrscheinlich lag der Antrag länger auf dem Kopierer, Sie haben ihn gerade gefunden und gedacht: Den müssen wir noch einreichen!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das wäre schlimm!)

Ganz ehrlich, wenn Sie in diesem Bereich etwas tun und ändern wollen, dann wäre es der richtige Weg, diesen Antrag zu nehmen und diese ganzen Bereiche in den Haushaltsberatungen mit Finanzmitteln auszustatten. Das wäre der richtige Weg und würde den Unternehmen wirklich helfen. Aber das wollen Sie anscheinend nicht; denn davon steht in diesem Antrag kein Wort.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat die FDP abgelehnt!)

Deshalb greift Ihr Antrag eigentlich zu kurz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht ist das nur der Versuch, den Minister Althusmann mit den beiden Fraktionen heimlich initiiert hat, Finanzminister Hilbers auszutricksen, der glücklicherweise für ihn jetzt nicht der Plenarberatung folgen kann und das gar nicht mitkriegt. Denn in den letzten zwei Haushaltsberatungen war ja immer wieder zu hören, dass sich Minister Althusmann durchaus für solche Initiativen und Finanzmittel für diese Initiativen ausgesprochen hat. Nur, in den Haushaltsansätzen war dann nichts mehr davon zu finden.

Herr Minister Althusmann, Sie haben in den Haushaltsberatungen im Wirtschaftsausschuss gesagt, Sie würden den Abgeordneten sogar empfehlen, so etwas zu machen, weil es sinnvoll wäre. Allerdings haben Sie selber es bei Herrn Minister Hilbers nicht durchsetzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, alles, was im Antrag steht, sind gute und richtige Sachen. Es ist technologiefördernd. Wenn Sie aber wollen, dass der Landtag so etwas beschließt, dann bitte auch Butter bei die Fische! Dann sagen Sie auch, mit welchen Haushaltsansätzen diese Sachen unterlegt werden sollen, damit es nicht nur weiße Salbe ist, sondern wirklich etwas für das Wachstum und den Wohlstand in Niedersachsen bringt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bode. - Jetzt folgt Herr Kollege Stefan Henze, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit großem Interesse habe ich diesen Antrag zur Kenntnis genommen. Auch teile ich die Einschätzung, dass der Luftfahrtstandort Niedersachsen und die damit verbundenen Innovationen erhalten werden müssen.

Der Blick auf die 40 Millionen Euro an Förderung, die das Bundesland Bayern in diesem Bereich gerade bewilligt hat, sehe ich die Weiterführung und Neuausrichtung der Landesinitiative „Niedersachsen Aviation“ als Voraussetzung, damit Niedersachsen im Wettbewerb der Bundesländer auch zukünftig bestehen kann.

Zu einzelnen Punkten in diesem Antrag gibt es durchaus Redebedarf, z. B. in Bezug auf das alternative Kerosin, das momentan noch zwei- bis dreimal so teuer ist wie der herkömmliche Treibstoff. Wenn man aber den Publikationen des aerig e. V. Glauben schenken darf, sollen schon 2025 10 % des Treibstoffes aus alternativem Kerosin bestehen. Das halte ich selbst bei unserer Förderkulisse in Niedersachsen, die wichtig ist, für sehr ambitioniert.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Henze. - Es fehlt noch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Dragos Pancescu, bitte!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, im Plenarsaal ist es ein bisschen zu unruhig. Einen Moment, Herr Pancescu! - Ich bitte, dass Ruhe hergestellt wird. - Herr Kortlang!

Auf geht's!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident Busemann! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa muss in 30 Jahren völlig anders aussehen. Europa soll der Welt zeigen, wie das geht: eine moderne Wirtschaft, die die Erde nicht kaputt macht.

Ja, meine Damen und Herren, diese Ziele unterstützen wir, auch wenn dieser Satz ausnahmsweise nicht von uns stammt, sondern - man höre und staune -

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

- Geduld, Geduld! - neulich von der neuen EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen gesagt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Gute Frau!)

Meine Damen, meine Herren, wir begreifen die aktuellen Herausforderungen als Chance, um in Technologie und Forschung Vorreiter zu sein und ökologische Maßstäbe zu setzen.

Wir wollen in führender Position zur Entwicklung neuer Technologien und Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz beitragen gerade auch mit dem Ziel eines CO₂-neutralen Fliegens.

Den Luftfahrtstandort Deutschland und die Arbeitsplätze in der Luftfahrt wollen wir nachhaltig sichern und stärken. Das versprach übrigens Herr Peter Altmaier zusammen mit weiteren Spitzenministern und Vertretern von der Luftfahrtindustrie und Gewerkschaften neulich in Leipzig.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen muss in zehn Jahren völlig anders aussehen. Niedersachsen soll den zukünftigen Generationen zeigen, wie das geht: eine klimaneutrale Wirtschaft, die unsere Erde nicht kaputt macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagen die Grünen im Niedersächsischen Landtag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können den Luftfahrtstandort Niedersachsen nur dann stärken bzw. überhaupt aufrechterhalten, wenn wir gemeinsam für den Erhalt von Arbeitsplätzen eintreten, wenn wir tarifliche Standards und Nachhaltigkeit nicht als Widerspruch sehen, sondern als Chancen verstehen, Herr Minister Althusmann. Aus persönlichen Gesprächen, u. a. am Standort Nordenham, weiß ich: Die Beschäftigten in der Branche stellen die Frage der Notwendigkeit des Kulturwandels nicht infrage. Die Frage, welche sich Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den niedersächsischen Standorten stellen, lautet: Wie zuverlässig sind die Zusagen der Politik? - Daran werden wir alle gemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ambitionierte Klima- und Nachhaltigkeitsziele für eine ferne Zukunft sind immer sehr schnell verkündet. Wir Grünen werden uns immer ernsthaft und konstruktiv an den Diskussionen im Ausschuss beteiligen und geben Ihnen schon jetzt zwei Anregungen.

Erstens. Wir dürfen die wichtige Rolle europäischer und deutscher Unternehmen in Zeiten von Strafzöllen und Abhängigkeit von Produkten aus Fernost nicht vergessen. Die niedersächsischen Standorte tragen auch dazu bei, ein Stück Stabilität und geopolitische Sicherheit in unseren bewegten Zeiten zu gewährleisten.

Zweitens. Herr Minister Althusmann, in den Zielen der Landesinitiative Niedersachsen Aviation steht - der Kollege hat vorhin etwas dazu gesagt -: Unser übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens.

Liebe regierungstragende GroKo: Das alleine reicht nicht mehr aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Ziele der Landesinitiative müssen sofort mit Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen des Green Deals ergänzt werden, lieber Kollege Herr Althusmann; denn wir alle wollen eine klimaneutrale Wirtschaft, die unsere Erde nicht kaputt macht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, und die Landesregierung ist auch nicht geneigt, das Wort zu ergreifen, sodass wir den Tagesordnungspunkt 28 als erledigt betrachtet können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Überweisung, Herr Präsident! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir hatten sogar Vorschläge gemacht!)

- Danke.

Vorgeschlagen wird die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung; da gehört es auch hin. Wer so beschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5872](#)

Für die AfD-Fraktion möchte der Abgeordnete Stefan Wirtz den Antrag einbringen. Herr Wirtz, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Windenergie rechnet sich nicht. Es gibt keine Speicher und keine Leitungen. Sie ist subventionsabhängig. Wir hier in Niedersachsen greifen speziell nach dem Strohalm Wasserstoff, um wenigstens eine Zukunftsvision zu haben, wenn auch noch keinen Plan.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Die FDP Wildeshausen fragt bereits nach den Kosten für den Rückbau. Der Ansicht ist auch das Umweltministerium, dass offensichtlich die Rücklagen und Rückstellungen für den Rückbau nicht ausreichen werden und somit der Abriss solcher Anlagen nach 20 oder mehr Betriebsjahren gar nicht gesichert ist.

Wir greifen deshalb mit unserem Antrag Ideen auf, und zwar Ihre Ideen, Ideen aus Ihren Reihen, muss ich übertragenderweise sagen. Denn die erste Idee, die eingebracht wurde, die 1 000-m-Abstandsregel, stammt von der Bundesebene. Manche von Ihnen können sich inzwischen, nach wenigen Monaten, kaum noch an denjenigen erinnern, der diese Idee hatte und dies als Entwurf in das Klimaschutzprogramm mit aufgenommen hat. Zur Erinnerung für diejenigen, die es in der CDU vielleicht nicht mehr wissen: Es war Ihr Minister, Herr Altmaier, der das aufgebracht hat. „Ihr“ im Sinne von „Ihrer Union“; denn er ist in der CSU, vielleicht ist er schon zu fremd für Sie.

(Martin Bäumer [CDU]: Er ist in der CDU!)

Er hat von diesen 1 000 m Abstand gesprochen, er hat diesen Vorschlag bundesweit als Regelung aufgebracht, immerhin mit der Ausstiegsoption für einzelne Bundesländer.

Sie wissen aber: Das mit den Abständen ist so eine Sache. In Bayern gilt eine ganz andere Regelung, nämlich die 10H-Regelung, also der Abstand von zehnfacher Höhe der Anlagen zur nächsten Wohnbebauung. Das ist auch keine Idee, die die AfD hatte, sondern hierzu gibt es einen Arbeitskreis Akzeptanz, geleitet von einem CDUler, von Herrn Jens Koeppen. Ich erinnere nur mal gerne daran, woher diese Ideen eigentlich kommen.

Mit dem Abstand von 1 000 m haben einige von Ihnen sicherlich ein Problem; denn in Niedersachsen allein sind über 1 500 Windkraftanlagen mit einem Abstand unter 400 m zur Wohnbebauung aufgebaut, das ist der bisherige Status.

Wir haben also hier ein Abstandsproblem, und wenn ein solcher Mindestabstand hier so häufig unterschritten wurde und Sie der Meinung sind, dass das nicht so schlimm sei, frage ich Sie, warum es inzwischen über 1 000 Bürgerinitiativen gibt, die sich gegen solche Windkraftanlagen wenden.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Mit der Akzeptanz kann es nicht so weit her sein. Von da höre ich schon einen leisen Protest.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Ich greife dann die andere Idee unseres Antrages auf, keine Windkraftanlage in den Wald zu stellen,

(Beifall bei der AfD)

nichts davon in Wald und Forst aufzustellen. Das ist Umwelt- und Naturschutz, eigentlich Ihre Domäne, auch im übertragenen Sinne. Sie sprechen ja selber nicht mehr davon.

Es geht tatsächlich darum, mit solchen Anlagen in die Wälder zu gehen. Hierbei geht es nicht um Kleinzeug, wie man glauben sollte, es geht nicht um einzelne verträumte Masten, die aufgestellt werden sollten, sondern da werden Hausnummern genannt, gerade aus Ihren Reihen. Das meine ich tatsächlich wörtlich, gerade aus den Reihen der hiesigen CDU werden Zahlen genannt, wonach 10 % der niedersächsischen Waldfläche zur Aufstellung von Windkraftanlagen geeignet sein werden.

Was heißt das? - Das sind dann 120 000 ha, 10 % von unseren 1,2 Millionen ha, wobei Niedersachsen nicht gerade mit überdurchschnittlich viel Wald gesegnet ist, sondern anteilig eher wenig hat. Diese 120 000 ha wollen Sie jetzt für Windkraftanlagen mit ins Spiel bringen.

Wir alle erinnern uns noch ganz gut an die Dramen, die wir hier wegen der Sturm- und Dürreschäden in Nationalpark Harz erlebt haben. Da ging es nur um 12 000 ha, um einfach mal die Dimension zu haben. Es kam auch schon der Vorschlag, auf sturmgeschädigten Flächen Windkraftanlagen aufzubauen. Ich hoffe, Sie meinten nicht den Nationalpark, Herr Bäumer. Das kann ich mir zwar vorstellen, aber möglich ist ja alles.

Was kommt noch dazu? - Es ist gar nicht so unrealistisch, von solch riesigen Flächen und Flächenverbräuchen zu sprechen. Sie brauchen Schwerlastwege, die verdichtet werden müssen, um mit den Transportern und eventuell später auch mit den Feuerwehren heranfahren zu können. Sie brauchen die eigentlichen Stellflächen, und Sie brauchen das Volumen von mehreren Tausend Tonnen Stahlbeton, der dort für die Fundamente verbaut wird, ganz abgesehen vom Brandschutz, der in Ihren Ideen nicht vorkommt.

1 000 m Abstand und dann trotzdem in den Wald bauen - ich denke, mit Ihrer Idee, die Sie als Papier verteilt haben, geben Sie den Bürgern die Wahl zwischen Pest und Cholera. Für den Wald sind viele Deutsche. Er soll nicht angetastet werden. Wir sehen das genauso.

Die 1 000-m-Abstandsregelung ist inzwischen abgeräumt, dann bleibt noch die Frage, ob sich die Leute das vor die Nase setzen lassen wollen.

Nicht mit uns! Sie haben heute die Möglichkeit, sich klar zu entscheiden. Wie gesagt, es sind Ihre Impulse, die da besprochen werden. Wir haben eben diesen Antrag, mit Windkraftanlagen aus dem Wald und aus den Forsten herauszubleiben, eingebracht. Das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, einen Abstand von 1 000 m zur Wohnbebauung zu halten, ist zu beschließen, und Sie können das bei diesem Antrag mittragen und mitentscheiden.

(Imke Byl [GRÜNE]: Wie wäre es mit 1 000 m zum nächsten AfD-Stand!)

- Dann kaufe ich morgen jede Menge AfD-Stände, das kriegen wir auch noch hin.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben ein bisschen in der Portokasse. Sie wissen ja, manchmal ist das mit dem Geld eine Glücksache. Das können wir einrichten, wenn Sie den Vorschlag machen.

Aber warum sind denn 400 m zu wenig? - Ich kann es Ihnen sagen. Wir haben eine Anfrage gestellt und von der Landesregierung eine Antwort bekommen. Im Brand- oder Katastrophenfall, wenn Bruch oder Brand an einer Windkraftanlage eingetreten sind, sind Glasfasern und noch mehr die Carbonfasern eine Gefahr. Dann muss um die Schadensstelle eine Fläche mit einem Radius von 500 m unzugänglich gemacht werden. Für den Fall, dass dort ein Haus steht, frage ich Sie: Ab wann können die Leute es wieder betreten? Wann ist dekontaminiert? Wer sorgt dafür? Wer bezahlt das? - Allein deswegen sind die 400 m unzureichend. Sie sollten das wesentlich höher ansetzen.

Gerade Sie von der CDU äußern Ideen: Entweder im Wald oder einfach näher an die Häuser heran. - Und man hört es ja auch gerne von der Landesregierung und vonseiten der SPD: Das machen wir dann nach Bedarf, Intelligenz und Wellenschlag.

„Wellenschlag“ ist ein gutes Stichwort, denn auch die TA Lärm, die als Genehmigungsgrund immer bemüht wird, arbeitet inzwischen mit einer veralteten DIN-Norm, der DIN 45680. Diese ist von 1997. In der Neubearbeitung geht es eindeutig auch schon um tieffrequente Effekte, um Störungen durch tieffrequente Ereignisse, Infraschall wird gern genannt. Auch das ist aber in der bisherigen TA Lärm noch nicht oder nicht mehr aktuell berücksichtigt. Das müsste überarbeitet werden. Wir stellen deshalb diesen Antrag.

Zwei planlose Ausstiege aus Energieversorgungssystemen, und Sie haben keine tragfähige Alternative. Wenn Sie tatsächlich Klimaziele erreichen wollen - was keine Wirkung haben wird -, dann erreichen Sie sie so nicht. Und selbst wenn Sie sie erreichen, macht es leider international keinen Effekt.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu! Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Volker Senftleben zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Senftleben!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der heute hier vorgelegte Antrag thematisiert einzelne Herausforderungen im

Rahmen der Energiewende. Leider suggeriert der Antrag, dass die Energiewende zulasten der Gesundheit der Menschen geht und eine Gefahr für den Wald darstellt. Hinsichtlich der Belegbarkeit dieser Thesen ist allerdings Fehlanzeige festzustellen, und auch die jüngsten Meldungen aus Berlin haben den Antrag in weiten Teilen überholt.

Die SPD-Fraktion steht uneingeschränkt zur Energiewende. Die Energiewende bedeutet, dass wir unseren Energiehunger nachhaltig und im Einklang mit unserer Umwelt befriedigen müssen. Für die SPD-Fraktion ist dabei unstrittig, dass damit keine schädlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung einhergehen.

Nachhaltigkeit können wir aber nur dann erreichen, wenn wir die Windenergie als wesentlichen Bestandteil der Energiewende akzeptieren und auch realisieren. Die Windkraft bedeutet CO₂-freie Energiegewinnung und kann zudem Ausgangspunkt für eine ökologisch sinnvolle Energiespeicherung und Transformation sein. Damit ist Windkraft für Niedersachsen mehr als nur eine Energiequelle. Windkraft stellt in vielfältiger Weise einen Garant für nachhaltigen Wohlstand und gute Arbeitsplätze in Niedersachsen dar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Windenergie kann für Niedersachsen die Marktführerschaft in eben dieser Branche bedeuten und zudem Ausgangsplattform und Rückgrat für eine zügig zu entwickelnde Wasserstoffinfrastruktur sein. Genau aus diesem Grund sprechen wir uns deutlich gegen eine pauschale Abstandsregelung für Windenergie in Niedersachsen aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Der Abstand muss sich an konkreten Beeinträchtigungen für die betroffenen Bereiche orientieren. Nur durch individuelle Anpassung an die tatsächlichen Betroffenheiten - wie beispielsweise Lärm oder eine mögliche optisch bedrängende Wirkung - wird der erforderliche Zubau von Windenergie realisierbar sein. Dabei ist klar, dass die Windenergie für Niedersachsen der wesentliche Block sein wird, um das Bundesziel der 65 % erneuerbaren Energie bis 2030 erreichen zu können.

Hinsichtlich der seitens der Antragsteller skizzierten großflächigen Rodungen von Wäldern in Niedersachsen will ich ganz deutlich sagen: Das ist völlig realitätsfern. Ich will aber auch deutlich sa-

gen, dass ein grundsätzliches Tabu von Windenergie im Wald nicht zwingend ist. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen dabei logischerweise nicht über naturnahe, ökologisch wertvolle Wälder. Wir sprechen auch nicht über Wälder mit komplett fehlender und ungeeigneter Wegestruktur.

(Martin Bäumer [CDU]: Sehr richtig!)

Wir sprechen dabei über riesige Flächen, wie sie beispielsweise durch flächigen Windbruch oder Schädlingsbefall in den letzten Jahren in bisher unvorstellbaren Dimensionen angefallen sind. Und es spricht auch aus Expertensicht nichts dagegen, diese Flächen während des langsamen Prozesses der Aufforstung und des Aufwuchses eines neuen ökologisch wertvollen Waldes temporär für Windenergiegewinnung zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ganz im Gegenteil: Warum sollen wir bei der Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen in unserer heimischen Naturlandschaft nicht die finanziellen Vorteile der Windenergie konkret nutzen und die Naturlandschaft profitieren lassen? Ich denke, dass wir in Niedersachsen gerade an einer Schlüsselstelle, ja, sogar an einer ganz besonderen Wegmarke, angelangt sind. Genau jetzt können wir nämlich die Weichen für eine nachhaltige Energiegewinnung stellen. Damit können wir den Menschen in Niedersachsen gute Arbeit und Wohlstand sichern und gleichzeitig an den Herausforderungen durch die Klimafolgenanpassung der heimischen Lebensräume für Flora und Fauna arbeiten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben.

Ich möchte zusammen mit meiner Kollegin Schriftführerin und meinem Kollegen Schriftführer daran erinnern, die Zweiergespräche und das Herumlafen im Plenarsaal einzustellen. Das ist in der Debatte sehr störend.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Imke Byl. Bitte schön, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD-Fraktion gelesen habe, habe ich - ehrlich gesagt - gelacht. Ich finde es auch weiterhin eigentlich witzig - wenn es nicht ein bisschen traurig wäre -, dass sich die AfD hier für die 1 000-m-Abstandsregelung einsetzt.

Wenn es nach der AfD gehen würde, dann könnten an der Zahl sicherlich noch ein paar Nullen mehr hängen; denn für Sie als AfD-Fraktion ist doch jede einzelne Windenergieanlage, die in unserem Land steht, das Hassobjekt Nummer eins. Sie machen fleißig Stimmung gegen die Windenergie, aber dabei schauen wir nicht tatenlos zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Nächste, woran ich nicht gedacht hätte: Ich stehe hier und muss sagen, dass die AfD recht hat.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Hey! Was?)

Eine pauschale 1 000-m-Abstandsregelung für ganz Niedersachsen wäre tatsächlich ein riesen-großes Problem für die Windenergie, die sowieso schon in einer Riesennotlage steckt. 1 000 m pauschal über die ganze Landesfläche oder - wie einige wollen - sogar für ganz Deutschland - das würde den Großteil unserer Potenzialflächen - auch in Niedersachsen - nicht mehr nutzbar machen, und das in einer Zeit, in der der Windenergieausbau doch schon praktisch zum Erliegen gekommen ist, in einer Zeit, in der wir einen Nettorückbau für die nächsten Jahre erwarten müssen, falls wir nicht endlich Regelungen für Repowering und auch für den Umgang mit den Altanlagen, die jetzt aus der Förderung fallen, finden.

Genau da liegen unsere Probleme. Der Windkraftausbau wurde eigentlich schon gestoppt. Deswegen sind Landes- und Bundesregierung genau jetzt gefragt, hier Lösungen zu bieten, anstatt - wie die CDU das gerne in den letzten Wochen gemacht hat - über eine völlig unsinnige 1 000-m-Mindestabstandsregelung zu reden. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Bitte schön!)

Pauschalabstände für Niedersachsen sind falsch, egal ob sie von der AfD-Fraktion oder von der CDU-Fraktion gefordert werden. Um das hier noch einmal ganz klar zu sagen: Bei der Windkraft ist es nicht einfach so, dass wir irgendwo Windenergie-

anlagen hinbauen, wo irgendein Investor oder irgendeine Bürgerenergiegenossenschaft sie haben möchte. Vielmehr gibt es auch schon jetzt in unserem Land ganz klare Regelungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm, Schatten und der optischen Wirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sind eben nicht pauschal. Die sind nicht für jede Anlage gleich. Das macht auch Sinn. Denn die Anlagen haben unterschiedliche Höhen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

es sind unterschiedliche Modelle, und es gibt auch ganz unterschiedliche örtliche Gegebenheiten. Deswegen macht es Sinn, weiterhin daran festzuhalten und genau zu gucken, wie die Umstände sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Noch einmal, um es ganz klar festzustellen, weil es in der Debatte sehr oft falsch dargestellt wird: Es gibt keinen wissenschaftlich feststellbaren Zusammenhang zwischen der Akzeptanz vor Ort und dem Abstand der Anlage. Es ist nicht so, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung umso größer ist, je weiter weg die Anlage ist. Es gibt sehr starke Zustimmungswerte zur Energiewende und auch zur Windenergie gerade von den Menschen, die direkt an Windparks wohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anzahl der Menschen, die sich an solch einer Anlage stören und die dann vor Ärger Kopfschmerzen, Herzrasen usw. verspüren, lässt sich verringern, aber nicht mit einem Pauschalabstand, sondern mit einer guten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Planungsvorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Hören Sie endlich auf, gegen die Windenergie zu hetzen! Wind und Solar sind saubere, klimafreundliche Energien.

(Zuruf von der AfD: Und die Bäume?
Was ist mit den Bäumen?)

Es ist ein krasses Fortschrittssymbol, das den Mittelstand stärkt, das Arbeitsplätze schafft, das unsere Abhängigkeit von Regimen wie in Saudi-Arabien verringert, das unsere Energiewirtschaft demokratisiert und dabei das Klima und unsere

Lebensgrundlagen rettet. Das gehört mit aller Kraft unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dafür müssen wir den Windenergieausbau wieder in Schwung bringen. Wir haben einen Antrag dazu vorgelegt, wie wir uns das vorstellen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, sind dabei keine Hilfe. Seien Sie doch einfach ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern und fragen sie, ob sie lieber den Windpark in ihrer Nähe haben möchten, die Braunkohlegrube oder das Atomkraftwerk. Viel Spaß bei dieser Debatte! Die wäre ehrlich.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Byl. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bäumer!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe, auch in der AfD-Fraktion um etwas Ruhe, damit wir Herrn Bäumer zuhören können.

Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns das Kind mal beim Namen nennen. Vordergründig geht es bei diesem Antrag der Alternative - die keine Alternative ist - um Mindestabstände. Vordergründig geht es auch um Windkraft im Wald, aber eigentlich geht es Ihnen doch

(Klaus Wichmann [AfD]: Um Flüchtlinge?)

darum, die Energiewende zu beenden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Denn das, was Sie hier vorgeschlagen haben, pauschale Abstände zu der Wohnbevölkerung, und dass Sie den Wald nicht tangieren wollen, führt am Ende dazu, dass der Ausbau der Windenergie scheitern muss und dass wir eine zentrale Säule der Energiewende kaputt machen.

Ihnen wird klar sein: Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Stefan Wirtz [AfD]: Was wollen Sie denn?)

Momentan stehen wir vor der Situation, dass viele Anlagen nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen. Es ist ein gewaltiges Repowering erforderlich. Diese Anlagen brauchen Perspektiven. Wir haben einen gewaltigen Strombedarf, den wir decken müssen. Darauf finde ich in Ihrem Antrag aber überhaupt keine Antwort.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich Gedanken gemacht, wie wir die Energiewende weiter erfolgreich begleiten können. Deswegen haben wir vor einigen Wochen ein Papier vorgelegt, das hier in Teilen schon zitiert worden ist.

(Zuruf von der AfD: Ja, 1 000 m!)

Ich will Ihnen zu dem Papier ein paar aus meiner Sicht wesentliche Inhalte nennen. Es geht um die Abstände. Natürlich braucht es angesichts der Tatsache, dass die Anlagen immer höher werden, größere Abstände. Aber diese Abstände müssen im örtlichen Interesse geregelt werden. Vor Ort ist man in der Lage, zu sagen, wie weit der Abstand sein muss. Das kann davon abhängen, ob vor der Anlage, vor einem Windpark, ein Wald ist, ob vor der Anlage Berge sind, ob man freie Sicht darauf hat. Das kann vor Ort entschieden werden. Pauschale Abstände lehnt auch die CDU ab.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit der Flugsicherheit reden, weil die Flugsicherheit momentan ganz viele Windparks in Niedersachsen verhindert. Die Abstände sind viel zu groß, viel größer als im europäischen Maßstab.

Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. In meiner Gemeinde haben wir vor acht Jahren entschieden: Wir wollen Windkraft ausbauen. - Jetzt werden die Anlagen gebaut. Acht Jahre hat es gedauert. Das ist doch viel zu lange!

Wir wollen Anreize für Kommunen. Die Gewerbesteuer alleine reicht nicht aus. Jede Kommune muss die Chance haben, von einer Windkraftanlage zu profitieren. Wer sich bewusst für erneuerbare Energien entscheidet, der muss am Ende des Tages auch mehr haben als der, der erneuerbare Energien ablehnt.

Natürlich haben wir uns auch mit der Frage beschäftigt: Was ist mit Windkraft im Wald? Dieser Landtag hat vor vielen Jahren entschieden, dass Windkraftanlagen nicht im Wald gebaut werden sollten. Die Zeit ist mittlerweile aber weiter fortgeschritten. Wir brauchen Windkraftanlagen im Wald. In anderen Bundesländern - in Bayern, in Hessen, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg - stehen mittlerweile über 1 000 Windkraftanlagen im Wald, und da ist die Welt, liebe Kollegen von der Alternative, die keine ist, auch noch nicht untergegangen. Die leben ganz gut weiter.

Gerade die zitierten Bayern, lieber Kollege von der AfD, haben vor dem Hintergrund, dass sie große Abstände zur Bevölkerung regeln, erkannt: Wenn wir so große Abstände einzuhalten haben, dann müssen wir auch den Wald nutzen. Anders kann man die Energiewende, die Ausbauziele nicht erreichen. - Deswegen ist es klug, darüber zu reden.

Natürlich wollen wir nicht in Naturparks. Wir wollen nicht in Naturschutzgebiete. Wir wollen maximal 10 % der Waldfläche Niedersachsens nutzen. 70 % sind per se geschützt.

(Zurufe von der AfD)

Das ist eine gute Perspektive; der Kollege Senftleben hat es vorhin genannt.

Auf den Flächen, die von Windwurf betroffen sind, kann man wunderbar Windkraftanlagen aufstellen. So kann man den Waldbauern helfen, damit sie in den nächsten Jahren Erlöse haben. Ohne Wald und ohne die Möglichkeit, Holz zu ernten, haben sie keine Erträge und werden auch in den nächsten 80 Jahren nichts bekommen. Momentan sollen sie auch noch die Setzlinge in den Boden bringen. Auch dazu liefern Sie keine vernünftige Antwort.

Vor dem Hintergrund, dass der Abstand zur Bevölkerung vielleicht ein bisschen größer werden muss, dass wir aber trotzdem Windkraft haben wollen, haben wir den Abstand zur Natur verringert. Das ist die logische Konsequenz. Das ist kein Hexenwerk. Wenn man vernünftig nachdenkt, kommt man darauf.

(Beifall bei der CDU)

Nachdenken scheint mir bei dieser Alternative, die keine ist, aber nicht zum Hauptkern zu gehören. Ich habe mir mal, obwohl das ein bisschen Quälerei war, Ihr Grundsatzprogramm auf Bundesebene angeschaut. Es ist ja nicht so, dass wir hier pauschal Politik gegen die AfD machen.

(Lachen bei der AfD)

Wir gucken ja genau, was Sie fordern. Wissen Sie, was ich da gefunden habe? Ich lese Ihnen das mal vor: Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen, Stromsteuer abschaffen,

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Energieeinsparverordnung abschaffen,

(Zuruf von der AfD: Korrekt!)

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz abschaffen,

(Zurufe von der AfD: Korrekt!)

Vorrang einspeisung für Biogasanlagen abschaffen, Biokraftstoffe abschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Programm der Alternative, die keine ist, geht es nur darum, etwas abzuschaffen. Sie sind einzig dafür, wie ich gelesen habe, die Kernkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Die Debatte in diesem Land, wenn wir den Menschen sagen, dass die Kernkraftwerke länger laufen sollen, kann ich mir vorstellen. Dafür setzen Sie sich ein, alles andere lehnen Sie ab.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie keine Alternative. Sie wollen Kernenergie weiterlaufen lassen, Sie wollen Kohlekraftwerke weiterlaufen lassen. Ihr Name ist falsch. Sie sind keine Alternative, Sie wollen die alten Zeiten wiederhaben. Tut mir leid, so macht eine Bürgerinitiative vielleicht Politik, aber keine Partei.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Niedersachsen, in Deutschland mehr Windenergie. Wir brauchen mehr Photovoltaik - ohne Deckel. Beides muss ausgebaut werden. Wir brauchen jede Kilowattstunde aus Photovoltaik. Wir brauchen sie auf Dächern, und wir brauchen sie auf Hallen von Unternehmen. Wir brauchen auch auf landwirtschaftlich ungeeigneten Böden, auf Freiflächen Photovoltaikanlagen, weil wir einen riesigen Strombedarf haben. Das schafft auch Mehrwert für die Natur, weil sich darunter wunderbar die Artenvielfalt erhöhen kann.

Wir brauchen Wärme und Strom aus Geothermie. Wir brauchen Perspektiven für Biogasanlagen, und wir brauchen auch sinnvolle Speicherlösungen. Das - ich komme zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren - schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum, die wir brauchen. Die Politik, die Sie uns hier vorstellen, sorgt am Ende des Tages dafür, dass die Zentren boomen und der ländliche

Raum sterben wird. Wir brauchen eine Politik für die Zukunft und nicht dagegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bäumer.

(Christopher Emden [AfD]: Ich melde mich schon die ganze Zeit wegen einer Zwischenfrage!)

- Uns liegen jetzt erst einmal zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen nach § 77 der Geschäftsordnung vor. Ihre Zwischenfrage ist zum Schluss gekommen. Aber vielleicht, Herr Emden, sind Sie ja auch in der Lage, das in einem Zweiergespräch mit Herrn Bäumer zu klären.

Wir kommen jetzt zu den Kurzinterventionen. Die erste Kurzintervention ist von der Kollegin Imke Byl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe)

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Bäumer, ich hätte, ehrlich gesagt, nicht gedacht - beim Thema Plastik war es ja auch schon mal kurz so weit -, dass ich Ihnen hier so viel Zustimmung bei einer Rede zum Thema Energiewende geben kann. Das freut mich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Uns auch!)

Ich möchte Sie da aber noch nicht ganz aus der Verantwortung lassen; denn auch Sie waren an einem Positionspapier beteiligt, das aus der CDU-Fraktion kam und versucht hat, die 1 000 m auf der einen Seite und das Thema „Wind im Wald“ oder, wie es eigentlich richtiger heißen müsste „Wind im Forst“ - um das nicht ganz so zu emotionalisieren -, auf der anderen Seite gegeneinander aufzuwiegen. Aber das funktioniert natürlich nicht - rein mathematisch. Denn die Flächen, die uns zur Verfügung stehen würden, wenn wir das Thema „Wind im Wald“ weiter angehen würden, sind viel, viel, viel kleinere Flächen, als wenn wir eine pauschale Abstandsregelung von 1 000 m hätten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jawohl!)

Deswegen lässt sich das natürlich nicht in Übereinstimmung bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Um das mal klarzustellen: Das Thema „Wind im Wald“ haben Sie ja jetzt angestoßen. Wir stehen auf dem viertletzten Platz bundesweit, was den Anteil der Waldflächen an der Landesfläche betrifft. Das heißt, absolut - da haben Sie recht - haben wir natürlich einiges an Waldflächen, wenn man uns mit dem Saarland, oder Bremen und Hamburg vergleicht. Das will keiner bestreiten. Aber es geht ja darum, dass wir als großes Bundesland auch insgesamt mehr ausbauen müssen. Das heißt, natürlich ist der prozentuale Anteil der Flächen entscheidend.

(Glocke der Präsidentin)

Es hilft uns nicht, wenn wir eine falsche pauschale Abstandsregelung festlegen und dann Windräder in den Wald setzen. Insofern fordere ich Sie hier auf - letzter Satz -, dass Sie sich ganz klar von neuen pauschalen Abständen für die Windenergie distanzieren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Kurzintervention kommt von dem Abgeordneten Wirtz von der AfD-Fraktion. Bitte!

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um Ruhe. - Warten Sie noch kurz!

Bitte, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - 1:30 Minuten für die Kurzintervention sind gar nicht so leicht zu füllen; denn die Inhalte der Vorredner vergisst man sofort wieder, es sei denn, sie sprechen über unser Wahlprogramm.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es sind schon 15 Sekunden um!)

Ich muss aber bei Herrn Senftleben anfangen. Er hat damit losgelegt: Wir bauen da Windräder auf, wo Waldflächen zerstört sind, wo Bäume aufgrund der Dürre umgefallen sind.

(Zurufe von Christian Meyer [GRÜNE] und von Ulrich Watermann [SPD])

Das hat Herr Bäumer auch gesagt: Wir stellen die Windräder einfach dahin, wo der Wald schon kaputt ist.

Aber Sie haben gestern gelesen, in Niedersachsen sind tatsächlich 26 000 ha von der Dürre und vom Sturm zerstört. Sie wollen mit 100 000 ha fünfmal so viel bepflastern. Dann müssen Sie sicherlich viel von dem zerstören, was Sie eigentlich schützen wollen.

Es ist ja so oder so widersinnig, Wald zu roden, der ein CO₂-Senker, ein CO₂-Speicher ist, damit Sie mit Windrädern CO₂ einsparen können. Darüber müssen Sie mal nachdenken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie glauben doch eh nicht an den Klimawandel!)

Abgesehen davon können Sie die Windräder dann auch nicht anschließen. Sie haben keine Leitungen, Sie haben keine Speicher - genau wie vorher. Es ist nichts da, wo Sie den Strom lassen können. Er wird nicht dann gebraucht, wenn er produziert wird, und Sie können ihn nicht verwenden oder müssen ihn auch noch gegen Minusgeld exportieren.

Im Ausschuss haben wir gehört - - - Das war die Kollegin. Sie hat ja dann doch noch mal als Grüne über den Wald gesprochen. Artenschutz kommt da auch nicht so richtig vor.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Aber Sie haben im Ausschuss allen Ernstes gesagt: Wenn so ein hohes Windrad 200 m entfernt steht, dann könnte noch ein Hügel dazwischen sein, und dann sähe man das nicht so.

(Zurufe von der CDU)

Niedersachsen ist übrigens das Land der grünen Höckerchen, wo überall diese grünen - - -

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Im Teletubbyland oder im Auenland haben Sie so eine Struktur, bei uns aber nicht.

(Glocke der Präsidentin - Christian Meyer [GRÜNE]: Kommen Sie mal ins Weserbergland! - Zuruf von der SPD: Nein, da bleiben Sie lieber weg!)

- Sie wollen Windräder im Weserbergland. Gut, das werden wir zitieren.

Herr Bäumer, Sie -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Stefan Wirtz (AfD):

- werden tatsächlich in wenigen Jahren hier über Laufzeitenverlängerung reden. Da wette ich mit Ihnen. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr geehrter Herr Kollege Bäumer, Sie haben jetzt die Gelegenheit zur Erwiderung. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auf zweimal 90 Sekunden in einmal 90 Sekunden zu antworten, ist relativ schwierig. Ich probiere es aber trotzdem.

Liebe Frau Kollegin Byl, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie noch ganz kurz! Ich halte auch die Zeit an, weil ich möchte - da Sie nur 90 Sekunden haben -, dass hier wirklich Ruhe einkehrt, damit jeder Ihrer Erwiderung folgen kann.

(Unruhe)

- Ich bitte alle, sich hinzusetzen und nach vorne zu schauen. Das gilt auch für die Kollegin Menge. - Danke.

So, Herr Bäumer, jetzt noch mal von vorne.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank.

Ich habe vorhin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Kollegin Byl heute ein schwarzes Hemd trägt. Wenn das so weitergeht, kriegt sie von mir demnächst eine grüne Krawatte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber die Knöpfe sind grün!)

Wir sind für die Natur. Das wird manchmal von Ihnen noch falsch dargestellt. Ich will Ihnen, liebe Kollegin, aus unserem Papier ganz genau zitieren. Da steht drin: Diese Abstandsregelung muss zu einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Schutzinteressen der Wohnbevölkerung und dem

Natur- und Artenschutz führen. Der Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung sollte dabei nicht unterhalb der naturschutzfachlichen Abstandsvorgaben liegen. Ein Abstand von 1 000 m ist dafür eine gute Richtschnur. Die maßgebliche Entscheidungskompetenz für diese Frage muss auf der kommunalen Ebene liegen. - Da steht nichts von „pauschal 1 000 m“.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Das, was der Kollege vorhin gesagt hat, ist natürlich beim Wind so. Wenn man die Zahlen zu „Wind im Wald“ prozentual sieht, liegen wir sicherlich im Vergleich der Bundesländer hinten. Aber absolut liegen wir, weil wir relativ viele Waldflächen haben, relativ weit vorne.

Liebe Frau Kollegin Byl, wenn wir zusammenarbeiten wollen, erwarte ich eines: Wenn Sie sagen, die CDU bewegt sich beim Thema Abstände, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich beim Thema Naturschutz bewegen; denn wenn wir an der Stelle hart bleiben, werden wir die Ausbauziele nicht hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Was den Kollegen von der AfD, von der Alternative, die keine ist, angeht,

(Heiterkeit bei der AfD)

so will ich auch ihn noch mal zitieren, weil ich es immer gut finde, wenn man es belegen kann. Pauschale Behauptungen in den Raum zu stellen, ist nämlich nicht meins. Ich habe Quellenangaben und auch gelernt, Quellen zu nennen. In unserem Papier steht: Die für die Windenergie zu nutzende Fläche soll auf maximal 10 % der Gesamtwaldfläche in Niedersachsen beschränkt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen nicht 10 %; wir wollen *maximal* 10 %.

(Zuruf von den AfD)

Das kann vor Ort jeder entscheiden. Wer kein Windrad im Wald haben will, baut auch keine. Aber wir müssen die Möglichkeit eröffnen, damit wir an der Stelle weiterkommen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Martin Bäumer (CDU):

Ob wir in wenigen Jahren hier im Parlament über das Thema Kernenergie reden werden, weiß ich nicht. Ich weiß nur, Ende 2022 werden die letzten Kernkraftwerke abgeschaltet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es gab bei der Erwiderung auf die beiden Kurzinterventionen eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage. Dies ist nach unserer Geschäftsordnung bei Kurzinterventionen nicht vorgesehen, Herr Emden.

Jetzt setzen wir mit den Wortmeldungen fort. Das Wort hat der Abgeordnete Horst Kortlang für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! „Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen!“ Mit dem Adjektiv „unkontrolliert“ im Titel des Antrags will die AfD-Fraktion suggerieren, eine Windkraftanlage könne an jeder beliebigen Stelle hier in Niedersachsen aufgebaut werden. Ich stelle fest - alle anderen Kollegen werden es ganz genauso wissen: Das ist mitnichten der Fall.

Das Genehmigungsverfahren, das wir haben, bedeutet eine Kontrolle. Ich denke, es ist ein gutes Verfahren, und es werden sehr viele Belange geprüft. Der ganze Prozess von der Idee bis zur Baugenehmigung benötigt um die vier Jahre. Wir haben uns ja in diesem Plenum bemüht, den Bau durch neue Gesetzeslagen ein bisschen schneller anlaufen zu lassen. Das wäre gut und dienlich.

In dieser Zeit soll die Akzeptanz für die Windkraftanlagen bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden - durch Beteiligungsverfahren und dergleichen, sodass sie alle Zugang haben. Die Bürger sind dann genauso beteiligt worden und informiert worden, wie es die Politik sein sollte. Sicherlich gibt es das eine oder andere Mal Bürgerinitiativen. Das ist eine ganz klare Sache. Unser Gemeinwohl funktioniert aber, weil Rahmen gesetzt werden und nicht mehr.

Natürlich kenne ich auch Projekte, bei denen es große Widerstände gab. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Mitglieder der Regierungsfractionen - allen voran unser Ministerpräsident, der heute leider nicht da ist - in Erwägung ziehen, dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes der Ausbau der Windenergie Vorrang vor dem Artenschutz bekommen soll. Das geht meines Erachtens gar nicht, obwohl ich kein Grüner bin. Aber das ist gar nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Ärger gab es viele Jahre, meine Damen und Herren, wegen der Befeuern der Windkraftanlagen. Das hat was mit Akzeptanz zu tun. Sei es Blinklicht oder Dauerlicht: Daran können sich die wenigsten gewöhnen, sicherlich auch, weil sie des Nachts und bei Nebel nie ein Flugzeug - für die das Licht überhaupt eingeführt worden ist - gehört oder wahrgenommen haben.

Es gab schon immer technische Lösungen für dieses Problem. Am 1. Juli dieses Jahres wird es Pflicht werden, neue Windkraftanlagen bzw. Windparks mit einer Bedarfsbefeuern auszustatten. Das heißt, dass die Windkraftanlagen nur befeuert werden, wenn die Gefahr der Kollision eines Flugzeugs besteht. Diese Ausstattungspflicht erstreckt sich auch auf Altanlagen. Zulässig sind diese Systeme schon seit 2015. Damals gab es sie schon, sie wurden jedoch nie genutzt. Bemängeln muss ich allerdings, dass man aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Ausnahmen zugelassen hat. Erteilt wird die Genehmigung von der Bundesnetzagentur.

Meine Damen und Herren, alle betroffenen Bürger sollten, wenn Windparks installiert werden, eigentlich hieran partizipieren. Bei dem alten Modell, das wir im Moment vorhalten, wird der Bürger allenfalls entschädigt, wenn er sein Eigentum hergeben muss, ganz gleich, ob es Land ist oder ob er Einschränkungen während des Baus hinzunehmen hat. Dieses Modell ist nicht mehr zeitgemäß. Wir müssen es überdenken, um eine größere Akzeptanz zu erzielen.

Was aber einem Schildbürgerstreich gleichkommt, ist, wenn Windkraftanlagen aufgebaut sind, sich die Windräder bei Wind aber nur selten oder gar nicht drehen, weil die erzeugte Energie nicht abtransportiert bzw. genutzt werden kann. Hierfür brauchen wir vernünftige und überzeugende Lösungen, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und

Bürger tatsächlich zu erhöhen. Dafür gibt es viele Modelle.

Danke fürs Zuhören. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention nach § 77 GO des Abgeordneten Emden. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bäumer, gestatten Sie, dass wir Ihre unterirdische Rede über unsere Kanäle verbreiten, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

- damit die CDU-Wähler einmal wissen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden, jetzt hören Sie einfach einmal zu! Ich habe Sie gerade eben auf die parlamentarische Praxis hingewiesen, dass bei Kurzinterventionen keine Zwischenfragen zugelassen werden. So ist es zwischen allen vereinbart.

Sie haben sich nach § 77 zu einer Kurzintervention zu dem Wortbeitrag des Abgeordneten Horst Kortlang gemeldet. Dazu habe ich Sie aufgerufen. Ich bitte Sie, Ihre Kurzintervention genau auf diesen Wortbeitrag des Abgeordneten Kortlang zu beziehen und nicht auch noch direkt den Kollegen Bäumer anzusprechen. Da haben Sie den Zeitpunkt für eine Zwischenfrage oder auch Kurzintervention verpasst.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Darauf muss ich erwidern. Den habe ich eben nicht verpasst, sondern - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden, Sie fangen keine Diskussion mit der Präsidentin und mit den Schriftführerinnen an! Wir sind uns einig: Wenn Sie jetzt hier vorn keine Kurzintervention auf den Wortbeitrag des Kollegen Kortlang beabsichtigen, dann gehen Sie an Ihren Platz zurück! - Herr Emden, Sie sind scheinbar nicht gewillt. Ich werde Ihnen das Wort jetzt nicht erteilen. Bitte nehmen Sie Ihren Platz wieder ein!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung, zu der des Umweltministers Olaf Lies. Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine Bemerkung vorab: Wir diskutieren über den Ausbau der Windenergie nicht deshalb, weil wir denken, wir könnten mal was anderes machen. Ich will daran erinnern, wie in den letzten Jahren die Folgen des Klimawandels mehr und mehr spürbar und erlebbar geworden sind, wie Klimaschutz zur Verpflichtung und Verantwortung unserer Gesellschaft geworden ist und wie eng verbunden damit auch die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist. Ohne den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir die Klimaschutzziele in unserem Land nicht erreichen und den Generationen nach uns keine Welt hinterlassen, die sie selbst gestalten können. - Das ist der Anspruch an unsere Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Dazu gehört die Windenergie, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, aber natürlich auch die Photovoltaik, auch die Offshorewindenergie, also auf See, dazu gehört das Thema Biogas, wie wir gerade gehört haben, dazu gehören Speicher und Tiefengeothermie, dazu gehört der Netzausbau. Die gleichen Argumente, die es bei „Wind im Wald“ oder bei Windenergie im Allgemeinen gibt, höre ich beim Netzausbau übrigens auch. Auch den Netzausbau werden wir dringend brauchen. Das passt zu dem, was Herr Kortlang gesagt hat. Wenn man sich auf der einen Seite gegen den Netzausbau und auf der anderen Seite gegen Windenergie stellt, kann das nicht funktionieren.

Wenn wir das wollen, dann brauchen wir dafür eine breite Akzeptanz der Gesellschaft. Daran müssen wir arbeiten. Dazu gehört, dass die Bürger davon profitieren sollen. Aus Akzeptanzgründen ist es unser Ziel, dass die Bürger nicht in eine Situation kommen, in der sie sich in der Stadt freuen, dass sie in der fünften Etage grünen Strom haben, und die ländliche Bevölkerung die Windenergieanlagen hat. Die Menschen im ländlichen Raum sollen auch etwas davon haben. Deswegen muss ganz klar sein, dass ein Teil dessen, was an Umsatz durch Windenergie generiert wird - wir gehen von 2 % aus -, in der Kommune bleibt, damit wir dort gestalten können, sodass die Menschen sehen, dass sie etwas von Windenergie haben. Das schafft auch ein Stück Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Das Zweite ist die Frage der Nutzung. Es ist absolut richtig: Solange wir in der Situation sind, in der wir sind, wollen wir nicht Netzausbauland sein, das die Entwicklung bremst. Vielmehr wollen wir Netzinnovationsland sein. Wir können in Niedersachsen mit den großen Mengen erneuerbarer Energien an Land, aber auch mit den großen Mengen an erneuerbaren Energien auf See zeigen, welche zukunftsfähigen Projekte möglich sind. Wir können zeigen, dass die Innovation über Klimaschutz und erneuerbare Energien gelingt, und wir können das zeigen, was wir gerade unter Tagesordnungspunkt 28 mit breiter Zustimmung diskutiert haben: Wir wollen zu einer zukunftsfähigen, klimaneutralen Industrie kommen. Akzeptanz durch Nutzung wäre eine Riesenchance für Niedersachsen. Diese müssen wir dringend nutzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich gehört dazu auch, Dinge abzustellen. Dazu gehört z. B. die Frage des Blinklichts. Wir haben im Bundesrat glücklicherweise die Mehrheit für einen Antrag abwenden können, der eine funktionsfähige Lösung verhindert und zu einer doppelten Lösung geführt hätte. Das heißt, wir haben jetzt alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass etwas, was viele Menschen ärgert, abgeschafft wird, nämlich das Blinken in der Nacht, wenn kein Flugzeug da ist. Damit, will ich einmal sagen, blinkt es auch in 95 bis 98 % der Zeit nicht mehr. Das ist ein guter Schritt, ein wichtiger Erfolg und wieder ein Beitrag, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ist das eigentlich das Thema dieses Antrages? - Abgesehen von dem aus meiner Sicht erschreckend flachen Niveau des Antrags und der Diskussion, die Sie dazu leisten, liebe Kollegen von der AfD, tun Sie meiner Ansicht nach eines: Sie leugnen den Klimawandel. Das machen Sie ja immer.

(Dana Guth [AfD]: Nein, das tun wir nicht! Sie müssen wirklich alle einmal zuhören! - Glocke der Präsidentin)

Insofern brauchen wir, glaube ich, gar keine Debatte darüber zu führen, was der Ursprung ist. Für Sie gibt es das nicht, weil für Sie das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben und was beweisbar ist, nicht Realität ist. Das passt durchaus auch zu Ihren anderen Realitätsverweigerungen.

Sie machen das, was Sie immer machen: Sie spielen mit den Sorgen der Menschen. Sie hoffen auf Stimmen dadurch, und Sie spalten die Gesellschaft. Erschreckenderweise gelingt Ihnen das bei allen Themen, die Sie anfassen. Das ist das eigentliche Ziel Ihrer Politik.

(Dana Guth [AfD]: Hören Sie den Leuten einfach einmal zu!)

Es geht überhaupt nicht mehr um Sachinhalte, es geht um die Spaltung der Gesellschaft, es geht darum, Stimmen zu gewinnen. Das ist unredliche Politik, die wir in unserem Land nicht zulassen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU] - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Ich mache das einmal an einem Beispiel fest. Sie behaupteten gerade auf eine Einlassung, 10 % der Wälder sollten gerodet werden. Das haben Sie übrigens in Thüringen auch schon gemacht, mit erschreckendem Erfolg. - Keiner hat gesagt, dass 10 % der Wälder gerodet werden sollen. Das Potenzial wäre in 10 % der Wälder vorhanden, und dort, wo die Möglichkeit besteht und es klug ist, würde man Windenergie aufbauen. Man würde nicht 10 % der Wälder roden.

Die gleiche perfide und wirklich erschreckende, einfache, billige Methode, die Sie anderswo in Landtagswahlkämpfen anwenden, ist das Einzige, mit dem Sie Politik machen. Das ist wirklich unanständig. Dafür sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Die Realität sieht doch ganz anders aus. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat gefragt: Wie groß ist eigentlich die Zustimmung zur Windenergie? - 80 % der Befragten gaben an, dass sie mit Windkraftanlagen in ihrer Umgebung kein besonderes Problem haben. - Selbstverständlich sieht man sie. - Gerade einmal 5 % sind gegen Windenergie aktiv. Insofern muss man aufpassen, dass man nicht nur denen eine Stimme gibt, die laut sind und öffentlich wahrgenommen werden.

(Zustimmung von Susanne Menge
[GRÜNE])

Wir haben als Politik die Verantwortung, auch jenen eine Stimme zu geben, die nicht laut sind, die die Inhalte akzeptieren, die von uns Zustimmung und Arbeit erwarten. Das ist die Aufgabe die wir haben, und, ich glaube, sie zeigt sich deutlich in unserem Handeln. Natürlich müssen und werden wir Bürger früher einbinden. Das muss der Weg sein.

Lassen Sie mich zu den Inhalten und noch einmal zur Windenergie im Wald zurückkommen.

Wir sind nicht das einzige Land, das darüber diskutiert. Andere Länder machen das: Baden-Württemberg, Bayern, das Saarland, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz - nicht willkürlich, nicht überall, sondern dort, wo es sinnvoll ist. Und auch nicht einfach so. Artenschutz, Umwelt- und Naturschutz gelten natürlich an der Stelle genauso.

Aber ich will offen sagen: Wir können nicht alle Ziele dieser Welt auf einmal erreichen. Wenn wir Klimaschutz wollen und wenn wir nachfolgenden Generationen nicht irgendeine Welt hinterlassen wollen, dann werden wir genau prüfen müssen, an welchen Konflikten wir beim Thema Artenschutz sind und welche Lösungen wir dafür finden können, und dann müssen wir aufpassen, wer in unserem Land gegen was klagen kann.

Ich nenne ein Beispiel. Der Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern ist einer der meistklagenden Vereine. Er klagt aber nicht allein gegen Windenergieanlagen, die in Bayern gebaut werden, sondern gegen Windenergieanlagen im ganzen Land. Ich finde, damit muss Schluss sein. Wer nicht betroffen ist, sollte auch kein Recht haben, dagegen zu klagen. Das zu unterbinden, muss unser erklärtes Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu den 1 000 m will ich sagen: Ich glaube, die Diskussion hat schon eine Menge gebracht. Ich finde, der neue Regelungsvorschlag von Bundesminister Peter Altmaier ist eine kluge Idee: Wir machen kein Opt-out - also wir schreiben 1 000 m vor, aber wer nicht will, der muss nicht -, sondern ein Opt-in.

Das ist übrigens überhaupt nicht neu. Das Opt-in hat es schon immer gegeben. Die Bayern haben ihre 10H-Regelung als Opt-in-Lösung gemacht. Die Nordrhein-Westfalen haben das auch gemacht.

Wir werden das nicht machen. Denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren. Ein pauschaler Mindestabstand von 1 000 m ist falsch. Eine solche Regelung würde dazu führen, dass wir die Windenergie weniger ausbauen könnten. Sie würde zu weniger Klimaschutz führen, und sie würde unserer Gesellschaft und unserem Land schaden. Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr werden wir sehr differenziert vorgehen, wie wir es heute schon tun. Niemand wird eine Windenergieanlage in seinem Garten bekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Nicht?)

- Nein! Wir haben ganz klare Regeln.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

- Also, wenn du möchtest, können wir eine über eine kleine Anlage reden. Aber keine große!

(Heiterkeit)

Schon heute sind nach dem Baugesetzbuch - wir haben es vorhin von Volker Senftleben gehört - Bauvorhaben mit optisch bedrängender Wirkung unzulässig.

Ein typisches Windrad, das heute gebaut wird, hat eine Nabenhöhe von 150 m und einen Rotor Durchmesser von 120 m, also eine Gesamthöhe von 270 m. Im Normalfall, wenn man rechtlich sicher sein und eine optisch bedrängende Wirkung ausschließen will, muss man mit einer solchen Anlage mindestens einen Abstand von 630 m halten.

Es ist übrigens klug, dass bei einem Abstand zwischen dem Doppelten und dem Dreifachen der Anlagenhöhe eine Einzelfallprüfung möglich ist. Denn wir brauchen eine Repowering-Offensive, wir brauchen den Ausbau. Bei einzelnen Anlagen in

nicht so dicht besiedelten Bereichen kann vielleicht auch das Doppelte der Höhe - also 420 m - ausreichen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, ich unterbreche Sie ungern. Aber der Abgeordnete Emden möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Jörg Bode [FDP]: Der hat einen großen Garten!)

Lassen Sie die zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben vorhin gesagt, wir würden den Klimawandel leugnen. Das ist mir völlig neu, muss ich ehrlich sagen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie fragen: Woher haben Sie das?

(Marcus Bosse [SPD]: Aus x Plenarreden vielleicht? Aus der letzten Anhörung im Ausschuss?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet jetzt. Ich bitte darum, dass er auf diese konkrete Frage auch konkret antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich will an dieser Stelle tatsächlich präzise sein: Sie leugnen natürlich nicht, dass es schon einmal Eiszeiten gegeben hat. Es fiel selbst Ihnen schwer, das zu leugnen.

(Heiterkeit der SPD)

Sie leugnen also nicht, dass es über Jahrmillionen Klimawandel gegeben hat. Aber Sie leugnen die Tatsache - und die leugnet sonst keiner -, dass die mit der Industrialisierung einhergehenden CO₂-

Emissionen zu einem *menschengemachten* Klimawandel geführt haben.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Wenn Ihnen diese Präzisierung hilft, dann ist das sozusagen die Lüge - - - die Unwahrheit, die Sie verbreiten. Es gibt einen von Menschen verursachten und verantworteten Klimawandel. Sie leugnen den. Und es ist falsch, dass Sie den leugnen. Er ist zigfach bewiesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Horst Kortlang [FDP])

Lassen Sie mich zu einer weiteren Differenzierung - neben den 420 m und den 630 m - kommen.

Auch das Thema Lärmemissionen ist wichtig. Eine Windenergieanlage kann schon wegen der Lärmemissionen nicht dichter als 900 m an einem typischen reinen Wohngebiet - das etwas Besonderes ist - stehen. Bei einem Park mit drei Anlagen - keiner baut heute eine einzelne Anlage; man baut immer einen Park - muss der Abstand schon 1 500 m betragen, bei einem Park mit fünf Anlagen 1 800 m.

Wir haben also kluge Regelungen zum Schutze der Bevölkerung. Aber eines wird man mit diesen Regelungen nicht schaffen: Man wird es nicht schaffen, dass es keinerlei Betroffenheit, keinerlei Sichtbarkeit, keinerlei Veränderung gibt.

Der Schutz der Menschen steht ganz vorne an. Aber - darin müssen wir uns einig sein - wir werden nicht dafür sorgen können, dass man die Energiewende und die Erneuerbaren nicht sieht. Wir werden sie sehen. Aber wir können auch stolz darauf sein, dass wir es gemeinsam schaffen, die Energiewende umzusetzen.

Meine Damen und Herren, vor uns steht eine schwierige Zeit. Denn wir wollen mit den Instrumenten, die wir jetzt haben, den Ausbau der Erneuerbaren - gerade auch der Windenergie an Land - voranbringen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, ich störe Sie ungern noch einmal. Aber der Abgeordnete Emden möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, kann er.

Christopher Emden (AfD):

Herr Minister Lies, vielen Dank, dass Sie auch diese Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eben gesagt, es sei quasi allgemeines Wissen, dass der Klimawandel menschengemacht sei, dass die Industrialisierung für den Klimawandel verantwortlich sei; keiner vertrete noch eine andere Meinung. Ist Ihnen die Global - - - Wie heißt das Ding?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, wie heißt es noch? - Super!

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Christopher Emden (AfD):

- - - Global Warming Petition - Entschuldigung! - bekannt, die 31 000 Wissenschaftler unterschrieben haben, um darauf hinzuweisen, dass nicht feststeht, dass der Klimawandel menschengemacht ist?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Nein, das waren keine Wissenschaftler, das ist natürlich alles Quatsch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Herr Minister wird auch darauf antworten. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Es tut mir leid - wenn ich Sie zitieren darf -: Ja, das ist Quatsch. Denn es ist wissenschaftlich belegt - durch alle Dinge, die wir kennen und haben -, dass es einen Zusammenhang zwischen den CO₂-Emissionen und den Klimaveränderungen gibt.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Ihre Leugnung und Ihre Hoffnung, damit Menschen für sich zu gewinnen, die dann ihr Kreuz bei Ihnen machen - das ist wirklich alte Zeit für Deutschland und keine Alternative. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos] - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Lassen Sie uns gemeinsam für den Ausbau der Erneuerbaren werben, und lassen Sie uns auch dafür sorgen, dass die Akzeptanz zunimmt! Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten intensive Debatten zum Thema „Ausbau der Erneuerbaren“ führen.

Ich freue mich, dass wir hier den Weg gehen, keine pauschalen Abstände vorzuschreiben, sondern zu gucken, wie groß sie sein müssen, um Akzeptanz zu finden.

Wir reden über den Bau von Windenergieanlagen im Wald nicht im Sinne von „das kann nicht sein“, sondern wir sagen: da, wo er sinnvoll sind - und nicht überall einfach so.

Aber wir müssen auch über andere Dinge reden, die hinzukommen müssen: Netzausbau, Ausbau der Photovoltaik. - Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal an den Bund: Auch der PV-Deckel muss dringend weg!

Wir neigen immer dazu, über *eine* Lösung zu reden. Aber die Energiewende wird nicht funktionieren, wenn wir uns nur eine Lösung ansehen. Die Energiewende wird nur funktionieren, wenn wir uns das Gesamtbild angucken. Das ist unsere Aufgabe. Dazu gehören auch die Photovoltaik und andere Erneuerbare.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Der Herr Minister hat seine Redezeit um fünf Minuten überzogen. Das ermöglicht zusätzliche Redezeiten für die zwei Regierungsfractionen von jeweils 5 Minuten und für die drei Oppositionsfractionen von jeweils 3,5 Minuten.

Zusätzliche Redezeit hat der Abgeordnete Stefan Wirtz, AfD-Fraktion, beantragt. Ich gewähre ihm nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung dreieinhalb Minuten. Bitte schön, Herr Wirtz!

(Unruhe)

Stefan Wirtz (AfD):

Ich höre, Sie freuen sich alle.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Nun wollen wir das mal ein bisschen anfangen! „Beruhigt euch!“, müsste man eigentlich sagen.

Wir haben eine unkontrollierte Regulierung, einen unkontrollierten Zubau. Das hat die FDP-Fraktion bemängelt. Ich muss Ihnen, Herr Kortlang, aber sagen: Wenn, wie es angeklungen ist, jede Kommune für sich entscheiden darf, ob man auf Basis eines Genehmigungsverfahrens Windräder bauen darf oder nicht, dann ist das unkontrolliert. Dann können wir das von unserer Ebene aus nicht mehr in den Griff kriegen.

Wenn ich dann aber höre, dass der Umweltminister hier praktisch eine Umsatzsteuer für Windkraftbetreiber - 2 % vom Umsatz - erfunden hat - - - Das möchte ich - vielleicht gehört das auch in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - erst einmal genauer hinterlegt kriegen, wie Sie den Leuten 2 % vom Umsatz abnehmen wollen und es trotzdem noch nicht lukrativ ist. Das kommt ja noch dazu: Der Windkraftbetrieb lohnt sich ja immer noch nicht.

Es ist aber schön, dass Sie so konkret geworden sind. Das kommt nicht immer vor, sage ich vorsichtig.

„10 % roden“ habe ich nicht gesagt. Ich habe „10 % verwenden“ gesagt. Sie können sich dann den Teil mit dem Roden selber dazu denken: wenn Sie anfangen, Leitungstrassen zu bauen, wenn Sie anfangen, Straßen zu bauen, wenn Sie vielleicht sogar einen Bereich von 500 m um jedes Windrad freihalten müssen, um Waldbrände zu vermeiden; denn löschen kann die Dinger niemand. Ich habe von Ihnen - wir haben es beantragt - noch nie gehört, dass automatische Brandlöscheinrichtungen eingebaut werden sollen. Das wäre dann vielleicht fällig.

Noch ein schönes Stichwort von Ihnen: Keiner baut einzelne Windkraftanlagen. - Ganze Windparks in Wäldern? Oh, das klingt interessant. Wie Sie dann ohne Rodung auskommen wollen, das müssen Sie vielleicht noch konkreter darstellen.

Tatsächlich hat der eine oder andere Redner auch den Artenschutz angesprochen. Der fällt ja hinten runter. Es ist interessant, wie die Fraktionen sich hier gegenseitig verpflichten wollten, den Artenschutz dann doch einzuhalten. Rotmilane, Insekten, Fledermäuse usw. fallen oft hinten runter für das größere Ziel - was auch immer Sie schützen wollen; das ist immer noch die Frage.

Sie sollten vielleicht die ganze Sache ein bisschen tiefer hängen. Wir spalten nicht die Gesellschaft, sondern wir führen eine Parlamentsdebatte, und da darf es tatsächlich unterschiedliche Meinungen geben, sogar alternative.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Noch einmal der dezente Hinweis: Die 1 000 m waren nicht unsere Idee. Sie waren bis vor Kurzem sogar Gesetzentwurf bzw. Referentenentwurf zum Gesetzentwurf. Wenn Sie auf unser Kompromissangebot - wir sind tatsächlich 10H-Fans - nicht eingehen, wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, dann können Sie ja dagegen stimmen, später im Ausschuss. Es ist allerdings völlig unbestreitbar, dass wir da tatsächlich nicht kreativ waren, sondern nur etwas verwendet haben, was der Herr Bäumeer freundlicherweise mit auf den Weg gegeben hat.

Zu den anderen Zahlen, die Sie verwendet haben - 420 m oder 630 m bei Anlagenhöhen von gut 200 m -: Das schlägt einmal lang hin - hässliche Sache! -, und dann ist es nämlich doch im Vorgarten, wenn man weniger als 400 m Abstand zu dem Ding hat. Vielleicht wollen Sie damit ja nur in Schottergärten gehen. Das ist bei Ihnen ja sowieso nicht so gewollt.

Aber einen Punkt fand ich richtig toll - den muss ich noch aufgreifen -: Wer nicht betroffen ist, soll nicht klagen dürfen. - Das ist auch rechtlich interessant! Sagen Sie das bitte der DUH, die garantiert nicht in allen Städten wohnt, aber gegen alle Städte klagt und Fahrverbote einfordert!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür gibt es doch die Normenkontrollklage für Umweltverbände!)

Dann darf die das ja gar nicht! Bitte machen Sie das schnell - bitte! -, um wenigstens dieses Problem auszuräumen!

Schönen Dank fürs Zuhören! Sie waren ordentlich dabei.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung. Vorgesehen ist die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)

(Unruhe)

- Wenn alle zur Ruhe gekommen sind, steigen wir vom Umweltthema auf den Kultusbereich um.

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine starke Säule und tragen zu einem wichtigen Teil zum Bildungserfolg in Niedersachsen bei. Das machen Zahlen deutlich. Es gibt über 300 Schulen in freier Trägerschaft, über 80 000 Schülerinnen und Schüler werden dort beschult.

Aber viel mehr noch füllen Schulen in freier Trägerschaft Lücken, die das staatliche Schulsystem gelassen hat. Das ist insbesondere bei den Gesundheitsfachberufen der Fall, gilt aber beispielsweise auch für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Auch manche Lücke im pädagogischen Bereich wird durch Schulen in freier Trägerschaft gefüllt - weil sie die Chance haben, eigene pädagogische Konzepte umzusetzen.

Aber natürlich stehen die Schulen in freier Trägerschaft genauso vor Herausforderungen wie die staatlichen Schulen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Försterling, ich muss Sie bitten, kurz zu warten. Hier ist viel Bewegung im Raum. Auch hinter den Regierungsbänken ist es nicht gerade leise. Ich finde, Sie haben es verdient, dass man Ihren Ausführungen folgen kann.

Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Schulen in freier Trägerschaft stehen in Sachen Inklusion und Digitalisierung genauso vor Herausforderungen wie die staatlichen Schulen. Das betrifft aktuell drei Felder, hinsichtlich derer Landesregierung aber auch schon mit ihnen diskutiert und im Austausch über Neuerungen ist. Wir als FDP-Fraktion finden übrigens, dass das nicht nur die Landesregierung allein tun sollte, sondern dass wir, eben weil die Schulen in freier Trägerschaft diese große Bedeutung haben, das Ganze auch parlamentarisch begleiten sollte.

Da geht es zum einen um die Finanzhilfe. Die 80 000 Schülerinnen und Schüler, die aktuell in Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet werden, ersparen dem Land Niedersachsen effektiv Geld - nämlich weil die Finanzhilfe hinter den Kosten, die uns ein Schüler im staatlichen Bildungssystem wert ist, zurückbleibt. Das heißt, es ist notwendig, an der Finanzhilfe zu arbeiten. Wir fordern ein transparentes, nachvollziehbares Finanzhilfesystem, das sich langsam, aber rechtlich gesichert der 100 %-Erstattung angleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft muss uns genauso viel wert sein wie ein Schüler an einer staatlichen Schule. Wir müssen die Diskussion aufnehmen, um die Rechte der Schulen in freier Trägerschaft zu stärken, insbesondere auch das Recht, besondere pädagogische Konzepte durchzusetzen.

Die Regierungsfractionen haben dankenswerterweise den ersten Aufschlag aus den damaligen Beratungen des Schulgesetzes herausgenommen. Das wäre aus unserer Sicht ein massiver Eingriff in diese Rechte und in die Freiheit der Schulen in freier Trägerschaft gewesen. Aber wir müssen uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Für uns als Freie Demokraten gilt das Ziel, dass die Schulen in freier Trägerschaft die gleichen Abschlüsse anbie-

ten wie die staatlichen Schulen, aber auf dem Weg zu diesen Abschlüssen sollen sie die größtmögliche Freiheit bekommen, auch ganz eigene Konzepte zu fahren.

Drittens geht es um die Frage, wie wir den Austausch zwischen den Schulen in freier Trägerschaft und den staatlichen Schulen weiter verbessern können. Als Beispiel seien hier die mobilen Dienste Emotionale und Soziale Entwicklung genannt. Dort haben wir einen hohen Anteil von Förderschulen in freier Trägerschaft. Es muss gewährleistet sein, dass das Know-how, das es in den Schulen in freier Trägerschaft gibt, auch für die Schülerinnen und Schüler im staatlichen Bildungssystem genutzt wird. Das muss rechtssicher für alle Beteiligten gelöst werden.

Finanzhilfe, Freiheit der Schulen in freier Trägerschaft und der Austausch der Lehrkräfte - das sind die Eckpunkte unseres Antrages. Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Philipp Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP legt heute einen Vorschlag zur Stärkung der freien Schulen im Land Niedersachsen vor. Der Ansatz ist grundsätzlich sehr begrüßenswert; denn die Schulen in freier Trägerschaft bereichern - Herr Försterling hat es gerade gesagt - unsere Schullandschaft mit ihren besonderen Profilen und mit ihren innovativen Angeboten. Sie stellen sich den Herausforderungen der Inklusion und Integration. Das gilt ganz besonders für die Förderschulen.

Innerhalb der Regierungskoalition haben wir daher sehr klar gesagt, dass wir die Finanzhilfen der Schulen in freier Trägerschaft überprüfen und angemessen weiterentwickeln werden. Denn auch in Zukunft wollen und werden wir die freien Schulen als wertvolle Ergänzung neben den öffentlichen Schulen fair behandeln.

In Teilen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, zeigt dieser Antrag aber auch, dass unsere Vorstellungen im Bereich der Bildungspolitik doch ein bisschen auseinandergehen.

(Jörg Bode [FDP]: Das hätte ich Ihnen vorher sagen können! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht neu!)

- Das ist nicht neu, das stimmt.

Durchgängig nach mehr Schulen in freier Trägerschaft - - - Jetzt ist mein iPad abgestürzt. Es gibt technische Probleme, Entschuldigung!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Digitalisierung ist ja auch so ein Thema der Landesregierung!)

- Ein Hoch auf die Digitalisierung, genau!

(Heiterkeit)

So, da sind wir wieder. Es ist alles geklärt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich mache weiter: Durchgängig nach mehr Schulen in freier Trägerschaft zu rufen, zeigt natürlich, wie sich die FDP das Ganze vorstellt. Ein Auf-den-Kopf-Stellen des Schulsystems hier in Niedersachsen wird es mit uns nicht geben; das will ich an dieser Stelle sehr klar sagen. Dass wir zu unseren Zusagen und zu unseren Vorstellungen im Bildungsbereich stehen, haben wir in dieser Legislaturperiode mehrfach gezeigt, z. B. im Bereich der Digitalisierung mit dem Masterplan Digitalisierung und mit der Abschaffung der Kitagebühren. Wir sind ein verlässlicher Partner, und das werden wir an dieser Stelle weiterhin sein.

Ich will aber zum Antrag der FDP zurückkommen. Ich möchte nicht alle Punkte, die Herr Försterling und die FDP aufgezählt haben, verteufeln, sondern auch die positiven Punkte aufgreifen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber sehr neu! Das kennen wir nicht von der SPD!)

- Dann hören Sie gut zu!

Sie fordern im ersten Punkt, die Berechnung der Finanzhilfe des Landes für Schulen in freier Trägerschaft auf eine transparente und nachvollziehbare dynamische Grundlage zu stellen. Darüber können und wollen wir natürlich sprechen. Der Kultusminister hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um sich mit genau diesem Thema auseinanderzusetzen und dann auch mit allen Beteiligten über diese Sachen zu sprechen.

Ein anderer Punkt, den wir lobend erwähnen möchten, ist der Vorschlag, Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft in die mobilen Dienste mit einzubeziehen. Wie wichtig das ist - das hat Herr

Försterling gesagt -, wird klar, wenn man sich die Verhältnisse anschaut: 42 Schulen in freier Trägerschaft stehen drei Schulen in staatlicher Trägerschaft gegenüber. Da ist es einleuchtend, dass wir an der Stelle gemeinsam einen starken Austausch von Kompetenzen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler vorantreiben und weiterentwickeln wollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann sollten Sie Ihren Erlass entsprechend ausgestalten!)

An anderer Stelle - ich habe es eingangs gesagt - zeigen sich aber auch unsere unterschiedlichen Vorstellungen vom Vorgehen in der Bildungspolitik. Sie formulieren im Antrag die Bitte an die Landesregierung, auch Zusatzbedarfe und Querschnittsaufgaben wie z. B. für Digitalisierung zu berücksichtigen. Aber dabei lassen Sie aus unserer Sicht völlig außer Acht, dass die freien Schulen bereits massiv von den Millionen des Digitalpaktes profitieren,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nachdem sie protestiert haben!)

weil wir die freien Schulen sehr deutlich gleich behandeln. Sie vermitteln den Eindruck, dass sie schlechter gestellt werden, aber das will ich ausdrücklich zurückweisen, weil es schlichtweg falsch ist.

Weiterhin schlagen Sie in Ihrem Antrag vor, die Wartefrist bei der Einrichtung von neuen Schulen von drei auf zwei Jahre zu verkürzen und die Wartefrist auf ein Jahr zu verkürzen, wenn die Träger bereits an anderen Standorten einen entsprechenden Schulzweig betreiben. An dieser Stelle will ich schon im Vorfeld der Diskussionen im Fachausschuss darauf hinweisen, dass wir im Bereich der staatlichen Schulen aus unserer Sicht genügend Herausforderungen gegenüberstehen - auf diese sollten wir uns konzentrieren -, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Die Wartezeitregelung für freie Schulen vor diesem Hintergrund anzupassen, halten wir von daher für den falschen Weg.

Auch die Forderung im Antrag, freie Träger als Partner in der dualen Ausbildung dort zu unterstützen, wo ein öffentliches Berufsschulwesen nur unter hohen Kosten aufrechterhalten werden kann, halten wir für falsch. Wer die Schaffung der Grundlage für eine gute Zukunft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus rein finanzieller Sicht betrachtet, ist meilenweit von einem gerechten, solidarischen und vor allem starken Bildungssys-

tem entfernt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend will ich sagen, dass wir im Grundsatz sicherlich ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die Schullandschaft im Land Niedersachsen zu stärken und vielfältig auszubauen. Wir sollten uns im Kultusausschuss und in anderen Ausschüssen - z. B. im Haushaltsausschuss - aber auch darüber unterhalten, wie wir die wenigen guten Vorschläge finanzieren wollen und wie wir all die Aufgaben und die Unterstützungsbedarfe auch personelle wuppen wollen.

Ich freue mich deshalb auf die gemeinsamen Beratungen im Kultusausschuss zum Wohle der Schülerinnen und Schüler im Lande Niedersachsen und entschuldige mich noch einmal für die kleine digitale Panne.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Abgeordnete Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die freien Schulen genießen durch unser Grundgesetz einen besonderen Schutz, und das nicht ohne Grund. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Antrag der FDP sehr; denn es wird tatsächlich um die Frage gehen, welche Rolle die freien Schulen in Niedersachsen einnehmen und wie wir sie dabei bestärken können.

Insbesondere wir Grünen sehen in den freien Schulen, dass sie immer wieder Motor für viele wichtige bildungspolitische Reformen in diesem Land sind. Das, Herr Försterling, kommt mir in Ihrem Antrag leider etwas zu kurz. Die Freiräume, die die Schulen dafür zum Teil brauchen, werden sukzessive immer weiter eingeschränkt. Ich glaube, auch dazu müssten wir in einer solchen Entscheidung Aussagen treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Försterling hat relativ deutlich gemacht, dass die Fragen von Inklusion, Digitalisierung und Sprachförderung auch vor den freien Schulen nicht halt machen. Es wäre fatal, wenn wir die freien Schulen bei diesen Aufgaben nicht finanziell unter-

stützen würden. Wenn wir wollen, dass freie Schulen keine Exklusivveranstaltungen für wenige Schülerinnen und Schüler sind, dann müssen wir die Finanzhilfe anpassen, und zwar an die Gegebenheiten, die auch bei den öffentlichen Schulen gelten. Da hat Herr Försterling absolut recht.

Aber wir müssen die Finanzhilfe auch noch darüber hinaus anpassen. Das ist schon längst, nämlich seit 2014, anerkannt, und daran wurde auch gearbeitet. Wenn man jetzt fragt, wie das Ministerium darauf reagiert hat, muss man sagen, dass das eine reine Pannenserie war: Mal war das Referat nicht besetzt, dann fing man Verhandlungen an und brach sie wieder ab, dann war das Referat wieder nicht besetzt usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man auf die Dauer nicht mit den freien Schulen umgehen. Das haben Sie auch mit dem Gesetzesvorhaben zu den freien Schulen dokumentiert. Ohne diese zu beteiligen, wollten Sie eine Gesetzesnovellierung in den Landtag einbringen. Ich fordere Herrn Minister Tonne deutlich auf, künftig besser mit den freien Schulen umzugehen. So geht das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Hamburg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Politze zu?

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Selbstverständlich, Herr Politze!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Frau Kollegin Hamburg, ich danke Ihnen recht herzlich.

Teilen Sie Einschätzung des Kollegen Försterling, dass die Schulen in freier Trägerschaft auf eine 100-prozentige Finanzierung angehoben werden sollen und gleichwohl noch Elternbeiträge erheben sollen? Oder wären sie dann im Sinne einer guten Schule vielleicht öffentlich-rechtliche Schulen, weil sie dann eigentlich ein völlig anderes Bild schaffen; sie hätten nämlich eine Überfinanzierung durch die Elternbeiträge.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Politze, vielen Dank für diese Frage; denn mit ihr sprechen Sie eines der Themen an, von denen ich meine, dass wir uns über sie im Ausschuss genauere Gedanken machen müssen. Das ist eine Ambivalenz, die der FDP-Antrag nicht auflöst. Genau über diese Fragen werden wir im Ausschuss konstruktiv streiten. Deswegen vielen Dank für diese Frage.

Aber ich möchte noch auf weitere Aspekte eingehen.

Zu dem Punkt der mobilen Dienste. Herr Försterling hat ihn angesprochen. In verschiedenen Teilen des Landes gibt es keine Abdeckung durch Förderschulen und Personal, welches mobile Dienste in den Schulen anbieten kann. Das sorgt für eine fatale Unterversorgung einzelner Regionen. Nach dem, was wir hören, ist nicht vorgesehen - etwa mit dem Erlass für mobile Dienste -, genau dieses Thema in unserem Sinne voranzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern das Gegenteil zu machen. Das aber können wir nicht zulassen. Alle Schulen in Niedersachsen brauchen Unterstützung bei der Inklusion. Da müssen wir die freien Schulen mit den öffentlichen Schulen stärker verschränken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Bei dem Aspekt der Schulneugründungen, Herr Försterling, müssen wir uns intensiv darüber unterhalten, wie viele Freiräume man einräumen will. Ich sehe das genauso, wie Sie es gerade für den Bereich der Tagesbildungsstätten angeführt haben, dass wir darüber reden müssen, wie wir bestimmte Übergangsregelungen verkürzen. Denn es kann nicht sein, dass wir das Problem mit den Tagesbildungsstätten nicht lösen, weil wir vorgeben, dass sie erst einmal drei Jahre lang eine Modellschule sein müssen, und erst danach können wir sie in den Regelschulbetrieb überführen. Das geht natürlich nicht!

Trotzdem geht es nicht an, dass wir die Freiräume so stark ausweiten, dass wir irgendwann Schulen von völkischen Siedlern oder dergleichen haben. Das heißt, wir müssen uns sehr genau darüber unterhalten, welche Rahmenbedingungen für solche Freiräume gelten. Ich finde, wir müssen in diesem Antrag auch eine Antwort darauf finden, wie wir beispielsweise freie Schulen bei genau diesen Fragen stärker rechtlich beraten; denn sie haben derzeit große Probleme, dass irgendwelche

religiösen Fundamentalisten oder aber auch Rechtsextremisten freie Schulen gründen wollen. Genau das dürfen wir nicht zulassen. Auch in diesem Zusammenhang sollten wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte mich deswegen bei der FDP ganz herzlich für ihren Antrag bedanken; denn er gibt uns den Raum, jetzt endlich auch im Landtag vertieft all die Debatten rund um die freien Schulen anzugehen. Das haben die freien Schulen mehr als verdient. Deswegen vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hamburg. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Christian Führer das Wort. Bitte, Herr Führer!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich hier auch persönlich als Fan der freien Schulen outen. Ich selbst habe neun Jahre einer dieser freien Schulen besuchen dürfen und muss sagen, dass das eine sehr prägende Zeit gewesen ist.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir unseren freien Schulen in Niedersachsen den Rücken stärken. Deswegen bin ich der FDP sehr dankbar für diesen Antrag, da wir nun das Thema und die Situation der freien Schulen auch hier auf die Tagesordnung heben können.

(Zustimmung bei der CDU)

Die freien Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft unseres Landes. Ich muss sagen: Mit der Zielrichtung des Antrags, lieber Herr Försterling, und vor allem auch mit den Punkten, die heute hier angeklungen sind, sind wir sehr einverstanden.

Aber ich finde, wir sollten uns zunächst einmal auf die Punkte besinnen, die aus unserer Sicht wesentlich sind. Ich will drei Punkte nennen, bei denen es darum geht, den freien Schulen den Rücken zu stärken.

Als Erstes - das ist das Wesentliche - müssen wir dabei über die Finanzierung, also über die finanzielle Ausstattung unserer freien Schulen reden. Dazu muss man sagen, dass die Finanzsituation im Moment nicht in Ordnung ist. Es gibt derzeit eine Finanzlücke, die man versucht, mit Elternbeiträgen und anderen Mitteln zu stopfen.

Wir als CDU-Fraktion werden uns in den Beratungen dafür einsetzen, dass die Finanzierung der freien Schulen, also das System um die Finanzhilfe des Landes, evaluiert und hinterfragt wird, damit wir wieder dorthin kommen, dass die freien Schulen gleichberechtigte Partner sind und eine vernünftige Finanzausstattung genießen.

Ich möchte ein Beispiel nennen, wie so etwas aussehen könnte. Wo es gut funktioniert, haben wir in Schleswig-Holstein gesehen. Im dortigen System werden die Kosten je Schüler an den öffentlichen Schulen ermittelt: Wie hoch sind die vergleichbaren Zahlungen? Was muss auch an unsere freien Schulen fließen? Diese Angaben sind um die kalkulatorischen Kosten für die Sozialversicherung zu ergänzen. Am Ende sollte eine Pauschale draufgesattelt werden - da reden wir dann über das gesamte Thema der Inklusion und über die Digitalisierung -, damit sich die freien Schulen auch in diesen Bereichen Investitionen leisten können.

Das ist ein, wie ich finde, kluges und durchdachtes System, um den freien Schulen finanziellen Spielraum zu bieten. Das wäre ein erster Ansatz, auf dem wir in den weiteren Beratungen aufbauen und den wir vielleicht als Beispiel oder Vorbild wählen könnten.

Der zweite Punkt, der wichtig ist und den wir in dieser Legislaturperiode schon häufiger diskutiert haben, ist die personellen Ausstattung unserer freien Schulen. Wir müssen darauf achten, dass auch unsere freien Schulen Lehrpersonal in ausreichender Zahl haben und dass wir insbesondere auch den Austausch mit den Landesbeamten - wo Landesbeamte im Dienst freier Schulen stehen - erhalten. Ich bin ein großer Fan einer Förderung dieses Austauschs, aber er wird nur dann funktionieren, wenn er planbar ist und wenn die Landesbeamten, die an einer freien Schule tätig sind, auch eine Perspektive haben. Deswegen müssen wir unseren freien Schulen beim Personal sehr deutlich den Rücken stärken.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein dritter Punkt: Angesichts des Sammelsuriums an Maßnahmen, das die FDP vorgeschlagen hat,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sammelsurium?)

müssen wir genau hinschauen, wie die rechtlichen Vorschriften zu gleichwertigen Regelungen berücksichtigt werden können. Wenn ein fairer Wettbewerb bestehen soll, müssen für freie und öffentliche Schulen die gleichen rechtlichen Maßgaben gelten, ohne dass die eingeräumte Privatschulfreiheit infrage gestellt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die freien Schulen sind Vermittler gesamtgesellschaftlicher Fragestellungen. Sie sorgen für Bildungsvielfalt und vor allen Dingen für eine gute Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Sie sind keine Konkurrenz zu unserem Bildungssystem - oder, wie Frau Hamburg es nannte, eine „Exklusivveranstaltung“ -, sondern eine wichtige Ergänzung dazu.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Wir als CDU-Fraktion schätzen die Arbeit der freien Schulen. Sie haben einen Mehrwert für unser Bildungssystem. Wir werden uns im Rahmen der Beratung auf Grundlage dieses Antrags weiterhin für ihre Stärkung einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Rykena zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit verpflichtet den Staat, private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen zu fördern und in ihrem Bestand zu schützen.“

Dies führte der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2015 über die Finanzhilfe von Schulen in freier Trägerschaft aus.

In diesem Bericht beklagte der Rechnungshof einen umfangreichen Mangel bei der Einhaltung der grundgesetzlichen Vorgaben für den Betrieb der Schulen in privater Trägerschaft. Er monierte,

„dass sich die Landesschulbehörde im Rahmen der Genehmigungsverfahren keine schuleigenen Lehrpläne der Ersatzschulen vorlegen ließ.“ Weiterhin stellte man fest, dass „für unterrichtliche Zwecke vielfach Personal ohne eine dem Lehramt angemessene pädagogische Ausbildung“ eingesetzt würden, und stellte insgesamt die Einhaltung der grundgesetzlichen Vorgabe einer gleichwertigen Qualifikation der Lehrkräfte infrage. Auch bei der Einhaltung des Sonderungsverbot der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern stellte der Rechnungshof Verstöße fest.

Inwiefern sich die Ergebnisse des Landesrechnungshofs verallgemeinern lassen, ist schwer zu beurteilen, da es sich lediglich um eine Stichprobe von elf allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft handelte. Aus dem Bericht geht auch nicht hervor, ob die Schulen zufällig oder nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden.

Zumindest könnte man aus diesem Bericht aber gegensätzliche Schlussfolgerungen ziehen. Die eine wäre, zu sagen: Es sind böse und geldgierige Privatschulen, die schlecht mit den Lehrern und Schülern umgehen. Die andere ist: Die Finanzhilfe des Landes für Schulen in privater Trägerschaft ist nicht ausreichend, um den hohen grundgesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Nach einem weiteren Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2017, in dem anhand einer eigenen Modellüberrechnung überhöhte Zuschüsse bei der Finanzhilfe für Sachkosten moniert wurden, wurde im Kultusministerium die eben schon angesprochene Arbeitsgruppe Finanzhilfe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe waren auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen und des Verbandes Deutscher Privatschulen beteiligt. Auch hier zeigten sich deutliche Differenzen zwischen den Vertretern der Schulen und dem Kultusministerium, was die Interpretation der Ergebnisse des Landesrechnungshofs betrifft. Dies ging so weit, dass die Privatschulvertreter darauf bestanden, dass die im Bericht aufgeführten Ergebnisse als alleinige Stellungnahme der Landesregierung anzusehen seien.

Vor diesem Hintergrund sehen wir viele interessante Ansatzpunkte im vorliegenden Antrag und würden gern eine ausführliche Beratung des Themas im Ausschuss erleben - was sich bereits andeutet. Neben der Landesregierung sollten dabei auch die Vertreter der privaten Schulen zu Wort kommen. Anscheinend ist es der FDP vergönnt, dass man in diesem Gremium mit ihrem Antrag etwas großzü-

giger umgeht, als das bei unseren Anträgen der Fall ist. Wir sind in jedem Fall auf die Beratungen im Ausschuss gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit beenden wir die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgen möchte, bitte ich um Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5863](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesverkehrswegeplan 2030 weckte bei einigen große Hoffnungen, als er damals im Jahr 2016 von der GroKo im Bund beschlossen wurde. Im Ergebnis bleibt aber festzustellen, dass wir es auch in Niedersachsen mit einem überdimensionierten Straßenbauprogramm zu tun haben, welches unsere Verkehrs- und Stauprobleme nicht lösen wird.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Es ist eine Menge seit Ausstellung des Bundesverkehrswegeplans passiert. Dazu gehören in Niedersachsen die ökologisch und ökonomisch unsinnigen Straßenbauprojekte wie die A 20, die A 39, die A 33 Nord oder auch die Bundesfernstraßen B 65, B 210, B 212 und B 213.

Ich freue mich übrigens, dass der Verkehrsminister auch hier ist - oder nicht hier ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der ist nicht selbst hier! Wo ist er denn? - Zuruf von Dirk Toepffer [CDU] - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dem ist das unangenehm!)

All diese beispielhaft aufgeführten Projekte im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans haben eines gemeinsam: Sie führen zu steigenden Treibhausgasen und zu höheren Schadstoffemissionen, sie erhöhen den Flächen- und Landschaftsverbrauch massiv, und sie sind aufgrund von Kostenexplosionen weder umweltpolitisch noch volkswirtschaftlich zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Autobahnneubauten wie die der A 20, der A 39, der A 33 Nord haben bei genauer Betrachtung einen schlechten Nutzen-Kosten-Wert. Allein die Kosten für die A 39 liegen nach dem jetzigen Stand mittlerweile bei sage und schreibe 1,6 Milliarden Euro. Für die A 20 liegen sie bei rund 3,2 Milliarden Euro; hier kommen noch mindestens 1,5 Milliarden Euro für die Elbquerung hinzu. Ein Ende dieser Kostenspirale nach oben ist nicht absehbar. Auch für die geplante B 210 neu bei Aurich gehen Experten mittlerweile von 256 Millionen Euro für rund 26 km aus. Dabei sind auch hier Teuerungsraten noch gar nicht berücksichtigt.

Das sind nur drei Beispiele dafür, dass die Nutzen-Kosten-Rechnungen für alle Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen, die sich im vordringlichen Bedarf befinden, dringend korrigiert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft die Frage der Baukosten, der Berücksichtigung der Planungskosten, des negativen Nutzens für die Landwirtschaft, aber auch der Monetarisierung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Wir sollten hier in Niedersachsen die Realitäten endlich anerkennen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Relikt einer veralteten Denkweise. In den letzten fünf Jahren haben sich Veränderungen ergeben, die eine Bedarfsplanüberprüfung auf breiter Ebene erfordern, und zwar eine, die sich an den Klimazielen von

Paris und dem Klimapakete der Bundesregierung ebenso orientiert wie an den volkswirtschaftlichen Kosten für gestiegene Lohn-, Energie- und Materialpreise.

Diese Landesregierung wäre seit ihrem Amtsantritt in der Pflicht gewesen, die Emissionsbelastungen, den Flächenverbrauch sowie Eingriffe in den Wasser- und Naturhaushalt nachzurechnen. Das haben Sie, Herr Minister Althusmann, nicht getan. Denn das Ergebnis hätte die negative Bilanz der steigenden Emissionen und des dramatischen Versiegelungseffekts bestärkt.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass Niedersachsen jetzt bei der verpflichtenden Bedarfsplanüberprüfung im Bundesverkehrsministerium darauf drängt, dass angesichts des Klimanotfalls in Europa alle Fakten Bestandteil einer Überprüfung werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister Althusmann, sind jetzt gefordert, Ihren Kollegen, Minister Scheuer, aufzufordern, alle Kriterien und Unzulänglichkeiten bei der Bedarfsplanüberprüfung entsprechend zu korrigieren.

Bis das geschehen ist, erwarten wir von der Landesregierung in Absprache mit der Bundesregierung ein Planungsmoratorium für alle geplanten Straßenneubauten in Niedersachsen, die im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgeführt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ist klar! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist wichtig!)

- Herr Toepffer, zu Ihnen komme ich gleich noch!

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich habe gar nichts gesagt! - Ulf Thiele [CDU]: Das war ich! Ich sitze dahinter!)

Außerdem erwarten wir eine erneute Prüfung der Alternativen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und nicht nur darüber reden wollen, muss das Ergebnis eine Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans sein. Wir brauchen einen Bundesverkehrswegeplan, der dem Klimaschutz, dem Gesundheitsschutz und der Unfallvermeidung dient. Der Bundesverkehrswegeplan muss ein Mobilitätsplan werden, der angesichts des Klimanotfalls eine Verkehrswende auch in Niedersachsen in den Vordergrund rückt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Die für die Autobahn- sowie Bundesfernstraßenneubauten in Niedersachsen eingeplanten Milliarden müssen endlich in nachhaltige Verkehrsprojekte fließen. Dazu zählen verstärkte Investitionen in die Bahn und in den Regionalbahnverkehr ebenso wie, bei Bedarf, der Ausbau bereits bestehender Verkehrswege. Als Beispiel sei hier der vollständige Ausbau der Bundesstraße 4 zu einer 2+1-Straße genannt. Dies wäre eine wirklich überzeugende Alternative zum Neubau der A 39.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch bevor der Eindruck entsteht, wir lehnten alles im Bundesverkehrswegeplan pauschal ab, kann ich Sie beruhigen: Dem ist nicht so. Wir begrüßen beispielsweise den Ersatzneubau der Schleuse in Scharnebeck, die Realisierung des Schienenprojektes Alpha-E zwischen Hamburg, Bremen und Hannover sowie den Ausbau der Bahnstrecke Hannover-Bielefeld im Bestand. Auch die Inbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken in Niedersachsen könnte eine gute Alternative sein.

Herr Minister Althusmann, die verpflichtende Bedarfsplanüberprüfung gibt Ihnen die Chance, mit einer starken Initiative aus Niedersachsen auf die Bundesregierung einzuwirken, mit einer Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans eine echte Mobilitätswende einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf: Nutzen Sie diese Chance! Zeigen Sie Verantwortung, und beenden Sie endlich Ihre verkehrspolitische Geisterfahrt in Niedersachsen!

Herr Toepffer, jetzt komme ich zu Ihnen: Sie haben uns hier neulich im Plenum erzählt, Sie hätten schon Klimaschutz gemacht, bevor es die Grünen überhaupt gegeben hat.

(Dirk Toepffer [CDU]: Stimmt!)

Wenn Sie das wirklich so meinen, wie Sie es gesagt haben, dann haben Sie jetzt mit unserem Antrag die Chance, das zu beweisen, indem Sie ihn unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Wenn ich jetzt mitmache, beweise ich, dass ich es schon früher gemacht habe?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Stefan Henze das Wort. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Was für ein populistischer Antrag! Erster Absatz:

„Der Landtag stellt fest:

Die Klimakrise anzuerkennen, erfordert, vor allem im Verkehrssektor ... konsequentes Handeln und ... eine Neustrukturierung der Planungs- und Baubehörden im Straßensektor zur Stärkung“

- wovon? -

„des Radverkehrs.“

Genau! Demnächst fahren alle nur noch grüne Fahrräder; über die Zulassung weiterer Farben entscheidet der Generalsekretär des ZK.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oh, oh, oh!)

Zweiter Absatz:

„Das Europarlament und auch zahlreiche Kommunen haben den Klimanotstand ausgerufen.“

Na ja, da sind die Klimahysteriker unter sich.

Etwas weiter unten heißt es:

„die ... geplanten Bundesfernstraßenprojekte A 20, A 39, A 33 Nord, B 210, B 212, B 213 (E 233) und B 65 unter Einhaltung des Klimaschutzzieles von mindestens 40 %“

- gemeint: CO₂-Einsparung -

„bis 2030 zu prüfen.“

Dann kommt es:

„... in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium die weiteren Planungen für die Straßenneubau- und Ausbauprojekte des vordringlichen Bedarfs in Niedersachsen einzustellen ...“

Hier wird die Vernichtung unserer Infrastruktur und damit unserer Wirtschaft gefordert - nicht mehr und nicht weniger!

(Wiard Siebels [SPD]: Was? - Eva Viehoff [GRÜNE] lacht)

Aber spitze ist der folgende Satz:

„Der Bundesverkehrswegeplan darf nicht weiter dem veralteten Primat der Straße und des Autoverkehrs dienen ...“

Meine Damen und Herren, hier kommt grün angealter Kommunismus zum Vorschein.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden nicht zulassen, dass Sie die Grundlagen unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes schleifen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Frank Henning zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aschermittwoch war doch schon! - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Heute ist Ascherdonnerstag!)

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz des Klimas ist, glaube ich, unsere gemeinsame Aufgabe, eine globale Herausforderung. Aus meiner Sicht sind hier kluge Lösungen gefragt.

Wir brauchen selbstverständlich die Verkehrswende, Elektromobilität vor allen Dingen im Pkw- und Busbereich, Wasserstoffantriebe eher im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge und natürlich Angebotsverbesserungen im Bereich ÖPNV und SPNV, um der Autofahrerin und dem Autofahrer am Ende auch eine echte Alternative anbieten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Aber Vorsicht ist geboten. Es darf eben nicht allein nur um den Autoverkehr gehen, wenn es um das Thema CO₂-Einsparung geht. Denn den größten CO₂-Einspareffekt erzielen wir vor allen Dingen im Wärmebereich in der Altbausanierung im Bestand. Wir müssen uns beispielsweise um die Sanierung der maroden Landesliegenschaften kümmern, weil hier der CO₂-Einspareffekt im Verhältnis zum eingesetzten öffentlichen Geld deutlich größer ist als im Kampf der Grünen gegen das Auto.

Sie, Herr Schulz-Hendel, behaupten in Ihrem Antrag erstens, der Flächenverbrauch für die A 20, für die A 39 und für die A 33 Nord sei enorm, und die Natur zahle einen hohen Preis dafür. Zweitens behaupten Sie, die Kosten-Nutzen-Analyse der Autobahnprojekte sei nicht mehr angemessen.

Dazu stelle ich zweierlei fest:

Erstens. Konsequenterweise müssten die Grünen doch auch konstatieren, dass bei einem Verzicht auf sämtliche Autobahnprojekte, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, auch die dann alternativen Schienenverkehrsprojekte mindestens genauso Flächen verbrauchen würden und die angesprochenen Kostensteigerungen, vor allen Dingen Baukostensteigerungen, natürlich auch diese Schienenverkehrsprojekte betreffen und sich auch dort Kosten-Nutzen-Verhältnis zumindest verändern würde.

Zweitens eine lapidare Feststellung: Auch Elektroautos - ich hoffe, wir bekommen mehr davon - brauchen selbstverständlich Straßen und Autobahnen. Deswegen macht eine KomplettEinstellung der Autobahnprojekte, wie Sie es unter Nr. 3 Ihres Entschließungsantrags fordern, aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Stärkung der Verkehrsinfrastruktur bekannt und messen dort dem Autobahnbau eine zentrale Bedeutung zu. Wir wollen die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf verankerten Projekte A 20, A 39 und vor allen Dingen A 33 Lückenschluss Nord zügig vorantreiben, meine Damen und Herren.

Die SPD war, ist und bleibt eine Infrastrukturpartei, weil wir offensichtlich im Gegensatz zu den Grünen erkannt haben, dass es zwischen guter Verkehrsinfrastruktur auf der einen Seite und guter wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite einen gewissen Zusammenhang gibt.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen den ÖPNV- und den SPNV-Bereich ausbauen. Wir müssen auch alles tun, um das Radfahren attraktiver zu machen. Wir müssen insbesondere Radschnellwege bauen. Auch dazu haben wir übrigens Haushaltsanträge gestellt und im Haushalt eine Menge Geld bereitgestellt.

Wir müssen das Zufußgehen in den Innenstädten stärken. Letztlich ist auch im Innenstadtbereich das Auto natürlich nicht mehr das Verkehrsmittel der Zukunft. Das gilt dann eher für die Fläche.

In der Fläche - da bin ich jetzt ganz unideologisch unterwegs - hat das Auto selbstverständlich - gerade im ländlichen Raum - nach wie vor seine Bedeutung. Versuchen Sie einmal, einem Arbeitnehmer, der im ländlichen Raum von A nach B zu seinem Betrieb kommen muss, zu sagen, er müsse mit dem Fahrrad dorthin fahren. Meine Damen und Herren, das funktioniert nicht. Das nennt man Pendlerströme. Diese Pendlerströme wird es gerade im ländlichen Raum - die Menschen fahren nämlich mit dem Auto in die Ballungsräume zur Arbeit - weiterhin geben. Dafür brauchen wir natürlich auch eine gute, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und auch die genannten Autobahnen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen Augenblick, bitte! - Jawohl, jetzt ist auch Ihre Fraktion wieder bereit zuzuhören.

Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Meine Damen und Herren! Als Verkehrsinfrastrukturpartei stehen wir zum Koalitionsvertrag mit der CDU und zu den darin genannten Autobahnprojekten. Mit der Weiterführung der A 20 entlang der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein wird eine durchgehende Straßenverbindung vom Baltikum bis in die westeuropäischen Staaten geschaffen und werden vor allen Dingen der Ballungsraum Hamburg und die A 1 entlastet.

Die Küstenautobahn bedeutet sowohl für den strukturschwachen Norden im Elbe-Weser-Dreieck, aber auch für die Regionen Unterweser und Ostfriesland einen strukturpolitischen Gewinn, weil dort unverzichtbare Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden.

Aber lassen Sie mich aus gegebenem Anlass noch ein paar Worte zur A 33 Nord sagen, die durch meinen Wahlkreis in Osnabrück verläuft. Der Weiterbau der A 33 Nord nach Wallenhorst würde Wohngebiete in der Osnabrücker Innenstadt, aber auch in meinem Wahlkreis Osnabrück-Schinkel massiv vom Durchgangsverkehr entlasten. Wir könnten nach dem Vorbild von Hannover, wo es das schon gibt, ein Lkw-Durchfahrtsverbot durch

die komplette Innenstadt - hier dann durch die komplette Stadt Osnabrück - aussprechen, was wir heute mangels Alternativrouten ausdrücklich nicht können. Wir würden also den Lkw-Verkehr aus der Innenstadt und aus den Wohngebieten verbannen und die lärmgeplagten Anwohner in der Osnabrücker Innenstadt und im Stadtteil Schinkel entlasten und könnten endlich vor allem im Interesse der lärmgeplagten Anwohner den Durchgangsverkehr aus der Stadt Osnabrück heraushalten.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, die A 33 Nord würde eine intakte Kulturlandschaft zerstören. Erstens stimmt das nicht, weil es natürlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt, und zweitens zeigt mir das, dass Ihnen die Kulturlandschaft, Herr Schulz-Hendel, die da angeblich zerstört wird, wichtiger ist als die Menschen in der Stadt Osnabrück.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei den GRÜNEN)

FFH-Gebiete und die Kulturlandschaft kommen in Ihrem Antrag gleich mehrfach vor. Die lärmgeplagten Anwohner in der Innenstadt von Osnabrück werden aber mit keinem Wort erwähnt, meine Damen und Herren. Das wiederum spricht Bände. Sie führen gegen das Auto einen Krieg, der aus meiner Sicht fast religiöse Züge annimmt,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

aber die Menschen sind Ihnen völlig egal, meine Damen und Herren. Das können und werden wir nicht akzeptieren. Deswegen werden wir den Weiterbau der A 33 Nord forcieren, durchsetzen und am Ende auch realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Wenzel, das war eine Sekunde zu spät. Ich bitte um Nachsicht. Ihre Fraktion hat eine Kurzintervention beantragt. Insofern hat jetzt Herr Schulz-Hendel das Wort.

Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henning, Ihre Reden gehen einfach nicht ohne Kurzinterventionen. Das tut mir leid.

(Frank Henning [SPD]: Das freut mich!)

Ich bin tatsächlich ein bisschen entsetzt, dass Sie hier im Zusammenhang mit einem sachlich fundierten Antrag Vokabeln wie „Krieg“ und „religiöse Züge“ benutzen. Das finde ich doch ein bisschen merkwürdig.

Sie haben hier Elektroautos angeführt. Glauben Sie denn, dass eine Mobilitätswende funktioniert, wenn man jedes Auto, das heute unterwegs ist, 1 : 1 durch Autos mit alternativen Antrieben ersetzt? Das kann ja auch gar nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nicht, dass jedes Auto, das heute mit fossilen Brennstoffen unterwegs ist, 1 : 1 durch ein Elektroauto ersetzt wird. Das entspricht nicht einer Mobilitätswende.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich glaube, Ihnen sind die Klimaauswirkungen dieser Autobahnausbauten in Niedersachsen überhaupt nicht bewusst. Sie verbrauchen schon allein durch den Bau der A 20 500 000 t CO₂, und dann ist noch nicht ein Auto auf dieser Autobahn gefahren. Dazu kommen noch einmal 50 000 t pro Jahr immer und immer wieder, wenn diese Autobahn in Betrieb ist.

1 % mehr Straße, Herr Henning, bedeutet 1 % mehr Verkehr. Das kann ja wohl nicht unser aller Ansinnen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Was ist das denn für eine Rechnung?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Herr Kollege Henning möchte antworten. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Nr. 3 des Entschließungsantrags der Grünen lenken. Da ist der zentrale Satz, sämtliche Verkehrsinfrastrukturprojekte des vordringlichen Bedarfs zu streichen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Das steht da gar nicht! Lesen Sie einmal den Antrag, Herr Henning!)

Darauf bezog sich meine Aussage. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen. Das ist der falsche Weg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das steht darin überhaupt nicht, Herr Kollege!)

- Jetzt habe ich das Wort!

Ich bin bei Ihnen, Herr Schulz-Hendel, wenn Sie sagen, dass in den Innenstädten eine Verkehrswende hin zur Elektromobilität erfolgen muss. Ich habe auch gesagt, dass das Auto in den Innenstädten aufgrund des Platzverbrauchs schwierig ist, dass wir das Auto vor allen Dingen in der Fläche brauchen, dass wir gemeinsam den ÖPNV und SPNV ausbauen und dass wir auch die Verkehrswende in Richtung Elektromobilität wollen.

Aber eines müssen Sie auch konstatieren: Sie können hier 100 Mal erzählen, wir brauchen keine Autobahnneubauten oder Autobahnsanierungen. Wenn Sie sich die Verkehrsprognosen im Güterfernverkehr und auch im Autoverkehr angucken würden, dann würden Sie sehen, dass alle anerkannten Institute sagen, dass wir natürlich in den nächsten Jahren, trotz aller Bemühungen, zunehmende Güterfernverkehre und natürlich auch zunehmenden Mobilitätsbedarf bei den Menschen in diesem Land haben werden. Das alles werden Sie nicht nur durch den Schienenverkehr abdecken können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das sagt doch auch keiner!)

Ich bin sehr für den Schienenverkehr. Ich bin aber auch dafür, die Verkehrsinfrastruktur Straße, die wir für Wirtschaftsverkehre sehr wohl benötigen, auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist Ihr Antrag unter der Nr. 3 schlicht wirtschaftsfeindlich, nicht umsetzbar und auch nicht im Interesse der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mit Herrn Schulz-Hendel und den Grü-

nen ins Gericht geht - was man aus meiner Sicht in vielen Dingen gut tun kann -, sollte man schon so fair sein, genau zu lesen, was in dem Antrag unter der Nr. 3 tatsächlich steht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Danke!)

Es steht nämlich mitnichten drin, dass die Grünen gefordert haben, sämtliche Verkehrsprojekte des vordringlichen Bedarfs zu beenden und einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Ja, genau!)

Das ist nämlich nur der erste Satz, dann kommt ein Komma, und dann kommt ein „bis“. Die Grünen haben in ihrem Antrag eine neue Überprüfung und Bewertung der Umweltbelastungen des Bundesverkehrswegeplans vorgeschlagen und fordern, so lange, wie sie noch nicht durchgeführt worden sind, die weiteren Planungen auszusetzen, damit es keine Fehlplanungen für andere Umstrukturierungen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Vielen Dank! - Helge Limburg [GRÜNE]: Weiter so!)

Jetzt kommt das, was die Grünen ärgern wird: Es ist natürlich falsch, das zu fordern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber das ist etwas anderes als das, was Sie vorgeworfen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt sind wir uns doch wieder einig!)

Natürlich kann man diese Neubewertung einfordern. Das ist auch richtig und sinnvoll. Es macht aber keinen Sinn, in dieser Zeit die Arbeit an den Projekten einzustellen, weil es nämlich kein Indiz dafür gibt, dass sich an den Projekten des Bundesverkehrswegeplans etwas gravierend verändern wird. Deshalb macht es zwar Sinn, die Aktualisierung vorzunehmen, aber auch in der Zeit weiterzuarbeiten.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, eben!)

Denn die Menschen erwarten auch, dass Verkehrsprojekte zeitnah realisiert werden und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Ich denke, man muss fair sein. Denn das, was hier teilweise dargestellt worden ist, steht in dem Antrag der Grünen definitiv nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Danke!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was steht aber in dem Antrag der Grünen, zu dem man auch sagen muss: Na ja, ob das jetzt etwas ist, was die Menschen in Deutschland wirklich gewollt haben und auch akzeptieren würden, ist doch fraglich?

Der Antrag bezieht sich auf den Bundesverkehrswegeplan. Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Plan, der überregionale Verkehrsbeziehungen und Verkehrswege in Deutschland planen und feststellen soll und der am Ende auch realisiert werden soll. Also: überregionale Verkehrswege in ganz Deutschland.

Die Forderung, die im ersten Absatz des Antrags der Grünen versteckt ist, sieht vor, eine Umstrukturierung, eine neue Mittelverteilung zugunsten des Radverkehrs herzustellen.

Ich weiß nicht, ob wir alle der Meinung sind, dass wir demnächst nach München mit dem Fahrrad fahren. Das würde mir vielleicht gesundheitlich gut tun, aber es würde verdammt lange dauern, bis ich ankomme, und wie es dann mit dem Koffer aussieht, weiß man ja nie so genau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten da die Kirche im Dorf lassen! Wer sagt, der Bundesverkehrswegeplan sollte auf den Radverkehr ausgerichtet werden, der verkennet komplett die Tatsache, wofür ein Bundesverkehrswegeplan tatsächlich da ist. Darauf sollten wir uns nicht einlassen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag und auch in Ihrer Rede, lieber Kollege Schulz-Hendel, ist suggeriert worden, dass der Bundesverkehrswegeplan Klimaschutz- und Umweltaspekte gar nicht berücksichtige. Es gibt eine standardisierte Umweltprüfung, die vorgenommen worden ist; sie wird auch in Ihrem Antrag erwähnt. Ich möchte nur empfehlen, diese tatsächlich zu lesen.

In dieser Umweltprüfung, die 2016 gemacht worden ist, ist ein großer Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz, Anpassung an die Klimaschutzziele

der Bundesregierung. Damals waren das noch nicht die Klimaschutzziele von Paris, sondern es waren die Klimaschutzziele der Bundesregierung, nämlich 40 % bis zum Jahr 2020 - nicht, wie es in Ihrem Antrag steht, bis zum Jahr 2030. Damals war man auf zehn Jahre früher eingerichtet. Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass man das anpassen muss, weil wir schon 2020 haben. Das müsste man tatsächlich neu bewerten. Auch die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 sind in dieser Umweltprüfung schon berücksichtigt worden.

Es ist also nicht so, dass das beim Bundesverkehrswegeplan keine Rolle gespielt hat. Nein, das ist darin. Wenn der Eindruck entsteht, dass alles vergessen worden ist und das ein großes Problem und Risiko ist, dann ist dieser Eindruck schlicht und ergreifend falsch. Wir sollten gar nicht zulassen, dass das hier so im Raum stehen bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aber noch etwas, was ich neben den anderen Dingen, die ich schon erwähnt habe, sehr bedenklich finde.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es fing alles so gut an!)

Hier gibt es ein Verständnis, vor dem wir in der Debatte zu den Klimaschutzgesetzen immer wieder gewarnt haben. Auch wir von der FDP-Fraktion haben - ich glaube, sogar als erste Fraktion im Landtag - eine Änderung der Landesverfassung vorgelegt, um den Klimaschutz als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Inzwischen gibt es auch andere Anträge, das Staatsziel Klimaschutz zu realisieren.

Die Grünen-Fraktion hat gesagt - das spiegelt sich in diesem Antrag wider -, das Staatsziel Klimaschutz soll einen höheren Rang als alle anderen Staatsziele bekommen. Wir lehnen das ausdrücklich ab. Staatsziele sind gleichwertig und gleichrangig. Wenn sie miteinander kollidieren, müssen wir sie miteinander abwägen und ins Verhältnis setzen. Es darf nicht ein Staatsziel über den anderen stehen.

In diesem Antrag, in dem auch über die Notstandsbeschlüsse zum Klimaschutz gesprochen wird, wird der Klimaschutz als Staatsziel höherrangig als alle andere gestellt. Das heißt, Infrastruktur, Wohlstandsentwicklung und Lebensumfeld der Menschen werden sozusagen komplett und ohne Abwägung dem Klimaschutz unterstellt. Das kann nicht im Sinne der Verfassung der Bundesrepublik

Deutschland sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] und Helmut Dammann-Tamke [CDU], die auf den Plätzen der FDP-Fraktion sitzen)

- Ich freue mich natürlich über den Zuwachs in der FDP-Fraktion! Wenn noch ein paar mehr rüberkommen, werden wir noch mehrheitsfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich muss man überlegen: Wie kriegen wir die Klimaschutzziele auch im Verkehrsbereich tatsächlich hin?

(Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Lieber Kollege Schulz-Hendel, da ist es halt ein falscher Ansatz, über den Bau der Straßen zu gehen. Der Klimaschutz muss da ansetzen, wo das CO₂ entsteht. Natürlich entsteht CO₂ auch beim Bau von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Es entsteht aber insbesondere bei der Verbrennung. Dann kommt es auf die Frage an, welches Antriebssystem man nimmt, also ein alternatives Antriebssystem.

Nehmen wir beispielsweise eine Brennstoffzelle oder Wasserstoff im Schwerlastverkehrsbereich. Wenn wir das auf die Straße bringen, wäre das sozusagen nahezu einen Null-Ausstoß bei der Berechnung des Einflusses auf das Klima. Genauso übrigens hätte auch ein Auto mit Verbrennungsmotor, das mit synthetischen Kraftstoffen betankt wird, einen wesentlich besseren CO₂-Footprint als beispielsweise ein E-Auto, das immer so gehyped wird, aber vom Klimaschutzwert her gar keine großartige Relevanz erzeugen wird.

Das heißt, wir dürfen nicht beim Bau der Straße ansetzen, sondern wir müssen bei dem ansetzen, was auf der Straße passiert. Der einzig funktionierende Ansatz ist da, was die FDP seit Langem fordert, nämlich auch den Verkehrssektor in den europaweiten CO₂-Zertifikatehandel aufzunehmen, und zwar einen echten Zertifikatehandel und nicht so, wie das die GroKo in Berlin mit einer verkappeten verfassungswidrigen CO₂-Steuer gemacht hat. Nein, ein Zertifikatehandel ist das einzige Steuerungsinstrument, das zu einem klimarelevanten Beitrag auch im Verkehrsbereich führt, und zwar kosteneffizient, sodass sich auch sozial schwächere Schichten auch in Zukunft noch das Autofahren leisten können.

Dafür wollen wir uns einsetzen. Wer Auto fahren und mobil sein möchte, der soll auch Auto fahren dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schulz-Hendel gemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bode, es fing ja so gut an, aber dann fiel es so ein bisschen ab. Aber okay.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Ich fand den Schluss besonders gelungen!)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Sie haben das Beispiel genannt, mit dem Fahrrad nach München zu fahren. Wenn Sie sich heute in Hannover in den ICE setzen und Ihr Fahrrad mitnehmen, dann sind Sie ganz bequem und locker entspannt in vier Stunden in München, und der Koffer bleibt auch heil.

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind - das brauche ich Ihnen gar nicht zu erzählen; vielleicht waren Sie schon einmal mit dem Auto in München -, dann dauert das mindestens sechs Stunden. Darum es geht doch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bode, da wir sonst eigentlich immer ganz gut miteinander harmonieren, würde ich Sie gerne einladen, das auszuprobieren. Wir fahren einmal gemeinsam mit dem ICE. Ich weiß, Sie fahren nicht so oft oder vielleicht gar nicht mit dem Zug.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das stimmt gar nicht!)

Ich lade Sie gerne ein: Lassen Sie uns mal zusammen nach München fahren!

(Wiard Siebels [SPD]: Was? Werde ich auch eingeladen?)

Dann werden Sie sehen: Das wird wunderbar auch ohne Ihr Auto funktionieren!

Das wollte ich nur noch loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ich würde auch gerne einmal eingeladen werden, Herr Kollege! - Gegenruf von Jens Nacke

[CDU]: Herr Kollege Siebels, aber nicht wieder das Mofa mitnehmen! - Zuruf: Eine tolle Einladung!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bode, wollen Sie gleich mitteilen, ob Sie dieses Angebot annehmen wollen? - Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Lieber Kollege Schulz-Hendel, ich nehme die Einladung natürlich gerne an, muss allerdings die Unterstellung zurückweisen, dass ich wenig oder gar nicht Zug fahren würde - mitnichten. Ich fahre sehr gerne Zug, bin auch schon öfter mit dem ICE nach München gefahren, hatte aber kein Fahrrad dabei, weil ich sozusagen direkt in der Innenstadt war und zu Fuß gehen konnte, was unter Klimaschutzgesichtspunkten sogar noch besser ist, finde ich jedenfalls.

(Wiard Siebels [SPD]: Warum soll das besser sein?)

Insofern können wir gerne mal gemeinsam mit dem ICE nach München fahren. Wir fahren ja wahrscheinlich demnächst mit dem Wirtschaftsausschuss eh gemeinsam Zug, von daher werden wir viele gemeinsame Zugerlebnisse haben.

Aber noch einmal: Die Umstellung des Bundesverkehrswegeplans darauf, dass Verkehrsrouten überregional in ganz Deutschland primär für Radfahrer geplant werden sollten, ist schlicht und ergreifend das Ende einer vernünftigen Mobilität in Deutschland. Deshalb sollten Sie zumindest den Teil in Ihrem Antrag zurückziehen.

Über die anderen Teile, was Überprüfungen und Fristen angeht, kann man ja gerne mal vernünftig reden, aber dafür die Arbeit innerhalb der Verwaltung einstellen zu lassen, bis das fertig ist, ist halt auch überzogen. Mit Vernunft und Sachverstand gemeinsam den Klimaschutz anzugehen, wäre der richtige Weg, anstatt sich in Schützengräben zu vergraben.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking gemeldet. Bitte schön!

(Zustimmung bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte heute Vormittag hat schon gezeigt, dass wir alle um die diversen Herausforderungen in der Verkehrspolitik wissen, mit der wir uns zukünftig auseinandersetzen müssen. Es wird von uns erwartet, zukunftsorientierte Lösungen zu finden und die Zukunft jetzt schon aktiv zu gestalten.

Die Frage der Mobilität beschäftigt uns dabei in vielerlei Hinsicht. In kaum einem Sektor ist eine Phase des Umbruchs so präsent wie in dem Bereich der Mobilität. Wir können noch nicht sagen, welche Antriebstechnologien sich durchsetzen werden, inwiefern synthetische Kraftstoffe den Weg auf den Markt finden werden und wie die zunehmende Digitalisierung unseren Alltag verändern wird.

Eine Sache können wir jedoch sehr klar feststellen: Die Planungen und die Verbesserungen von Infrastruktur und Verkehrswegen ist besonders im Hinblick auf die Zukunft sehr wichtig. Mobilität bedeutet Fortschritt und ist für den Wirtschaftssektor und unseren Wohlstand unerlässlich. Wir müssen den Fortschritt komplex denken und stehen dabei vor der Herausforderung, dass wir unterschiedlichste Ansprüche, Wünsche und Faktoren berücksichtigen und miteinander vernetzen müssen.

Der Wunsch nach Klima- und Umweltschutz und der Bedarf an zusätzlichen Verkehrsnetzwerken, um die Wirtschaft zu unterstützen und Warenströme zu befördern, haben dabei zunehmende Priorität. Es muss uns gelingen, diese Aspekte in Einklang zu bringen. Mit klugen Verkehrskonzepten und einer weitsichtigen Bauplanung wird uns dies gelingen. Wir können die Verkehrsströme positiv beeinflussen und somit trotz der Zunahme des Güterverkehrs eine Optimierung erreichen. Dieses Ziel verfolgen wir bereits seit Jahren. Die Vernetzung von Schiene und Wasserwegen, die von Ihnen gefordert wird, muss komplex mit der zielführenden Planung der Straßen erfolgen.

Wir haben in den letzten 30 Jahren erlebt, dass der Güterverkehr deutlich zugenommen hat. Viele Bauprojekte sind gefühlt seit derselben Zeitspanne in der Planung, und es ist umso erfreulicher, dass sie es endlich in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans geschafft haben. Zukünftig müssen wir schneller agieren können. Dafür haben wir auf Bundesebene ja den Grundstein gelegt. Durch die Bauvorhaben wird es uns gelingen, Ballungsräume zu entlasten, einen verbesser-

ten Verkehrsfluss zu erreichen und die Vernetzung zu optimieren.

Die Projekte, die sich auf das Land Niedersachsen beziehen, wurden bereits vor der Projekteinbringung in den Bundesverkehrswegeplan ausführlich geprüft. Dabei wurden auch immer schon alternative Planungen berücksichtigt. Zudem würde kein Bauvorhaben realisiert werden können, das den Umweltaspekt nicht berücksichtigt.

Die Umweltverträglichkeit und mögliche Beeinträchtigungen sind kein neuer Aspekt. Ich hoffe auf einen konstruktiven Austausch im Ausschuss - allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

War es das schon, Herr Kollege Heineking? - Prima! Fast drei Minuten gewonnen.

(Der Redner trinkt das ihm bereitgestellte Glas Wasser aus - Beifall bei der CDU)

- Es ist trockene Luft hier, Sie sollten mal sehen, wenn er sich so eine Maß vornimmt. Das geht fast genauso schnell.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking für die geschenkte Zeit. Aber, zu früh gefreut, es wurde eine Kurzintervention vom Kollegen Schulz-Hendel angemeldet. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich werde mich um Kürze bemühen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Heineking, konstruktive Diskussionen im Fachausschuss werden Sie bekommen. Sie werden, wenn Sie den Antrag genau lesen, schon erkennen, dass dieser Antrag nichts anderes ist als die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 Ihrer Bundesregierung.

Daraus möchte ich einmal kurz zitieren dürfen:

„Die insbesondere in Wäldern und Mooren, aber auch allgemein in Böden gespeicherten Kohlenstoffvorräte vor Freisetzung durch die menschliche Nutzung zu schützen und die weitere Einbindung von Kohlenstoff durch natürliche Senken zu fördern, sind zentrale Anliegen für einen wirksamen Klimaschutz.“

Um nichts anderes geht es im Kern dieses Antrags. Insofern werden Sie sicherlich diesen Antrag gemeinsam mit uns konstruktiv im Sinne des Klimaschutzpaketes Ihrer Bundesregierung diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 32 und 33 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitern erschweren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5864](#)

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5865](#)

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Susanne Menge gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Belästigungen, Beleidigungen bis hin zu körperlichen Angriffen scheinen in unserer Gesellschaft und in unserem alltäglichen Leben inzwischen nicht mehr unnormal zu sein. Das ist insbesondere für diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, ein Problem geworden, das ist vor allem für diejenigen Menschen ein Problem geworden,

die sich in ihrer Kommune und ihren Landkreisen für die Belange ihrer Kommune oder ihres Landkreises besonders einsetzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Man kann den Eindruck haben, dass sich einige Menschen vom Humanismus, also von einem gelernten Umgang, wie der Mensch inmitten einer Gesellschaft gut sein kann, abkehren. Viele Menschen scheinen damit überfordert zu sein, in einer wachsenden Gesellschaft, in einer pluralistisch aufgestellten Gesellschaft und in einer Gesellschaft, die immer mehr Fragen immer schneller beantworten muss, das Ganze auf friedliche und vernünftige Weise zu lösen.

Im kommunalen Bereich sind nach Umfrage eines Magazins 40 % aller Rathäuser mit Stalking, Beschimpfungen und Bedrohungen konfrontiert. Einschüchterungen und Hassbotschaften finden dabei nicht nur in der Anonymität des Netzes statt, sondern dringen bis in das Privatleben der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich bereits im Mai 2018 in einer Veröffentlichung, die „Hass, Bedrohung & Übergriffe gegen Mandatsträger, Ursachen & Gegenstrategien“ lautet, positioniert und Gegenstrategien angeregt. Seitdem gibt es vielfältige Initiativen aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft. Aber sie müssen auch in der Politik Fuß fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Der Hass kommt oft von rechts, aber auch aus der Mitte der Gesellschaft: der Mord an dem Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont, Rüdiger Butte, im Jahr 2013, die Anschläge auf die heutige Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Jahr 2015, auf den Bürgermeister der westfälischen Stadt Altena, Andreas Hollstein, im November 2017, um nur einige zu nennen.

Wir haben inzwischen auch noch andere Beispiele. Wir sind als Staat aufgefordert, hier Grenzen zu setzen und unsere Möglichkeiten zu suchen, ohne Freiheiten und Grundrechte einzuschränken. Wir glauben, dass das im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Sie alle kennen die sogenannten Erstwählerbriefe, um ein Beispiel aus dem Melderecht zu nennen. Das ist nach unserer Meinung ein wesentlicher

Baustein, um hier Änderungen vorzunehmen. Die Erstwählerbriefe richten sich an junge Menschen, die aufgrund ihres Alters zum ersten Mal an einer Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl teilnehmen können. Die Parteien könnten auch ein Verzeichnis aller wahlberechtigten Menschen ihrer Kommune über 60 anfordern, um z. B. gezielt Seniorinnen und Senioren anzusprechen. Sie können also verschiedene Bevölkerungsgruppen erreichen, und sie können die Daten bekommen.

Die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen erläutert auf der Homepage des Ministeriums die Gründe. Sie nennt die gesetzlichen Grundlagen - das Bundesmeldegesetz - und erläutert, unter welchen Bedingungen es möglich ist, diese Daten von Wahlberechtigten zu erhalten. Diese sogenannte Melderegisterauskunft in besonderen Fällen ist also zulässig für Alters- und Ehejubiläen, für Adressbuchverlage, für das Krebsregister und andere, wobei nicht nur der Name, sondern auch die vollständige Adresse weitergegeben wird.

Wenn Sie z. B. für ein Bürgermeisteramt kandidieren, hängen Ihre persönlichen Angaben mit der vollständigen Adresse wochenlang im Rathaus aus. Das muss unserer Meinung nach nicht so sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar dürfen diese Daten nur zweckgebunden verwendet werden und müssen auch anschließend gelöscht werden, aber deutlich wird doch, dass der Staat selbst mit Daten verhältnismäßig leichtfertig umgeht. Die Verantwortung muss heute eine andere sein.

Wir müssen den Ansatz von Widerspruchsmöglichkeiten umkehren. Wir müssen also nicht von der Bürgerin und dem Bürger erwarten, dass sie oder er aufgefordert ist, sich zu Hause zu überlegen: Mein Gott, ich muss ja noch einen Widerspruch einlegen, damit meine Daten nicht weitergegeben werden. - Der Staat hat doch in unserer heutigen Zeit die Aufgabe zu übernehmen, vorher schützend einzugreifen und vorher zu sagen: Du brauchst keinen Widerspruch einzulegen. Wir kümmern uns darum. Die Daten werden erst gar nicht so veröffentlicht, wie wir das bislang gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der zunehmenden Bedrohung ehrenamtlicher Politikerinnen und Politiker kann dieses Melderecht also auch aktiv zum Schutz der Perso-

nen eingesetzt werden, damit der Schutz an die erste Stelle gerückt wird. Eine Reform des Melderechts ist deshalb aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zur Schutzverantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern in diesen Zeiten.

Alle hier im Hause sind sich einig, dass wir etwas tun müssen, und zwar so, dass wir nicht die Grundrechte und Freiheiten einschränken. Ich habe es gerade eben gesagt. Wir gehen auf einen Katalog ein, der diese Grundrechte überhaupt nicht einschränkt, sondern die Form des Melderegisters beschränkt, sodass man nicht einfach mit diesen Daten umgehen kann und Leute auch nicht so ohne Weiteres zu Hause erreichen kann. Wir finden das absolut notwendig und wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen im zweiten Antrag zu Hass und Bedrohung ebenfalls einen Zwölf-Punkte-Katalog, der dazu auffordert, aktiv als Staat voranzuschreiten, um diese Grenzen zu setzen und um Menschen Schutz zu gewähren, um aber auch aktiv die gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Bereich wahrzunehmen und die eigene Rolle als schützender Staat zu sehen und ihr gerecht zu werden.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ulrich Watermann gemeldet. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht also um den Hass. Es geht um unsere Gesellschaft. Es geht um uns. Es geht ums Melderecht. Es geht um Schutzmaßnahmen und die Erforschung, wie es eigentlich dazu kommt, dass sich der Hass in dieser Gesellschaft so verbreiten kann.

Ich persönlich habe dazu ein paar eigene Erfahrungen. Ich musste miterleben, wie mein Freund Rüdiger Butte erschossen wurde. Ich habe miterlebt, wie mein Freund Tjark Bartels mit einem Burnout aufgegeben hat. Der eine wurde erschossen von jemandem, der verwirrt war, aber Hass in sich hatte. Und der andere hat aufgegeben, weil wir unsere Kommunikation nicht kontrollieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über dieses Thema reden, dann kann man sich an den zwölf Punkten und an den anderen fünf Punkten abarbeiten. Ich will mich aber an dem 13. Punkt abarbeiten, der dazukommen müsste: Wo ist unsere Verantwortung? Wo ist die Verantwortung der Medien? Wo ist die Verantwortung in der Kommunikation? Jedes darf gesagt werden - wirklich alles?

Ist es richtig, dass Botschaften verbreitet werden und schon ein Fragezeichen ausreicht, um zu rechtfertigen, dass man etwas so schreiben durfte? Überprüfen wir unsere Kommunikation - auch in unseren Auseinandersetzungen hier - daraufhin, was wir bei dem Gegenüber anrichten? Ist die Grenze nicht dort zu ziehen, wo wir einen anderen verletzen? Oder ist das alles mit unserer Freiheit abgedeckt?

Ich glaube, dass wir gucken müssen, ob wir alles und jedes zum Skandal machen, ob wir selber immer wieder an einer Schraube drehen, was dazu führt, dass wir immer mehr skandalisieren. Haben wir eigentlich auch im Griff - was ich noch gelernt habe -, dass wir ab und an Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden müssen, dass wir prüfen müssen, was richtig und was falsch ist? Haben wir das eigentlich gut im Griff, oder machen wir dieses Spiel auch mit, wenn wir glauben, damit in der politischen Auseinandersetzung einen Vorteil zu erhalten? Gibt es eigentlich noch Normalität?

Wut von Bürgern ist berechtigt, aber einem Wutbürger steht es nicht zu, Entscheidungen, die getroffen sind, massiv mit Respektlosigkeit zu begleiten. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich froh, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Ich mache mir Gedanken und Sorgen. Ich erlebe, dass die Mitte meiner Partei auf einmal zerbröseln. Und ich sehe eine Gesellschaft, in der Volksparteien zerbröseln. Wo sind die ordnenden Kräfte in der Mitte, von Volksparteien, die ein breites Spektrum an Meinungen binden können? Wie kann es sein, dass man mit Wut und Hass und mit Worten, die von anderen als respektlos ihnen gegenüber betrachtet werden müssen, in der Politik und in der Bevölkerung Beifall bekommen kann?

Gestern haben wir über Hanau gesprochen. Herr Ahrends, Sie reden hier ja nachher noch. Ich will Ihnen nur einmal sagen: Sie haben hier eine Rede gehalten, in der Sie das verurteilt haben. Das finde ich auch alles okay. Aber ich gebe Ihnen nur einen Rat: Legen Sie die Rede, die Sie zu Frankfurt und zu dem dortigen Täter gehalten haben, und die

Rede, die Sie hier gestern zu Hanau gehalten haben - wenn Sie können -, einfach mal nebeneinander und gucken Sie sich an, was da passiert ist, wie man etwas rechtfertigt und klein macht, und wie man in dem anderen Fall angreift.

Wenn wir uns hier in diesem Haus immer wieder gegenseitig sagen, dass wir alle zusammen auf dem Fundament unseres Grundgesetzes stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann bedeutet das, dass wir bei uns selber und bei der Auseinandersetzung anfangen müssen.

Ich brauche keine digitale Rede, sie ist in meinem Kopf, aber einen Gedanken muss ich noch anbringen: Wir müssen Stopp sagen zu Hass und zu Leuten, die diesen Hass machen. Wir müssen ihnen genau dieses Stoppschild zeigen und sagen: Nein, das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir wollen anständig miteinander umgehen. Der Respekt voreinander ist der Mittelpunkt und die größte Wertigkeit in unserer Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ein herzliches Dankeschön, Herr Kollege Watermann. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Genthe zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Watermann, vielen Dank für diese Rede. Ich kann sie komplett unterschreiben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich versuche, im Folgenden konkret auf das einzugehen, was beantragt worden ist. Es gibt viele Punkte, über die wir tatsächlich diskutieren müssen. Wir haben in Niedersachsen Anlass genug, über die Reform des Melderechts nachzudenken und zu diskutieren.

Das bezieht sich einerseits auf die im Antrag genannten Mandatsträger und Journalisten, aber auch auf weitere Personen und Kreise. Ich erinnere nur an die Linksextremisten, die vor dem Haus eines Polizisten in Hitzacker aufgetaucht sind, oder an die Linksextremisten, die vor dem Haus eines

Richters in Buxtehude demonstriert haben, der mit den Prozessen um die Ausschreitungen des G-20-Gipfels in Hamburg beschäftigt ist. Solche Fälle sind ein absoluter Tabubruch. Darauf muss der Rechtsstaat reagieren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Gerade die Menschen, die unseren Rechtsstaat repräsentieren und durchsetzen sollen, dürfen im persönlichen Umfeld nicht zur Zielscheibe von Extremisten, egal aus welcher Richtung, werden. Das gilt ausdrücklich auch für Rechtsextremisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die im Antrag genannten Personengruppen müssten daher noch um weitere ergänzt werden, u. a. um Polizisten, Justizvollzugsbeamte und Richter. Bei all diesen Personengruppen darf es nicht mehr so einfach sein, an persönliche Daten aus dem Melderegister zu kommen. Insoweit bin ich skeptisch, ob der vorgeschlagene Weg, der betroffenen Person vor der Auskunftserteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, am Ende praktikabel ist. Das erscheint mir doch sehr aufwendig. Denn im Zweifel müsste die betreffende Person gegebenenfalls mehrmals am Tag eine solche Stellungnahme abgeben. Ich bevorzuge daher den Weg über die Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass bei diesen Personenkreisen die Voraussetzungen für eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vorliegen.

Aber das löst das Problem der Zunahme von Gewalt und Hass gegen Mandatsträger und andere Repräsentanten unseres demokratischen Staates nicht. Ich halte die Zunahme von Hass und Hetze, die insbesondere in der digitalen Welt verbreitet werden, für eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und auch unserer Demokratie.

Am Ende - damit komme ich ein Stück weit zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Watermann - muss es die Gesellschaft sein, die einerseits die Grenzen der Meinungsfreiheit deutlich macht, aber andererseits die Meinungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger im demokratischen Diskurs verteidigt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dazu gehören eine Stärkung der Strafverfolgungsbehörden und sicher auch bessere Rahmenbedingungen für Menschen, die sich gegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen wehren möchten. Was jedoch nicht geschehen sollte, ist eine übereifrige Ausweitung des Strafgesetzbuches.

Dass z. B. jetzt auch die Drohung mit einer einfachen Körperverletzung strafbar werden soll, kann zu massiven praktischen Problemen führen. Bereits bei niedrigschwelligen Drohungen, möglicherweise in Form einer rhetorischen Frage, so wie wir es oft auf dem Schulhof oder in einer Kneipe erleben, mit dem schärfsten Schwert des Rechtsstaates, nämlich mit dem Strafrecht, zu kommen, erscheint mir überzogen. Mal abgesehen davon, dass dies zu einer weitergehenden Überlastung unserer Strafverfolgungsbehörden führen würde, käme es auch zu einer kaum beherrschbaren Kriminalitätszunahme insbesondere im Bereich der Jugend. Ohne dass sich die tatsächliche Kriminalität verstärken würde, bekäme die Bevölkerung bei der Veröffentlichung der nächsten Statistik das Gefühl, die Kriminalität würde explodieren. So etwas nützt nur einer Partei, meine Damen und Herren.

Bei allen Verschärfungen im Strafrecht ist daher mit Bedacht vorzugehen. Aber über all diese wichtigen Dinge werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen, die wir dazu führen werden, weiterdiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Thomas Adasch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Klima in unserer Gesellschaft ist rauer geworden. Das bekommen insbesondere diejenigen zu spüren, die mit ihrem Einsatz und Engagement ganz wesentlich zum Funktionieren unserer Gesellschaft beitragen, ob Polizisten, Feuerwehrleute, Mitarbeiter der Rettungsdienste oder seit einiger Zeit auch vermehrt Politiker.

Beleidigungen, Bedrohungen und teilweise körperliche Übergriffe sind für viele traurige Realität, ganz aktuell der Farbenschlag auf das Wohnhaus des Oberbürgermeisters von Goslar, Oliver Junk - Beleidigungen, bei denen sich jeder anständige Mensch mit Ekel abwenden möchte, Bedrohungen gegen Leib und Leben, bei denen auch Familienangehörige nicht außen vor bleiben, körperliche Übergriffe bis hin zum Mord. Einige prominente Fälle sind uns allen dabei in schmerzhafter, teils noch frischer Erinnerung.

Gerade auf kommunaler Ebene gibt es jedoch auch viele weniger prominente Fälle. Vielfach sind dabei Ehrenamtliche betroffen, und vielfach kommt auch hier die Gefahr von rechts außen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat ein Bürgermeister einen Waffenschein beantragt. Er war bedroht worden, nachdem er gegen antisemitische und menschenverachtende Wahlplakate einer rechtsextremen Partei vorgegangen war. Das ist nur ein Beispiel von vielen im Lande.

Im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz hat die Große Koalition im Bund bereits 2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen, welches die verschiedenen Plattformbetreiber bei der Unterstützung dieses Kampfes in die Pflicht nimmt.

Im Angesicht der schrecklichen Ereignisse, die sich seitdem ereignet haben, hat das Bundeskabinett am 19. Februar einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Bei konkreten Anhaltspunkten, etwa Morddrohungen, Volksverhetzung oder Androhung sexueller Gewalt, sollen die Plattformbetreiber zukünftig zu einer Meldung an das Bundeskriminalamt verpflichtet werden. Zudem sollen solche Delikte in Zukunft deutlich härter bestraft werden. Es soll eine Anpassung von Straftatenkatalogen erfolgen, um verschiedene Lücken zu schließen.

Die sozialen Medien sind nur eine Seite der Medaille. Denn wie wir wissen, finden Hass und Hetze nicht nur in der virtuellen Welt statt, sie bahnen sich ihren Weg in die Realität, wo sie auch in Gewalt gipfeln. Darum sieht der Gesetzentwurf einige Verbesserungen hinsichtlich des Melderechtes vor.

So sollen die bislang sehr strengen Voraussetzungen für die Erteilung einer Auskunftssperre gelockert werden. Zudem sollen die schutzwürdigen Interessen, die eine Auskunftssperre rechtfertigen, um den Schutz vor Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugter Nachstellung erweitert werden.

Auch die Große Koalition in Niedersachsen beschäftigt sich schon lange mit dem Themenkomplex. Im letzten Jahr wurde durch den Landtag ein Entschließungsantrag der die Koalition tragenden Fraktionen angenommen. Dieser widmete sich dem besseren Schutz von Einsatzkräften und Amts- und Mandatsträgern und umfasste u. a. die Erarbeitung eines Fünf-Punkte-Plans zum Schutz kommunaler Mandatsträger.

Im Landeskriminalamt wurde eine zentrale Stelle zur Bekämpfung von Hass im Internet eingerichtet, die u. a. als zentraler Ansprechpartner für die Polizeibehörden dient und gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt Gefährdungsbewertungen für Niedersachsen erstellt und fortschreibt. Auch die Sichtung von Feindeslisten politischer Extremisten und die Information der Betroffenen zählen zu ihren Aufgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Problemlagen sind erkannt. Sowohl in Niedersachsen als auch auf Bundesebene wurde und wird entschieden reagiert. Die unbedingte Entschlossenheit, gegen Hass, Hetze und Gewalt vorzugehen und die davon Betroffenen zu schützen, ist Konsens unter den demokratischen Parteien in diesem Hause.

Über die im Einzelfall besten Wege werden wir dabei gemeinsam diskutieren. In diesem Sinne freue ich mich auf die konstruktive Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Jens Ahrends zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Menge, ich danke Ihnen für die sachliche Einbringung zu diesem Thema. Auch wir, die AfD, sehen den Antrag der Grünen als sehr sinnvoll an. Er macht auch für mich persönlich Sinn; denn er erinnert mich stark an einen ähnlichen Antrag, den die AfD gestellt hat.

Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu tätlichen Angriffen gegen Politiker, aber auch ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Journalisten und andere Personen des

öffentlichen Lebens haben in der letzten Zeit leider zugenommen. Dabei hat unabhängig von einer Parteizugehörigkeit die Gefahr für alle Angehörigen und Vertreter öffentlicher Mandate ebenso zugenommen. Dem muss begegnet werden.

Nicht nur der Deutsche Richterbund forderte kürzlich eine Vereinfachung von Auskunftssperren aus Sicherheitsgründen. Nein, auch die AfD - ich erwähnte es - hat dies in der Drucksache 18/1518 bereits im September 2018 gefordert. Im September 2018!

Was die Grünen allerdings nicht fordern - die AfD aber schon -, ist eine Auskunftssperre für den Polizeidienst, für den Justizvollzugsdienst, für die Staatsanwaltschaft und für Richter; Herr Dr. Genthe hat es zitiert. Es ist in der Vergangenheit leider vorgekommen, dass Polizisten an ihrem Wohnort von Personen aus dem kriminellen Umfeld bedroht und auch ihre Familien in Angst und Schrecken versetzt wurden. Dem muss u. a. mit einer Auskunftssperre entgegengewirkt werden.

Deshalb begrüßen wir zunächst den hier gestellten Antrag, würden aber auch gemäß unseres Antrages ergänzen wollen, dass eine Auskunft über die Zulassungsstellen gemäß § 39 Straßenverkehrsgesetz ebenso erschwert wird. Hiernach kann man bislang relativ einfach aufgrund des Kennzeichens eines Fahrzeugs auch die Adresse des Halters erfragen. Auch das muss gestoppt werden.

Auch Wohnanschriften der Kandidaten, die sich zu einer Wahl stellen, nicht mehr vollständig zu veröffentlichen, macht natürlich Sinn. In diesem Zusammenhang befürworten wir auch eine härtere Sanktionierung von Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, wie von Ihnen gefordert wird.

Die Regierungsparteien sind nach eigener Aussage an einem ähnlichen Gesetzentwurf dran. Wir dürfen gespannt sein, wie weit dieser seit September 2018 schon gediehen ist.

Welcher Antrag auch immer zum Schutz der Mandatsträger, der Ehrenamtlichen, Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens seinen Weg ins Plenum findet, wird dann ganz bestimmt mit den Stimmen der AfD beschlossen. Wir hoffen, dass er deswegen nicht rückgängig gemacht werden muss.

Nicht anschließen können wir uns jedoch Ihrem Antrag gegen Hate Speech. Natürlich verurteilen wir ebenso wie Sie jede Art von Drohungen oder Gewalt; das ist ganz klar. Wir befürchten jedoch,

dass Ihr Antrag vor allem darauf abzielt, die freie Meinungsäußerung in unzulässiger Weise einseitig einzuschränken, um mit Ihren vermeintlichen Bildungsangeboten politische Indoktrination betreiben zu wollen.

Nur ein Richter sollte entscheiden dürfen, ob eine Aussage noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, oder ob sich die Person der Beleidigung, der Volksverhetzung oder Ähnlichem schuldig gemacht hat. Das können nicht die Mitarbeiter von Frau Kahane, von Facebook und Co.

So gibt es Hate Speech laut Ihrer Definition fast ausschließlich gegen Migranten und Minderheiten. Ich frage Sie: Was ist mit den verbalen Angriffen gegen Andersdenkende? Ist es für Sie okay, wenn Menschen als „Gesindel“ oder als „Krebsgeschwür“ bezeichnet werden, oder ist das auch Hate Speech?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist nicht okay, natürlich nicht!)

Wir sollten eher daran arbeiten - das wurde gestern schon gesagt -, die Verfasser strafbarer Postings leichter zu identifizieren, indem wir z. B. die IP-Adressen länger speichern und diese auch leichter zugänglich machen, um im Falle einer Strafanzeige schneller den Urheber eines Posts nach den bestehenden Gesetzen zur Verantwortung ziehen zu können. Es darf nicht immer mehr Denk- oder Sprechverbote geben. Das ist mit der AfD nicht zu machen.

Dieses „Das darf man ja nicht mehr sagen“ haben wir heute leider schon viel zu oft gehört. 69 % der Befragten geben bei einer Umfrage zu, dass es schlimmer geworden ist und sie sich in der Öffentlichkeit nicht mehr trauen, viele Dinge auszusprechen. Das ist eine Entwicklung, der wir entgegenwirken müssen. Wir alle wollen doch sicher nicht, dass die Verhältnisse in unserem Land einer DDR immer ähnlicher werden.

(Zuruf von der SPD)

- Oder?

Herr Watermann, zu Ihnen: Ich weiß nicht ganz genau, was Sie mit „Frankfurt“ meinen. Wenn Sie den Mord an dem achtjährigen Leon S. meinen, der vor einen einrollenden Zug gestoßen wurde - da fehlen mir wirklich die passenden Worte. Da haben Sie recht: Es kann sein, dass die Reden nicht passen, aber ich war ein bisschen emotional, als ich dazu etwas gesagt habe. Solch ein schreckliches Verbrechen! Ich habe mir in meiner

schlimmsten Phantasie nicht vorstellen können, dass so etwas mal passiert.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Das Wort hat der Kollege Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau da ist es wieder: Alles ist erlaubt und alles, was man sagen kann, ist zulässig? - Es gibt dafür Grenzen, und für das gesprochene, geschriebene oder geäußerte Wort trägt man Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Es gibt nicht nur ein Recht, etwas zu sagen, sondern es gibt auch eine Verantwortung für das, was man mit der Sprache auslöst. Das, was Sie hier zitiert haben, ist für mich genauso wenig akzeptabel wie „Messermänner“ und andere Sprachgebrauche.

Sie haben das Recht, das zu sagen, aber Sie haben auch die Verantwortung, genau zu überprüfen, was Sie damit auslösen und wen Sie damit zu etwas einladen. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand nehmen.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mit „Frankfurt“ habe ich gemeint, dass Sie nicht akzeptiert haben, dass der Mann in Frankfurt krank war, aber dass Sie akzeptiert haben, dass der Mann in Hanau krank war. - Die Taten waren schrecklich und grausam. Beide Täter sind bzw. waren krank. Aber damit ist nicht zu rechtfertigen, dass beide eine Gewalttat begangen haben. Sie, Herr Ahrends, haben die eine Gewalttat verharmlost und die andere gegen Ausländer zugespitzt. Das ist genau das, was ich Ihnen vorwerfe: Sie missbrauchen es, Sie missbrauchen es immer wieder. Sie gehen mit der Sprache verantwortungslos um.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Herr Ahrends möchte entgegenen. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Watermann, jetzt verstehe ich Sie etwas besser.

Selbstverständlich sind wir uns dieser Verantwortung bewusst. Ich habe in meiner Rede eben noch gesagt, dass wir es befürworten, dass es leichter sein muss, Personen, die etwas im Netz posten, das andere herabwürdigt oder zu Gewalttaten und dergleichen einlädt, zu identifizieren, damit sie durch die bestehenden Gesetze verfolgt und bestraft werden können. Ich rede hier vom Strafgesetzbuch und von anderen Gesetzen, die wir haben. Es muss möglich sein, diese Gesetze auch gegen Menschen, die Hass-Postings im Internet verbreiten, anzuwenden.

Ich habe beide Taten, sowohl den Anschlag in Hanau als auch den Anschlag bzw. den, wenn man es so nennen darf, Mord an dem achtjährigen Leon S. in Frankfurt, kritisiert. Ich habe keine dieser Taten gutgeheißen.

Ich habe nichts von einem Manifest oder von anderen Äußerungen gehört, die der Täter in Frankfurt gemacht hätte. Er ist von irgendwo aus der Schweiz gekommen. hatte Ärger mit seiner Familie, oder wie auch immer, und wurde später als psychisch nicht zurechnungsfähig erklärt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ein Mensch, der so etwas tun, *ist* psychisch nicht zurechnungsfähig; das ist völlig klar. Bloß in dem Fall von Tobias R. war es schon 18 Monate vorher bekannt. In dem Fall in Frankfurt ist es erst nach der Tat bekannt geworden.

Wenn ein Kind getötet wird, dann bin ich als Vater ganz besonders betroffen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die Toten in Hanau hatten auch Eltern! Das ist doch nicht zu glauben!)

Deswegen habe ich mich vielleicht ein bisschen im Ton vergriffen. Aber dazu stehe ich auch.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal die Kollegin Susanne Menge zu Wort gemeldet.

Sie haben noch eine Restredezeit von drei Minuten. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Diese Debatte zeigt einmal mehr, dass die Strukturen unseres Parlamentarismus nicht immer geeignet sind, um ganz wichtige Themen, die auch uns als Teil der Gesellschaft betreffen, hier nicht nur zu diskutieren, sondern sich auch ernsthaft, wie Uli Watermann es gefordert hat, mit dem Hass und damit auseinanderzusetzen, welche Verantwortung wir tragen und welche Vorsicht wir üben sollten, um diese Verantwortung auch so in uns zu verankern, dass so etwas nicht passiert, Herr Ahrends.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jemand, der sich gegen seine eigenen Parteimitglieder wendet, weil sie faschistische, faschistoide Überzeugungen tragen, der wendet sich von der Partei ab oder erklärt öffentlich, dass so etwas nicht geht, dass das das Klima vergiftet und dass das vor allen Dingen auch unsere Demokratie und die Gepflogenheiten der Demokratie vergiftet! Man sorgt innerhalb seiner Fraktion dafür, dass bestimmte Regelungen eingehalten werden, die diesen Parlamentarismus und die Demokratie befördern!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir erleben doch jedes Mal im Plenum und in den Ausschusssitzungen, was das heißt. Inzwischen ist es hier Usus, dass sich Abgeordnete aus der einen Fraktion zu Abgeordneten aus einer anderen setzen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Es ist inzwischen Usus, dass man miteinander spricht, dass man Zweier- oder Dreiergespräche führt, dass man die Chance hat, fraktionsübergreifende Anträge einzubringen und mit den Menschen darüber redet. Das ist die Ebene des Parlamentarismus, die deutlich macht, dass man miteinander reden kann, um ein Ziel gemeinsam zu verfolgen.

Das heißt aber auch, dass man von eigenen Ansprüchen Abstand nimmt, und das heißt vielleicht auch, dass man eine Überzeugung, die man hatte, korrigiert. Die Selbstreflektion ist immer noch ein geeignetes Mittel, um auch innerhalb der Demokratie dafür zu sorgen, dass man sich auf einen anderen Weg begibt, und dass man erkennt, dass

der Weg, den man eingeschlagen hat, absolut der falsche war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Tolle Selbsterkenntnis!)

Ich nehme mit, dass alle Fraktionen beide Anträge im zuständigen Ausschuss beraten wollen. Ich hoffe, dass wir das mit der nötigen Zeit und auch mit der nötigen Offenheit tun können.

Ich glaube, dass wir alle sehr davon profitiert haben, dass wir, nach dem Krieg, in einer Zeit aufgewachsen sind, in der man sich überlegt hat: Wie schlichtet man Streit? Wie geht man miteinander um? Wie befördert man das Soziale in der Gesellschaft? Wie befördert man das Zusammenleben in ihr? Diesbezüglich tragen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologen und Psychologinnen eine große Verantwortung.

Wer Angst davor hat und diese Errungenschaften und auch die Menschen, die über Jahrzehnte für sie gekämpft haben, ablehnt, muss sich fragen, ob die eigenen Instrumente des Miteinanders, des sozialen Miteinanders, der Interaktion und der Kommunikation die falschen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Menge.

Da uns weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung begünstigen und Rechtsfrieden stärken - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5867](#)

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christopher Emden gemeldet. Er steht auch schon am Pult.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einmal folgenden Fall vor: Eine Dame mittleren Alters - nennen wir sie Ilse Meyer - mit mittlerem Einkommen plant, für die Altersvorsorge eine Immobilie anzuschaffen, z. B. eine Eigentumswohnung, die sie vermieten möchte. Folgende Gedanken treiben sie: Das Zinsniveau ist relativ niedrig, d. h. man kommt klar, man kann Zinsen und Tilgung bedienen und hat eine veritable Immobilie, auf die man sich verlassen kann, wenn es im Alter darangeht, die Rente entweder durch Vermietung oder auch durch Verkauf aufzubessern.

Wenn Ilse Meyer an die falschen Mieter gerät, z. B. an Mietnomaden, die unser Mietrecht dahingehend ausnutzen, dass sie keine Miete oder nur eine reduzierte Miete zahlen, ohne dass die Wohnung irgendwelche Mängel aufweist, was muss sie dann machen? Klar, sie muss klagen. Das heißt, sie hat zunächst einmal einen großen Mietausfall über mehrere Monate oder gar Jahre, nämlich so lange, wie das Verfahren in allen nötigen Instanzen andauert. Wurde die Miete zu Unrecht reduziert, dann wird dies gerichtlich festgestellt. Einem etwaigen Räumungsanspruch von Ilse Meyer wird dann natürlich stattgegeben, und ihr wird der Nachzahlungsanspruch zugesprochen.

So weit, so gut, sollte man meinen. Bloß, in der Praxis kommt es leider durchaus vor - ich will das nicht verallgemeinern; es sind zum Glück keine allzu häufigen Fälle, aber es ist eben doch eine Zahl an Fällen, die einen umtreibt und die man als Rechtspraktiker einfach nicht aus den Augen lassen darf - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter Emden! - Ich bitte alle Herren in dunkelblauen Jacken und hellblauen Hemden, die Unterhaltungen einzustellen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Herr Emden, Sie können gerne fortfahren.

Christopher Emden (AfD):

In der Rechtspraxis kommt es also durchaus vor, dass sich z. B. für Ilse Meyer - um bei diesem Fall zu bleiben -, nachdem sie dieses Verfahren eventuell in zwei Instanzen hat durchfechten müssen, herausgestellt hat: In der Wohnung lagen keine

Mängel vor, es gab keine Berechtigung, den Mietzins zu reduzieren, durch die Kosten des Verfahrens und durch den Mietausfall hat sich ein veritabler Kostenposten aufgebaut. Nicht selten wird in solchen Fällen die Wohnung dann auch noch in einem Zustand hinterlassen, der umfangreiche Renovierungen nötig macht. Das kann sich durchaus zu einem fünfstelligen Betrag summieren. Solche Schadenssummen sind keine Seltenheit.

Frau Meyer, die während des Prozesses keine Mieteinnahmen hat, muss trotzdem den Kredit weiter bedienen, Zinsen zahlen, Tilgung zahlen. Sie hat das Ganze so kalkuliert, dass es langsam eng wird. Wie gesagt, sie muss auch die Prozesskosten verauslagen, den Anwalt bezahlen und Ähnliches.

Es gibt durchaus Fälle, in denen das jemandem wirtschaftlich das Genick bricht. Es kann durchaus dazu kommen, dass Frau Meyer den Prozess zwar gewinnt, aber, weil der oder die Mieter über kein Vermögen verfügen, weil sie das durch die unberechtigte Mietminderung eingesparte Geld für Lebenshaltung oder was auch immer verbraucht haben und sich als vermögenslos darstellen, nichts von dem Geld sieht, das ihr eigentlich zusteht. Dann passiert es manchmal, dass das Objekt nicht gehalten werden kann, dass es zur Zwangsversteigerung kommt und man damit seiner Altersversorgung beraubt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, wenn Sie sich mit Menschen unterhalten, die im kleinen Bereich mit ein, zwei Wohnungen oder einem Haus mit ein, zwei, drei, vier Mietwohnungen unterwegs sind, ein maßgeblicher Faktor. Sie können es nicht einmal eben aus der Portokasse zahlen, wenn es zu einem größeren Mietausfall kommt oder wenn hohe Prozesskosten entstehen. Das hält den einen oder anderen durchaus davon ab zu vermieten oder bringt den einen oder anderen Vermieter dazu, nicht länger weiterzuvermieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt es zu ändern. Es ist wichtig, dass es das Recht auf Mietminderung gibt. Das muss so sein; denn wenn die Mietsache nicht in dem vertraglich bestimmten Zustand ist, dann muss ein Mieter das Recht haben, die Miete zu reduzieren; das ist gar keine Frage. Um diese Fälle geht es aber nicht. Es geht genau um die Fälle, in denen der Mieter mit unfairen Absichten unterwegs ist und die Regelungsproblematik des heutigen Mietrechts, diese Gerechtigkeitslücke, die ich eben beschrieben habe

und die durch das Mietrecht, wie es jetzt ausgestaltet ist, entsteht, ausnutzt, um sich zu seinem eigenen Vorteil und zulasten der Vermieter zu bereichern.

Das hat auch eine gesamtgesellschaftliche Implikation, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn, wie gesagt, es hält den einen oder anderen davon ab, in Mietwohnungen zu investieren. Das wiederum führt dazu - wir haben es gerade gestern noch einmal debattiert -, dass die Attraktivität der Investitionen in diesen Bereich nicht gesteigert wird. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Wir wollen den Mietmarkt nicht den Großunternehmen überlassen. Vielmehr ist es ganz wichtig und eine Bereicherung für den Mietmarkt, wenn auch kleine Vermieter unterwegs sind. Das soll nicht despektierlich klingen; das soll einfach Vermieter beschreiben, die z. B. wie Frau Ilse Meyer eine Wohnung für die Altersvorsorge gekauft haben. Das verhindert aber die aktuelle Situation durchaus in dem einen oder anderen Fall. Ich hatte es eben schon geschildert.

Was gilt es also zu tun? - Es gilt, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, tut niemandem weh. Im Gegenteil schützt es einmal den Vermieter vor dem Mietausfallrisiko, wie ich es eben beschrieben habe und das sich aus unlauterem Handeln des Mieters ergibt, es schützt zum anderen aber auch den Mieter, der sich redlich verhält. Warum? - Ganz einfach: Weil, wenn wir dieses Zahlungsausfallrisiko beseitigen, dies dazu führt - ich habe es eben schon erwähnt -, dass die Investitionen - jedenfalls die privaten Investitionen - in den Immobilienmarkt steigen und das Angebot größer wird. Das kann Mietsteigerungen verhindern. Insofern hat der redliche Mieter mittelbar durchaus auch etwas davon. Zudem gibt es überhaupt keinen Grund, warum man jene, die die eben beschriebene Gerechtigkeitslücke missbrauchen, davon auch noch einen Vorteil haben sollen.

Darüber hinaus würde eine Regelung, die diesem Einhalt gebietet, zur Verschlinkung der Rechtspflege führen; denn - ganz klar - viele Prozesse würden wegfallen, wenn ein Mieter, der nur vorgibt, dass da Mängel seien, um erst einmal Miete nicht zahlen zu müssen und ein Verfahren in die Länge ziehen zu können, diese Masche, wenn ich es einmal so nennen darf, nicht mehr nutzt, sondern davon absieht, sich auf diese Art und Weise zulasten des Vermieters zu bereichern. Das heißt, im Endeffekt würden alle davon profitieren.

Wir schlagen deshalb vor, einen § 536 Abs. 1 b BGB einzuführen, der vorsieht, dass das, wie gesagt, völlig zu Recht bestehende Recht auf Mietminderung nur dann gilt, wenn folgende Regelungen eingehalten sind: Einmal muss nach einem etwaigen Widerspruch des Vermieters innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme dieser Minderung der Mieter innerhalb von zwei weiteren Wochen den reduzierten Betrag hinterlegen. Jedes Amtsgericht hat eine Hinterlegungsstelle. Die Hinterlegungsstellen sind zeitlich üblicherweise nicht besonders beansprucht, weil sie effektiv eigentlich keine Rolle in der Rechtspflege spielen. Das würde sich dann ändern.

Aber das würde zur Folge haben, dass das Geld erst einmal sicher ist. Erst nach rechtskräftigem Abschluss eines Prozesses oder wenn sich beide Seiten außerprozessual verständigt haben, wird das Geld an denjenigen ausgezahlt, dem es zusteht, also entweder dem Vermieter, wenn die Minderung unberechtigt war, oder dem Mieter, wenn er die Miete berechtigterweise gemindert hat.

Für den Fall, dass die Tauglichkeit der Mietsache aufgehoben ist, ist das natürlich dahin gehend einzuschränken, dass dann etwaige Kosten, die dem Mieter durch Ersatzbeschaffungen oder z. B. Hotelübernachtungen - weil er in der Mietwohnung nicht bleiben kann -, entstehen, von dem zu hinterlegenden Betrag abzuziehen sind, sodass gesichert ist, dass der Mieter nicht aus eigener Tasche etwas dazuzahlen muss, solange das Verfahren, die Auseinandersetzung schwebt.

Das stellt sicher, dass der Mieter die Miete nicht einfach reduzieren kann, um sich persönlich zu bereichern. Vielmehr wird der Mieter die Miete nur dann reduzieren, wenn wirklich ein Mangel vorliegt, und nur in einem Umfang, der relativ belastbar und valide ist. Bislang passiert es nicht selten, dass der Mieter die Miete weit stärker mindert, als eigentlich berechtigt ist, was wiederum einen Schaden zur Folge haben kann.

Das Ganze wird flankiert von einer Ergänzung von § 917 Abs. 2 ZPO. Dort soll nach unserer Vorstellung ein Arrestgrund für den Vermieter gegen einen Mieter, der gegen die Regelung die § 536 Abs. 1 b BGB verstößt, vorgesehen werden. Das gibt dem Vermieter eine Handhabe für den Fall einer missbräuchlichen Minderung der Miete in die Hand. Er kann dann auf das Vermögen des Mieters zugreifen. Denn gerade in den Fällen einer missbräuchlichen Minderung der Miete kommt es nicht allzu selten vor, dass die Vermieter ihre For-

derungen nachher nicht vollstrecken können, weil die Mieter vermögenslos sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit: Wir müssen den Blick nicht nur auf mehr Bautätigkeit, auf eine Verschlinkung der Energieeinsparverordnung und auf eine Verschlinkung des Baurechts lenken, auch wenn das alles wichtige Punkte sind. Vielmehr müssen wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, die bestehende Gerechtigkeitslücke im Mietrecht zu schließen.

Wie gesagt: Diese Regelung wird niemandem wehtun, der sich redlich verhält. Sie wird aber zu viel Rechtsfrieden führen. Sie wird den privaten Vermietermarkt stärken. Sie wird Mietnomaden ein Stück weit das Handwerk legen. Wir alle können davon profitieren. Deshalb bitte ich hier um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Emden. - Für die CDU-Fraktion hat sich Dr. Niewerth-Baumann zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lang ist es her: Als Studenten brauchten mein Mann und ich einmal zwei Jahre, um eine Wohnung zu finden. Wir versuchten, herauszufinden, woran es eigentlich lag, dass die Vermieter uns nicht wollten. Das mag zum einen an der Tatsache gelegen haben, dass wir ein Studentenehepaar mit Kind waren und dass das nicht gerade die Traumkonstellation für Vermieter ist. Aber nach einiger Zeit fanden wir heraus, dass es noch einen stärkeren Hinderungsgrund gab: die Tatsache, dass ich Jurastudentin war. Das mögen Vermieter im Regelfall nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Mieterschutz ist in Deutschland ein sehr hohes Gut. Das deutsche Recht und die deutsche Rechtsprechung sind sehr mieterfreundlich. Als Rechtsanwältin kann ich berichten, dass es deutlich mehr Spaß macht, den Mieter vor Gericht zu vertreten als den Vermieter.

Die AfD möchte nun über eine Bundesratsinitiative das Mietrecht ändern. Sie möchte § 536 BGB und § 917 Abs. 2 ZPO ändern. Es geht um die soge-

nannten Mietnomaden und hier um einen kleinen Teilaspekt, nämlich den Mietnomaden, der zu Unrecht die Miete mindert. Die AfD möchte, dass der Minderungsbetrag hinterlegt wird, und das soll durch einen Arrest gesichert werden.

Mietnomaden sind Personen, die von vornherein nicht die Absicht haben, den vereinbarten Mietzins zu entrichten. Sie gehen dabei ganz unterschiedlich vor. Das von der AfD geschilderte Phänomen ist *eine* Erscheinungsform.

„Haus und Grund“ ist der Auffassung, dass es etwa 15 000 Fälle von Mietnomaden im Jahr gibt. Der Deutsche Mieterbund geht von deutlich weniger Fällen aus.

Eine Studie der Universität Bielefeld zeigt, dass es dem Vermieter eigentlich auch nichts nützt, vorher Informationen über den Mieter einzuholen. Mietnomaden kommen in allen Gesellschaftsschichten vor.

Zurück zur AfD: Im Bereich der Gewerberaumiete gibt es schon solch eine Pflicht zur Hinterlegung des Minderungsbetrages. Allerdings gilt diese Pflicht nicht für Wohnraum, da für diesen das Benachteiligungsverbot in § 536 Abs. 4 BGB gilt. Es stellt sich die Frage: Besteht ausreichend Grund, das Recht zum Nachteil der ehrlichen Mieter zu schwächen?

Mir stellen sich mehrere Fragen, die in den Beratungen im Ausschuss geklärt werden müssen:

Erstens: Erreicht man durch eine solche Gesetzesänderung eine Änderung des Verhaltens der Mietnomaden?

Zweitens - das ist eine wichtige Frage -: Überfordern wir das bestehende System der Hinterlegung? Im Jahr 2019 gab es 4 463 Hinterlegungsfälle und 16 138 Mietsachen an den Gerichten. Wenn man davon ausgeht, dass etwa die Hälfte der Mietsachen - also etwa 8 000 - Minderungsfälle betreffen, dann ergeben sich - weil ja jeden Monat hinterlegt werden muss - bei einer Verfahrensdauer von einem Jahr 96 000 Hinterlegungen pro Jahr, die zu den 4 463 Hinterlegungen hinzukämen. Man muss sich überlegen, ob die Hinterlegungsstellen damit nicht völlig überfordert würden.

Drittens stellt sich die Frage, ob die Sicherung des Mietzinsanspruchs so durchführbar ist. Man muss bedenken, dass das Arrestverfahren eigentlich auf bereits titulierte Forderungen ausgelegt ist, und die Minderungsbeträge wären ja keine titulierten Forderungen. Auch hier gibt es starke Bedenken.

Viertens stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagene Änderung rechtstechnisch hinreichend klar ist. Da habe ich Bedenken grammatikalischer Art und bezüglich der Bestimmtheit des Paragraphen.

Es ist also Zurückhaltung angebracht. Aber natürlich sind wir gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss und die Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ulf Prange gemeldet.

Ulf Prange (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man könnte eigentlich sagen: Der Antrag kommt zehn Jahre zu spät. Denn bereits vor zehn Jahren war dieses Thema in der politischen Diskussion. Meine Kollegin, Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann, hat eben die Studie der Universität Bielefeld angesprochen, die aus jener Zeit stammt.

Es gibt ja einen langen Konflikt zwischen „Haus und Grund“ auf der einen Seite und dem Mieterbund auf der anderen Seite über das Ausmaß des Phänomens des Mietnomadentums. Ich würde da eher von Mietbetrug sprechen; das ist ja klassischer Eingehungsbetrug.

Diese Studie hat ermittelt, dass es weniger als 1 000 Fälle in einem Zeitraum von mehreren Jahren waren. Wenn man das ins Verhältnis zu den 25 Millionen Mietverhältnissen in Deutschland setzt, macht dieses Phänomen wirklich nur einen ganz geringen Teil aus.

Ich will durchaus zugestehen, dass es für die von den Mietbetrugsfällen Betroffenen in der Tat schwierig ist. Mietbetrug kann auch existenzbedrohend sein. Aber wir können doch jetzt nicht unseren sozialen Mieterschutz infrage stellen - zumal die schwarz-gelbe Bundesregierung 2012 angesichts der Debatte über das Mietnomadenphänomen drei wesentliche Änderungen ins BGB geschrieben hat:

Es gibt jetzt die Möglichkeit einer Sicherungsanordnung im laufenden Hauptsacheverfahren, um den Vermieter vor Mietausfall zu schützen. Das Räumungsverfahren ist grundlegend verändert worden. Die sogenannte Berliner Räumung, die es

auch vorher schon gegeben hat, hat eine gesetzliche Grundlage bekommen. Und es hat einen neuen Kündigungstatbestand gegeben: Wer bereits mit der Mietkaution in Verzug ist, dem kann gekündigt werden.

Diese Maßnahmen sind für die Sozialdemokratie eher kritisch zu sehen. Damit hat eine deutliche Stärkung des Vermieters stattgefunden. Aus anwaltlicher Sicht kann ich sagen, dass diese Instrumente in der Tat sehr gut funktionieren.

Wenn Sie von der AfD diese Forderung nach einer Stärkung von Vermieterrechten hier einbringen, lassen Sie sich von der Lobby der Immobilienwirtschaft instrumentalisieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Das verkaufen Sie uns dann hier als Kampf gegen eine Gerechtigkeitslücke.

Liebe Kollegen von der AfD, es ist doch unsäglich, dass Sie die Mieterinnen und Mieter, die zu 99 % redlich sind, hier unter einen Generalverdacht stellen!

(Widerspruch von Dana Guth [AfD] - Dana Guth [AfD]: Meine Güte!)

Schauen Sie doch mal auf unsere Städte in Deutschland! Ich komme aus Oldenburg, eine Stadt mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt. Wenn Ihnen zum Mietrecht kein besserer Vorschlag einfällt, dann weiß ich, ehrlich gesagt, auch nicht weiter. Wir reden doch über ganz andere Phänomene! Es ist doch die neue soziale Frage unserer Gesellschaft, dass das Wohnen bezahlbar bleibt bzw. wieder wird. Die Wohnung ist der Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz, die doch durch bestimmte Entwicklungen auf den Märkten wirklich angegriffen ist. An dieser Stelle müssen wir gegenhalten. Dabei spielt gerade das Minderungsrecht eine ganz große Rolle, wenn wir über Entmietungen und über Sanierungen mit dem Ziel sprechen, Mieter aus den Wohnungen zu bekommen. An dieser Stelle müssen wir gegenhalten.

Dazu hätte ich mir von Ihnen, wenn Sie hier unter dem Label „Gerechtigkeit“ antreten, Antworten gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ehrlich? Na ja!)

Ein weiterer Punkt abschließend: Wenn Sie den Vermietern wirklich helfen wollen, die von diesen im Einzelfall wirklich schwierigen Fällen betroffen sind, dann müssen Sie auch einmal Verbände wie „Haus und Grund“ in die Pflicht nehmen, damit sie stärker beraten. Worum geht es denn? - Die Gruppe von Vermietern, die Sie angesprochen haben, die nur eine Wohnung oder nur wenige Wohnungen hat, hat nicht die Expertise wie eine große Wohnungsbaugesellschaft. Sie braucht Unterstützungs- und Beratungsangebote, damit sie im Vorfeld vernünftige Auskünfte im Wege einer Selbstanfrage einholen. Dann haben sie nämlich, wenn sie falsch ist, eine insolvenzfeste Forderung, die sie durchsetzen können. Ferner hatte ich die Räumung über das Berliner Modell angesprochen, das Erleichterungen vorsieht. Das muss man noch stärker kommunizieren.

Es gibt natürlich auch Möglichkeiten für Vermieter, sich versicherungsrechtlich abzusichern. Wenn mir jemand in der anwaltlichen Beratung berichtet, er finanziere eine Wohnung, um diese dann zu vermieten, dann ist das Erste, was ich ihm sage: Schließen Sie eine Vermieterrechtsschutzversicherung ab, damit im Fall X von Ilse Meyer, den Sie eben geschildert haben, genau dieses Prozesskostenrisiko nicht auf den Betroffenen zukommt! Diese Versicherungen sind mittlerweile mit einer Mietausfallversicherung kombiniert. In der Regel wird dann von Versicherungen für die Dauer eines Jahres der Mietausfall übernommen.

Das sind genau die richtigen Instrumente, um diese zugegebenermaßen schwierigen und teilweise auch existenzbedrohenden Fälle in den Griff zu bekommen. Wir müssen gemeinsam dafür werben, dass wir diese Ansätze stärken. Das, was Sie hier vorschlagen, ist wirklich blanker Populismus. Mit Ihrem Vorschlag sind Sie tatsächlich auf dem Holzweg.

Die Kollegin hat eben darauf hingewiesen, wie Ihr Ansinnen eigentlich umgesetzt werden soll. Wenn ich mir vorstelle, dass bei der Vielzahl von Mietrechtsfällen in Deutschland in all den Minderungsfällen tatsächlich das Instrument der Hinterlegung genutzt werden soll, dann müssen Sie auch die Frage beantworten, wie Sie die erforderlichen Strukturen bei den Amtsgerichten aufbauen wollen, damit das überhaupt funktioniert.

(Glocke der Präsidentin)

- Der letzte Satz.

Wer seine Miete nicht zahlen will, obwohl er wesentlich ein Mietverhältnis einget, der wird die Miete dann doch auch nicht hinterlegen!

(Beifall bei der SPD)

Das ist also ein untauglicher Vorschlag, mit dem Sie hier auf uns zukommen. Wir können darüber gerne noch einmal im Ausschuss reden. Wir haben gute Vorschläge, die wir Ihnen an die Hand geben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Prange. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Emden gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Er hat doch lange genug geredet!)

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede wahrscheinlich noch ein bisschen länger,

(Wiard Siebels [SPD]: Maximal 90 Sekunden!)

wenn ich so etwas wie von Herrn Prange höre, der offensichtlich überhaupt nicht verstanden wird, worum es geht. Entschuldigung, Herr Prange, ich schätze Sie ja. Aber Sie liegen mit Ihrem Wortbeitrag völlig daneben!

(Zuruf von Ulf Prange [SPD] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich empfehle Ihnen, einfach mal den Antrag samt Begründung durchzulesen.

(Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es möchte doch bitte etwas leiser sein! Herr Kollege Prange, Sie haben ja gleich Gelegenheit zur Reaktion.

(Zurufe von der SPD)

- Lassen Sie den Abgeordneten doch mal sprechen! Vielleicht hört man ihn, wenn es etwas leiser ist.

Christopher Emden (AfD):

Genau! Dann wenden Sie sich doch bitte an Ihre Parteikollegen. Wenn sie nicht so schreien würden,

dann würden Sie mich wahrscheinlich auch verstehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Hören!)

Ich bitte Sie einfach, dann doch mal mit ein bisschen Inbrunst und ein bisschen Muße den Antrag samt Begründung zu lesen. Dann würden sich fast alle Ihre Einwendungen in Luft auflösen.

Dass ausgerechnet Sie, Herr Prange, meinen, wir seien in irgendeiner Form vom Lobbyismus getrieben! Es gibt sicherlich keine einzige Partei in diesem Haus außer der AfD, die nun wirklich nichts, aber auch wirklich gar nichts mit Lobbyismus zu tun hat.

(Widerspruch bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: So viele Unternehmensspenden, wie Sie bekommen?)

Das gehört zur DNA der AfD. Lobbyismus lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Können Sie noch etwas zu den Spenden sagen?)

Der zweite Punkt - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Christopher Emden [AfD]: Sie können mich gleich wieder nicht hören, wenn Sie so schreien! Halten Sie sich doch mal ein bisschen zurück!)

Es wäre zu freundlich, wenn es jetzt leise wäre. Herr Emden hat noch eine Minute Redezeit. Die sollte er jetzt in Ruhe zum Sprechen nutzen dürfen.

Christopher Emden (AfD):

Hören Sie doch einfach mal auf Ihre Parteikollegin! Sie hat da etwas ganz Richtiges gesagt. Halten Sie sich einfach zurück, und hören Sie zu! Sie können etwas lernen.

Der zweite Punkt im Zusammenhang mit dem Lobbyismus, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich stelle fest, dass Sie offensichtlich einen gewissen Hang zur Versicherungsindustrie haben, wenn Sie, Herr Prange, Ihren Beitrag dazu nutzen, für den Abschluss von Versicherungen zu werben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann es doch nicht sein!

Es kann doch nicht angehen, dass man sich, weil es eine Gerechtigkeitslücke, ein praktisches Problem gibt, anhören muss: Ja, dann schließen Sie halt eine passende Versicherung ab! - Das ist sicherlich nicht die Lösung. Vor allen Dingen ist das nicht die Lösung, um Rechtsfrieden herzustellen. Den kriegen wir nur, wenn wir die Gerechtigkeit stärken.

Noch einmal - das habe ich eben schon versucht zu erläutern, aber Sie haben es nicht begriffen, wie ich gehört habe -: Es geht nicht um eine Schlechterstellung der Mieter. Es geht auch nicht um eine Begünstigung des Vermieters. Es geht einzig und allein darum, Rechtsfrieden und Gerechtigkeit herzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Prange möchte erwidern.

Ulf Prange (SPD):

Herr Kollege Emden, in der Tat behaupten Sie immer wieder, dass Sie keine Lobbyinteressen vertreten, aber Sie haben es ja gerade bewiesen. Quod erat demonstrandum! Wenn das keine Lobbypolitik ist, dann weiß auch ich nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass Sie mir hier unterstellen, ich wäre für die Versicherungsbranche im Einsatz - es tut mir wirklich leid, ich habe hier keine Versicherung genannt.

(Zuruf von der SPD: Als ob der Mann nach Versicherung aussieht!)

Ich habe einfach nur darauf hingewiesen, dass es eine Möglichkeit gibt, sich zu versichern. Das ist ja bei einer Kfz-Versicherung nicht anders. Es gehört zu unserer Marktwirtschaft, dass man gewisse Risiken absichert.

Ich habe Ihnen auch vorgeworfen, dass das ein Angriff auf den Mieterschutz ist. Natürlich ist es das! Dass Sie, wenn es vielleicht 1 000 Fälle je Jahr gibt

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- vielleicht, das ist ja noch nicht einmal fundiert -, das ganze Mietrecht und insbesondere die Miet-

minderung infrage stellen, ist schon ein starkes Stück. So etwas kann ein Vermieter, der ja auch Einnahmen erzielt, doch auch über eine Versicherung entsprechend absichern. Ich bin da wirklich über Ihre Ausführungen völlig überrascht, die Sie hier getätigt haben. Sie sind wirklich falsch.

Sie haben hier einen untauglichen Vorschlag gemacht. Ich kann Ihnen nur anraten: Ziehen Sie ihn zurück! Damit helfen Sie niemandem.

(Beifall bei der SPD - Dana Guth
[AfD]: Hallo, Herr Kaiser! - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Prange. - Wenn es jetzt leiser wäre, könnte Herr Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion das Wort erhalten. - Es geht doch!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rechtsprechung und der Gesetzgeber haben in den letzten Jahren die Rechte der Mieter schon deutlich gestärkt. Das war an einigen Punkten auch notwendig. Aber es gibt sicherlich auch die Fälle, in denen Mieter das teilweise sehr komplizierte Mietrecht zum Schaden von Vermietern ausnutzen, um sich einfach vor der Mietzahlung zu drücken.

Das trifft sicher nicht große Wohnungsgesellschaften, die damit umzugehen wissen, aber ganz sicher viele Kleinvermieter, die sich einen Ausfall der Miete nicht lange leisten können.

Es ist jedoch völlig unklar, wie groß dieses Problem tatsächlich ist. Es gibt hierzu kaum belastbare Studien. Ich aber, meine Damen und Herren, glaube nicht, dass dieses Problem einen derart großen Umfang hat, dass es ernsthaft die Schaffung von Wohnraum behindert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Aber genau das scheint der Antragsteller mit der Wahl seines Titels und mit der Erklärung im letzten Absatz der Begründung zu suggerieren. Der Antragsteller hat es eben am Redepult noch einmal bestätigt.

Wohnraum, meine Damen und Herren, wird nicht durch eine Änderung des Mietrechtes geschaffen, sondern - welch eine Überraschung! - durch Bauen.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

Damit Investoren Wohnraum bauen, sind ganz andere Maßnahmen notwendig.

(Zustimmung bei der CDU)

Das reicht von Erleichterungen bei den Bauvorschriften über die Nachverdichtung durch Lückenschlüsse, Aufstockung, Dachausbauten und die Frage der Typengenehmigungen von vorgefertigten Bauteilen bis hin zur Anzahl von Pkw-Stellplätzen. Darüber, meine Damen und Herren, muss man und sollte man diskutieren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber für eine Änderung des Mietrechtes, so wie sie hier diskutiert wurde, ist der Niedersächsische Landtag - welch eine Überraschung! - gar nicht zuständig.

(Ulf Prange [SPD]: Auch das!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Genthe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch - abweichend vom Tagesordnungspunkt 32 - zu dem Tagesordnungspunkt 33, den wir vorher besprochen haben - - -

(Zuruf von Christopher Emden [AfD])

- Sie wollen noch Ihre Restredezeit nutzen? Das machen wir gleich. Ich lasse eben noch abstimmen.

Wir müssen zu dem **Tagesordnungspunkt 33** noch über die Mitberatung beschließen.

Der unter Tagesordnungspunkt 33 behandelte Antrag soll ebenfalls in den Ausschuss für Inneres und Sport als federführenden Ausschuss überwiesen werden. Aber mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Kultusausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie das so beschlossen.

Herr Emden hat noch eine Restredezeit von 2:38 Minuten und möchte diese in Anspruch nehmen. Herr Emden, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Wir haben schon abgestimmt, Frau Präsidentin!)

- Nicht, dass hier etwas durcheinandergeht: Das betraf nur die Mitberatung des unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 33 beratenen Antrages. Zu dem aktuellen Tagesordnungspunkt haben wir noch nicht abgestimmt.

Herr Emden hatte sich vorher dazu gemeldet. Wir sind jetzt bei dem Tagesordnungspunkt 34.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hören Sie auch insoweit mal aufmerksam zu! Dann würden Sie einem solchen Irrtum nicht erliegen.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Irrtum“ ist ein gutes Stichwort. Ich habe hier nämlich noch ein paar Irrtümer zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Prange, hätten Sie Ihrer Vorrednerin von der Union zugehört, dann hätten Sie mitbekommen, dass es durchaus strittig ist, wie die Zahlen aussehen. Herr Genthe hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass es keine allzu validen Studien gibt.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich als Zivilrichter an einem Amtsgericht in nur einem halben Jahr sechs Fälle hatte, die eindeutig auf genau diese Problematik zurückzuführen sind. Es ist merkwürdig, wenn das an einem einzigen Amtsgericht bei einem einzigen Richter innerhalb eines halben Jahres passiert. Das deutet darauf hin, dass die Zahlen doch etwas anders sind, als Sie das hier zu suggerieren versuchen.

Die Zahl 1 000 ist sicherlich absolut illusorisch. Das wird eine weitaus größere Zahl sein. Insofern sprechen wir nicht über ein Randproblem, sondern über ein durchaus relevantes.

Und noch einmal: Natürlich kann eine große Wohnungsgesellschaft das ohne Weiteres aussitzen. Um die geht es aber nicht. Es geht um den Schutz der redlichen Vermieter, die ihre wirtschaftliche Altersversorgung nicht zuletzt mit einer Wohnung oder einem Haus mit Wohnungen sichern wollen. Genau um die geht es. Ich wundere mich, dass diese Gruppe gerade von den Sozialdemokraten nicht in den Blick genommen wird, sondern dass Sie dieses Thema vielmehr ausnutzen, um den

Eindruck zu erwecken, wir würden Mieterrechte schwächen wollen.

(Ulf Prange [SPD]: Durch ständiges Behaupten wird das auch nicht wahr!)

Noch einmal: Das Gegenteil ist der Fall! Wir schützen damit sogar den redlichen Mieter, weil eine solche Maßnahme die Investitionstätigkeit von privaten Vermietern fördert, was wiederum den Immobilienmarkt belebt und zu mehr Immobilien führt.

Das ist eine Maßnahme von vielen. Herr Genthe, Sie haben mehrere genannt. Ich habe sie auch genannt. Natürlich gibt es mehrere Maßnahmen, aber es handelt sich hierbei um eine flankierende Maßnahme. Man darf die Augen nicht davor verschließen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass Gerechtigkeitslücken im Mietrecht selbstverständlich den einen oder anderen davon abhalten, in Immobilien zu investieren. Das ist selbstverständlich. Sprechen Sie einfach mal mit dem einen oder anderen sogenannten Kleinvermieter. Sie werden dann meine These bestätigt sehen.

Ein weiterer Punkt, bei dem ich auch dagegenhalten möchte, sind die Mehrkosten. Sicher werden die Hinterlegungsstellen in einem solchen Fall mehr beansprucht; das ist keine Frage. Aber es wird zu weniger Verfahren kommen; das habe ich eben auch schon gesagt. Diese ganzen Verfahren, die einzig und allein dadurch entstehen, dass sich ein Mieter seiner Mietzahlungspflicht unberechtigtweise entziehen will, würden dann weitestgehend wegfallen.

Es würde auch keine großen Beweisaufnahmen mehr geben mit Blick auf Mängel, die gar nicht vorhanden sind. Das heißt, das würde zu einer Verschlankung der Rechtspflege und damit auch zu Einsparungen führen, die dann logischerweise auch für mehr Investitionen in die Hinterlegungsstellen genutzt werden können.

Insofern wäre sicherlich alles dafür getan, dass dieses Projekt so laufen würde, wie wir es uns vorstellen, und, meine ich, sind wir da auf dem richtigen Weg, wenn wir Ihre Unterstützung bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Abgeordneter Emden.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, 26. Tagungsabschnitt ist vom 25. bis zum 27. März 2020 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe nunmehr die Sitzung. Wir wünschen Ihnen einen guten Heimweg!

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr.